

Landtag Rheinland-Pfalz
15. Wahlperiode

Plenarprotokoll 15/90

90. Sitzung

Donnerstag, den 27. Mai 2010

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/4593 – 5361

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 14 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Aktuelle Stunde

"Erste Ergebnisse des Mertesdorfer Pilotprojektes zur automatisierten Müllsortierung"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksachen 15/4573/4572 – 5374

"Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über die Erforderlichkeit der Zustimmung des Bundesrates zur Verlängerung von AKW-Laufzeiten"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4600 – 5378

"Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4603 – 5386

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4553 –

Erste Beratung 5396

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4553 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

5403

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines
Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung"
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4567 –

Erste Beratung 5403

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4567 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den
Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5408

**Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des
Landesabwasserabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4568 –

Erste Beratung 5408

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4568 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für
Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5411

**Gender-Budgeting als haushaltspolitisches Instrument verankern
Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3913 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/4548 – 5411

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4548 – wird mit Mehrheit angenommen. 5416

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3913 – wird unter Berücksichtigung der
Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4548 – mit Mehrheit angenommen.* 5416

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 15/4106 – 5416

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2008
Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 15/4138 – 5416

Jahresbericht 2010

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 15/4200 – 5416

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs
(Drucksache 15/4200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung
im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/4164)
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 15/4518 – 5416

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 – Drucksachen 15/4106/4138/4200/4518 – werden gemeinsam aufgerufen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen..... 5416

Das Plenum ist damit einverstanden, dass der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird. 5416

Jede Form des politischen und religiösen Extremismus entschieden bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4558 –..... 5416

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4558 – wird an den Innenausschuss überwiesen. 5422

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier und Roger Lewentz.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordnete Frau Petra Elsner; Staatsminister Karl Peter Bruch; die Staatssekretäre Michael Ebling, Prof. Dr. Siegfried Englert, Frau Vera Reiß.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	5368, 5369, 5388, 5391
Abg. Baldauf, CDU:	5372, 5373, 5394, 5416
Abg. Dr. Krell, SPD:	5403, 5408
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	5398, 5404, 5407
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5366, 5367, 5400
Abg. Dr. Wilke, CDU:	5370, 5371, 5372
Abg. Eymael, FDP:	5363, 5370, 5372, 5373, 5418
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5367
Abg. Frau Ebli, SPD:	5401
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5363, 5370, 5421
Abg. Frau Mohr, SPD:	5361, 5362
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5412, 5415
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	5374, 5378, 5379, 5385, 5410
Abg. Frau Wagner, FDP:	5413
Abg. Guth, SPD:	5370
Abg. Henter, CDU:	5375
Abg. Hörter, CDU:	5386, 5390, 5391
Abg. Hüttner, SPD:	5417
Abg. Kuhn, FDP:	5405
Abg. Langner, SPD:	5378, 5382, 5408
Abg. Licht, CDU:	5371, 5372, 5385
Abg. Maximini, SPD:	5375
Abg. Noss, SPD:	5386
Abg. Schmitt, CDU:	5409
Abg. Schreiner, CDU:	5364, 5365, 5366, 5373, 5412, 5413, 5415
Abg. Schweitzer, SPD:	5391, 5395
Abg. Weiner, CDU:	5379, 5383
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	5370, 5371, 5372, 5373, 5374
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	5392, 5414
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5364, 5366, 5367, 5406
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	5376, 5380, 5385, 5410
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5396, 5402
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5361, 5362, 5363
Lewentz, Staatssekretär:	5368, 5369, 5370, 5388, 5420
Präsident Mertes:	5361, 5362, 5363, 5364, 5365, 5366, 5367, 5368
	5369, 5370, 5371, 5372, 5373, 5374
Vizepräsident Bauckhage:	5375, 5376, 5378, 5379, 5380, 5382, 5383, 5385
	5386, 5388, 5390, 5391, 5392, 5394, 5395, 5396
Vizepräsident Schnabel:	5396, 5398, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405
	5406, 5407, 5408, 5409, 5410, 5411, 5412
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5412, 5413, 5414, 5415, 5416, 5417, 5418
	5419, 5421, 5422

90. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Mai 2010

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 90. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßen.

Frau Brück und Herr Brandl werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt sind die Kollegin Petra Elsner, der Herr Innenminister wegen der Teilnahme an der Innenministerkonferenz sowie die Staatssekretäre Ebling und Prof. Dr. Englert sowie Frau Staatssekretärin Reiß.

Wir haben die Tagesordnung beschlossen und können mit **Punkt 13** der Tagesordnung beginnen:

Fragestunde

– Drucksache 15/4593 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Margit Mohr, Jens Guth, Ruth Leppla und Thomas Wansch (SPD), Aktuelle Situation bei Opel und Sicherung der Opel-Standorte** – Nummer 1 der Drucksache 15/4593 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Mohr, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Stand zur Sanierung der GM-Tochter Opel, insbesondere auch hinsichtlich der Situation der deutschen Standorte?
2. Welche Position nimmt die Landesregierung bezüglich der Verhandlungen über eine öffentliche Flankierung der Sanierung von Opel ein?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Haltung die Rolle der Bundesregierung in den aktuellen Verhandlungen?

Präsident Mertes:

Wer spricht für die Landesregierung? – Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen um die Zukunft der Adam Opel

GmbH, um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Opel-Standorte in Deutschland und damit um die Sicherung der vielen tausend Arbeitsplätze bei Opel und seinen Zulieferern in Deutschland, insbesondere in der Region Kaiserslautern, befinden sich derzeit in der entscheidenden Phase. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Adam Opel GmbH als Tochter von General Motors hat mit Schreiben vom 8. Februar 2010 eine 90%ige Bürgschaft für Kredite in Höhe von 1,5 Milliarden Euro beantragt. Der Antrag bezieht sich auf Garantien des Bundes und der deutschen Opel-Standortländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Parallel hierzu hat das Unternehmen Verhandlungen über Garantien mit den Regierungen der Standortländer Großbritannien, Österreich, Polen und Spanien geführt.

Die beantragte Finanzierung soll der Umsetzung des von Opel vorgelegten Sanierungs- bzw. Restrukturierungskonzepts dienen. Ziel des Konzepts ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstandorte und damit die nachhaltige Sicherung der Opel-Arbeitsplätze. Hierzu sollen in den kommenden Jahren sowohl auf der Markt- als auch auf der Kostenseite erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Dies geht angesichts der erheblichen Überkapazitäten in der europäischen Automobilindustrie nicht ohne eine Anpassung der Produktionskapazitäten und den Abbau von Arbeitsplätzen in Europa und in Deutschland, auch in Rüsselsheim und in Kaiserslautern.

Die Landesregierung sieht die Umsetzung des Sanierungskonzepts als eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Opel-Standorts Kaiserslautern. In mehreren Gesprächen mit der Unternehmensleitung, mit Herrn Reilly und den Verantwortlichen des Werks in Kaiserslautern sowie mit Arbeitnehmervertretern konnte sich die Landesregierung von der Ernsthaftigkeit der Planung überzeugen. Wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung des Sanierungskonzepts wurden in den letzten Tagen und Wochen geschaffen.

Insbesondere haben sich die Arbeitnehmervertreter und die Vertreter der Unternehmen auf eine gemeinsame Linie bei den erforderlichen Kosteneinsparungen verständigt. Die Arbeitnehmer werden in den nächsten Jahren auf rund 265 Millionen Euro pro Jahr verzichten und diesen Betrag in die Sanierung einbringen. Davon entfallen fast 180 Millionen Euro allein auf Deutschland. Dies ist ein Kraftakt der Opelaner, die damit ihre Verbundenheit mit dem Unternehmen in beeindruckender Weise belegen.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Da können wir ruhig klatschen; das ist ein nennenswerter Beitrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Arbeitnehmer sind sozusagen in Vorleistung getreten; sie haben ihren persönlichen Beitrag zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts bereits geleistet. Die

Politik kann dies bei ihrer Entscheidung nicht unbeachtet lassen.

Die Arbeitnehmervertreter konnten darüber hinaus die Festlegung wichtiger Details zur Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des deutschen Standorts erreichen. So wurden konkrete Investitionen und Produktionsprogramme für die Standorte ebenso festgelegt wie die gezielte Ergänzung der Modellpalette, etwa um den Kleinstwagen unterhalb des Opel Corsa.

Zu Frage 2: Es ist und bleibt primär eine Aufgabe der Adam Opel GmbH und deren Mutter General Motors, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das Sanierungskonzept zu realisieren. Die Möglichkeiten zu einer solchen Finanzierung haben sich erfreulicherweise im Rahmen der Sanierung von General Motors erheblich verbessert. Nicht zuletzt muss General Motors ein großes Interesse an einer starken europäischen Tochter haben.

Die deutsche Aufstockung des zunächst vorgesehenen Finanzierungsanteils von GM auf nunmehr 1,9 Milliarden Euro ist ein wichtiges Zeichen der Entschlossenheit und der Zuverlässigkeit aus Rüsselsheim bzw. Detroit. Dennoch ist derzeit davon auszugehen, dass die erforderliche Bankenfinanzierung nicht ohne die Absicherung durch die betroffenen Standortländer möglich sein wird. Opel hat daher mit den Regierungen in Deutschland, Großbritannien, Österreich, Polen und Spanien parallel verhandelt, um jeweils Garantien für einen Teilbetrag der Umstrukturierungskosten zu erhalten. Soweit eine öffentliche Hilfe zur Finanzierung des Konzepts tatsächlich erforderlich sein sollte und die entsprechenden Haushalts- und beihilferechtlichen Voraussetzungen bestehen, ist das Land zusammen mit den anderen Standortländern und dem Bund zu einer solchen Hilfe bereit.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat sich stets für eine sachgerechte Prüfung des Antrags der Adam Opel GmbH ausgesprochen. Eine solche Prüfung ist durch den interministeriellen Ausschuss von Bund und Ländern sowie durch den von diesem beauftragten Mandatar in den letzten Monaten durchgeführt worden. Parallel dazu hat der politische Willensbildungsprozess eingesetzt.

Bedauerlicherweise haben die zögerliche bis negative Haltung der Bundesregierung, insbesondere die Kommunikation des Bundeswirtschaftsministers, und die Verschleppung des Verfahrens vor dem Hintergrund der NRW-Wahl zu einer erheblichen Verunsicherung der Opel-Beschäftigten in Deutschland geführt. Damit setzt die Bundesregierung die ablehnende Haltung des ehemaligen CSU-Wirtschaftsministers zu Guttenberg fort, der vor einem Jahr Opel und die Beschäftigten in die Insolvenz schicken wollte.

So weit zur Beantwortung.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Was für ein Quatsch! –
Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Minister, ich habe heute Morgen im Internet recherchiert und bin auf die SWR-Seite gestoßen.

(Zurufe von der CDU)

Der CDU-Politiker Fuchs hat sich wieder einmal geäußert.

(Baldauf, CDU: Ein guter Mann!)

Herr Fuchs sagt wörtlich: „Ich will hoffen, dass der Bundeswirtschaftsminister zu seinem Wort steht, dass Opel nicht saniert wird – jedenfalls nicht mit Staatsgeldern.“

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sie haben in Ihren Ausführungen über Bürgschaften gesprochen. Sehen Sie in den Bürgschaften Subventionen, die mit Steuergeldern bezahlt werden?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das soll die EU entscheiden!)

Darf ich eine zweite Frage anhängen?

Präsident Mertes:

Nein. Nachdem der Vorspann relativ groß war, bitte ich Sie, die zweite Frage separat zu stellen.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Mohr hat Herrn Fuchs, den CDU-Bundestagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz, den Herr Baldauf als guten Mann bezeichnet hat, genannt. Wären wir den Empfehlungen des Herrn Fuchs in früheren Zeiten gefolgt, hätte es keine Zwischenfinanzierung für Opel gegeben. Dann wäre die Opel Deutschland GmbH in die Insolvenz gegangen.

Das heißt, es wären 15.000 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz gefährdet und ein Großteil der Arbeitsplätze vernichtet worden. Gott sei Dank hat es eine andere Entscheidung als die Empfehlung des Herrn Fuchs aus Rheinland-Pfalz gegeben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das weiß man doch gar nicht! –

Dr. Rosenbauer, CDU: Woher wissen Sie das denn?)

– Weil Herr Fuchs sich so geäußert hat.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Dialog. Wir haben eine Rednerliste, nach der nun Herr Eymael dran ist. – Bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, meine Frage betrifft den Lenkungsrat bzw. den Lenkungsausschuss des Deutschlandfonds. Liegen Ihnen Ergebnisse aus dem Lenkungsrat vor? Gibt es auch schon eine Empfehlung des Lenkungsausschusses?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wenn es gestattet ist, möchte ich noch den zweiten Teil der Frage der Frau Abgeordneten Mohr beantworten, ob Bürgschaften Subventionen sind. Wie weit das zulässig ist, wird durch das EU-Recht vorgegeben. Die Bestimmungen wurden eingehalten. Ich möchte aber ausführen, dass durch die Bereitstellung der Bürgschaft des Landes Rheinland-Pfalz das Land im Landeshaushalt und bei der ISB rund 1,7 Millionen Euro vereinnahmen konnte. Das heißt, diese Bürgschaft ist mit entsprechenden Gebühren belegt worden. Diese sind von Opel in vollem Umfang gezahlt worden.

Es gibt keine abschließende Empfehlung der Gremien des Lenkungsrats bzw. -ausschusses, der die fachlichen Fragen beurteilt hat.

Herr Eymael, das ist eine Frage, die politisch entschieden werden muss. Hier muss die Bundesregierung den Mut haben, eine Entscheidung zu treffen und sich nicht wie in anderen Fragen vor einer Entscheidung zu drücken. Wir erwarten, dass die Bundesregierung zeitnah eine Entscheidung zur Zukunft von Opel trifft. Das ist das Problem, das wir momentan mit dieser Bundesregierung haben, die nicht handlungsfähig ist.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, ich habe noch eine Zusatzfrage. Ist das Land Rheinland-Pfalz im Lenkungsausschuss vertreten, und durch wen ist es dort vertreten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Länder sind in der sogenannten Task Force durch den Kollegen aus Hessen vertreten. Das ist zwischen den Ländern vereinbart. Es gibt zwischen den Ländern keine Kommunikationsprobleme und auch keine Schwierigkeiten, Positionen zu finden.

Die Position der Länder ist klar gewesen. Das Problem liegt bei der derzeitigen Bundesregierung, die zu dieser Frage offensichtlich keine eindeutige Position hat und sich vor der Frage seit Monaten drückt, wie man sich zu

positionieren hat. Das Problem ist die Handlungsfähigkeit dieser Bundesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass es eine sachgerechte Lösung sein muss. Sie haben auch auf die entsprechenden Fragen hingewiesen, dass die Länder, der Bund und die EU mit einbezogen werden müssen. Wo sehen Sie jetzt den politischen Spielraum, bevor Sie die Sachfragen gelöst haben?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die notwendigen Sachfragen sind gelöst. Es wurde auch von uns verlangt, dass sich GM deutlich stärker als bisher vorgesehen engagieren muss. Ich habe Ihnen dargelegt, dass sich GM mit einem Betrag von 1,9 Milliarden Euro anstatt ursprünglich geplanten 600 Millionen Euro engagieren wird. Die ursprüngliche Forderung war das Doppelte. Mittlerweile engagiert man sich mit dem Dreifachen.

Es ist auch klar geregelt, dass ein möglicher Beitrag der europäischen Länder gesichert ist und nicht nach Amerika abfließen kann. Ganz im Gegenteil, der amerikanische Steuerzahler wird sich indirekt mit 1,9 Milliarden Euro an der Sanierung von Opel beteiligen.

Die Fragen, wie die Kredite ausgelegt werden, sind im Grunde alle geklärt. Es muss eine Entscheidung der Politik folgen. Die Länder sind entscheidungsfähig, zumindest das Land Rheinland-Pfalz.

Die Bundesregierung muss eine Entscheidung treffen. Wir haben das Gezeter von Herrn zu Guttenberg miterlebt. Wir hoffen, dass diese Entscheidung mit der jetzigen Koalition in Berlin zeitnah gefällt werden kann. Ich hoffe, diese Entscheidung kommt zeitnah; denn Opel braucht eine Entscheidung. Die Fakten liegen alle auf dem Tisch.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dorothea Schäfer (CDU), Gutachten des Wissenschaftsrates zur Universitätsmedizin Mainz** – Nummer 2 der Drucksache 15/4593 – betreffend, auf.

Herr Schreiner, bitte schön.

Abg. Schreiner, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Defizite bei der Umsetzung seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2008 weist der Wissenschaftsrat in seiner aktuellen Begutachtung der Universitätsmedizin in Mainz hin?
2. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere die Feststellung, dass die Bauinvestitionen sowie die langfristige Planung nach Ansicht des Wissenschaftsrates keinem strategischen Konzept bzw. keinen überzeugenden organisatorischen Überlegungen folgen?
3. Welche Verantwortlichkeit der Landesregierung ergibt sich angesichts der deutlichen Kritik an der mangelnden Besetzung der Leitungsgremien der Universitätsmedizin mit externen Fachleuten?
4. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung angesichts des Gutachtens zur Mainzer Universitätsmedizin ziehen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen. Bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dorothea Schäfer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2008 seine Stellungnahme zur organisatorisch-strukturellen Entwicklung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verabschiedet. Eine der wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand war, ein Strategie- und Investitionskonzept weiterzuentwickeln, das als Leitlinie für die Zukunft dienen kann.

Dieses Konzept wurde dem Wissenschaftsrat zur erneuten Stellungnahme im Oktober 2009 vorgelegt und war Thema der letzten Sitzung des Wissenschaftsrats am 7. und 8. Mai 2010.

Zu Frage 1: Ich beziehe mich auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom 7. Mai 2010. Neben positiven Rückmeldungen macht sich die Kritik des Wissenschaftsrats an folgenden Punkten fest:

– Eine verbindliche interne Verständigung auf drei tragfähige Forschungsschwerpunkte, nämlich „Immunologie“, „Neurowissenschaften“ und „Vaskuläre Prävention“, sei notwendig. Hier spielt die Tumormedizin eine wichtige Rolle. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte die

Tumormedizin integraler Bestandteil des Immunologischeschwerpunktes sein.

– Ein transparentes Personalbemessungskonzept, wie die Einrichtung mit einer klaren Aufgabenzuordnung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, wird empfohlen. Der Wissenschaftsrat hält eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenversorgung für notwendig.

– Es wird empfohlen, die Festlegung von Schwerpunkten in der Krankenversorgung zu überarbeiten.

– Es wird empfohlen, an der neuen Department-Struktur noch weiterzuarbeiten und diese Struktur mit der Krankenversorgung und Forschung noch besser abzustimmen.

– Auf die Notwendigkeit eines langfristig angelegten Konzepts für Bauinvestitionen wird hingewiesen.

– Bei der Neubesetzung des Vorstands wird empfohlen, in stärkerem Maße als bislang externe Persönlichkeiten zu berücksichtigen.

– Es wird empfohlen, für den Bereich der Vorklinik und der klinisch-theoretischen Institute einen zusätzlichen Prodekan zu schaffen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bedauert, dass die Hinweise des Wissenschaftsrats zur Notwendigkeit einer langfristig angelegten Konzeption für Bauinvestitionen keine weitergehenden Hinweise und Begründungen enthalten. Das vom Vorstand der Universitätsmedizin vorgelegte Konzept bietet nach Ansicht der Landesregierung eine gute Ausgangsbasis dafür, die Planungen zu Bauinvestitionen in Verbindung mit den strategischen Planungen weiter voranzutreiben.

Zu Frage 3: Der Aufsichtsrat ist so besetzt worden, wie es das Universitätsmedizingesetz vorschreibt. Die Regelungen im Gesetz wurden nach eingehender Diskussion auch mit dem Wissenschaftsrat, der hier eine andere Regelung bevorzugt hätte, getroffen. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, deren Stimme gleich viel wiegt.

Die notwendige hinreichende demokratische Legitimation, die die Verfassung des Landes verlangt, wurde durch Entsendung von sechs Landesvertretern – allerdings großzügig ausgelegt – sichergestellt. Dabei handelt es sich um die Ministerin, drei Staatssekretäre, den Präsident der Universität und den Kanzler der Universität.

Rheinland-Pfalz ist diesen Weg gegangen, um den Aufsichtsrat mit einer umfassenden Entscheidungskompetenz auszustatten und nicht durch sonst notwendige Entscheidungsvorbehalte zu schwächen oder durch Stimmengewichtungen Ungleichgewichte zu schaffen.

Es wurden zwei externe Experten aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaften und zwei Experten aus dem Bereich der Wirtschaft bestellt, die für die Universitätsmedizin von unschätzbarem Wert sind.

Hinsichtlich der Vorstandspositionen besteht für den Aufsichtsrat der Auftrag, nach der Übergangsphase, die sich aus den Laufzeiten der Verträge ergibt, die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossen wurden, weitere hauptberufliche Besetzungen von Vorstandspositionen einzuleiten.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner 6. Sitzung am 26. Februar 2010 mit der Vorbereitung dieser zukünftigen Personalentscheidung befasst und einen Unterausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene eingerichtet. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 4: In der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat die Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom 7. Mai 2010 kurzfristig auf die Tagesordnung genommen. Der Aufsichtsrat wird die Beratung zu dieser Stellungnahme auf der Basis einer Vorlage des Vorstands in seiner nächsten Sitzung weiterführen.

Von Bedeutung ist, dass die Umsetzung des neuen strategischen Konzepts ein sehr dynamischer Prozess ist und sich die Situation der Universitätsmedizin seit Oktober 2009, dem Abgabetermin des Strategiepapiers an den Wissenschaftsrat, sehr positiv weiterentwickelt hat.

In vielen Bereichen haben wesentliche Änderungen stattgefunden, die vom Zeitablauf in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats keinen oder allenfalls in Fußnoten Niederschlag haben finden können.

Zum Beispiel im Bereich Vaskuläre Prävention wurde durch die Einwerbung des IFB die Situation entscheidend verändert. In den nächsten Jahren werden in dem neuen Zentrum rund 15 Millionen Euro Bundesmittel zum Aufbau neuer Strukturen zur Verfügung stehen.

Es konnten Eckprofessuren im Bereich der Neurologie und Hämatologie mit hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werden.

Die Kooperation mit der Universität Frankfurt wurde intensiviert. Gemeinsame Sonderforschungsbereiche sind in der Antragsvorbereitung weit fortgeschritten.

Für das von der Boehringer Ingelheim Stiftung gestiftete Zentrum für Lebenswissenschaften konnte ein renommierter Gründungsdirektor gewonnen werden.

Im Bereich der Vorklinik und der klinisch-theoretischen Institute werden neue Strukturen geschaffen. Das Konzept eines biomedizinischen Forschungszentrums der Universitätsmedizin mit integriertem Nachwuchsgruppenzentrum für translationale Molekular- und Zellbiologie und einem vorklinischen Lehrzentrum wird diesen Bereich völlig neu positionieren und eine enge Verbindung zum Exzellenzzentrum für Lebenswissenschaften sowohl räumlich als auch vor allem inhaltlich ermöglichen.

Nicht zuletzt ist die ökonomische Entwicklung der Universitätsmedizin weiterhin sehr positiv verlaufen. Ich erinnere daran, wie schwer die Situation noch vor wenigen Jahren war. Der Tiefpunkt war im Jahr 2004 mit einem Jahresfehlbetrag von über 33 Millionen Euro. Die

Aufwärtsentwicklung folgte in den Jahren 2005 mit 25 Millionen Euro, 2006 mit 14 Millionen Euro und 2007 mit 7 Millionen Euro Defizit und schließlich 2008 mit über 5 Millionen Euro Jahresfehlbetrag.

Der Jahresabschluss 2009 ist vom Wirtschaftsprüfer noch nicht testiert. Ich bin aber ziemlich sicher, dass wir mit einem kleinen Überschuss abschließen werden.

Das war eine fulminante Leistung der dort Handelnden.

Hinzu kommt die Auflösung von Rückstellungen für Risiken in der Umsatzsteuer, die die aufgelaufenen Bilanzverluste in vollem Umfang verbessern wird.

Ich möchte auch daran erinnern, dass eine wesentliche Grundlage für diese erfolgreiche Entwicklung das Universitätsmedizinengesetz darstellt, das die Landesregierung eingebracht hat und das in der Bundesrepublik – wie die Anhörungen damals gezeigt haben – als hervorragendes Beispiel gilt.

Die Landesregierung wird den Vorstand konsequent in der Umsetzung des strategischen Konzepts unterstützen. Zur Sicherung der Forschungsschwerpunkte, der Lehrkapazität, der Wirtschaftlichkeit und der weiteren Strukturentwicklung sind weiterhin große Anstrengungen notwendig. Auf der Basis der Berichte des Vorstands und der Diskussionen im Aufsichtsrat wird das strategische Konzept laufend fortgeschrieben und angepasst.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung. Je nach Charakter, Temperament und Interessenlage kann man ein Glas als halb voll oder als halb leer bezeichnen. Für mich ist die Situation der Universitätsmedizin halb voll und mehr als das.

Im letzten Jahr wurden von der Belegschaft und vom Vorstand außerordentliche Arbeit geleistet, und bei aller notwendigen harten Auseinandersetzung über Ziele und Wege möchte ich doch betonen, dass diese Anstrengungen und Ergebnisse Respekt, Wertschätzung und Anerkennung verdienen. So verstehe ich auch die Pressemitteilung des Wissenschaftsrats vom 10. Mai 2010. Ich zitiere die Überschrift: „Strategiebildung der Mainzer Universitätsmedizin auf gutem Wege“.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Ministerin, wir haben im Zusammenhang mit dem Universitätsmedizinengesetz einvernehmlich die Notwendigkeit diskutiert, Lebensläufe, Aus- und Fortbildung so zu entwickeln, dass für diese Leitungsgremien Menschen zur Verfügung stehen, die sowohl wirtschaftlichen als auch medizinischen Sachverstand bündeln.

Was hat die Landesregierung seither getan, um das zu entwickeln, weil wir uns einig waren, dass dies sehr wichtig sei?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich glaube nicht, dass es Sinn machen würde, wenn die Landesregierung sozusagen ein Konzept auflegt, um Personen für Vorstandspositionen in der Universitätsmedizin zu qualifizieren, weil sie das nur für Inhäusige tun könnte; denn andere Einflussmöglichkeiten hätte sie gar nicht. Der Wissenschaftsrat gibt nun zumindest den Hinweis, dass wir uns auch extern umschauchen sollen. Das Ergebnis ist offen. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz klar. Aber ein Qualifikationskonzept für Vorstandspositionen war nicht das, was wir damals diskutiert haben.

Ich glaube, das, was wir diskutiert haben, war, dass Studierende, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit haben, auch Einblick in die ökonomischen Zusammenhänge eines solchen Unternehmens zu nehmen. Das war unter anderem wieder Thema in der letzten Aufsichtsratssitzung, in der wir uns damit befasst haben, wie Studierende neben ihrer medizinischen Ausbildung stärkeren Einblick in diese ökonomischen Zusammenhänge bekommen können. Da sind sicher noch weitere Anstrengungen notwendig.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, ich teile Ihre Einschätzung, dass das Glas halb voll ist, gut halb voll ist. Es ist aber noch viel Platz im Glas. Da sind wir uns auch einig, um in dem Bild zu bleiben.

Zur Frage: Gibt es im Unterausschuss des Aufsichtsrats schon konkrete Personalvorschläge, und wenn ja, bis wann wird der Aufsichtsrat sich festlegen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Der Ausschuss hat seine Arbeit aufgenommen. Es ist ein Unterausschuss des Aufsichtsrats. Ich glaube nicht, dass personelle Fragen, die dort besprochen werden – in aller Vorsicht –, einer Berichterstattung hier so einfach zugänglich wären. Hiervon würde ich zumindest sehr abraten wollen. Aber wenn Sie die Frage so stellen, ob der Unterausschuss schon einen Vorschlag an den Aufsichtsrat gemacht hat, dann kann ich zum jetzigen Zeitpunkt Nein sagen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftsrat die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach wie vor kritisiert.

Werden Sie diese erneute Kritik des Wissenschaftsrats zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken – es ist Ihnen unbenommen, von der Landesregierung entsendete Mitglieder des Aufsichtsrats rein nach ihrer medizinischen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Kompetenz auszusuchen –, einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats auszutauschen, um diesen Ansprüchen des Wissenschaftsrats gerecht zu werden?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Der Wissenschaftsrat stellt keine Ansprüche, denen wir gerecht zu werden haben, sondern der Wissenschaftsrat – gerade was die Besetzung des Aufsichtsrats angeht –, hält sich in seiner Kritik sehr zurück. Er weist lediglich noch einmal darauf hin, dass er damals etwas anderes empfohlen hat und dies nach wie vor seine Position ist. Dann sagt er im Übrigen, dass es positive Weiterentwicklungen in der Besetzung des Aufsichtsrats gegeben hat.

Es ist völlig legitim, dass der Wissenschaftsrat seine ursprüngliche Position noch einmal betont. Die haben wir damals in aller Ausführlichkeit diskutiert. Die Argumente waren uns allen bekannt, und wir haben auf der Grundlage dieser Argumente eine Entscheidung im Universitätsmedizinengesetz getroffen, die aus meiner Sicht nach wie vor sinnvoll ist und Gültigkeit hat.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf meine Frage von eben zurück. Meine Frage lautete konkret, ob es im Unterausschuss bereits konkrete Personalvorschläge gibt.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Schmitz, der Unterausschuss hat den Auftrag, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Dort werden Dinge miteinander diskutiert.

Ich glaube wirklich nicht, dass es sinnvoll wäre. Erstens bin ich nicht Mitglied des Unterausschusses, und zweitens können wir doch nicht bei einem solchen sensiblen Thema, bei dem es darum geht, Personalentscheidungen vorzubereiten, Zwischenstände, wer was wie eingebracht hat, jetzt hier im Einzelnen darstellen. Das geht

doch bei solchen Positionen wirklich nicht. Ich bitte um Verständnis.

Aber ich könnte das auch nicht in aller Ausführlichkeit, weil ich selbst nicht Mitglied des Unterausschusses bin.

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Schmitz, Ihre dritte Zusatzfrage.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, bis wann rechnet die Landesregierung mit einer Umsetzung der Forschungsschwerpunkte Immunologie, einschließlich Tumormedizin, Neurowissenschaften und Vaskuläre Prävention? Wo liegen derzeit die Probleme und Widerstände?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Wir haben einen Forschungsschwerpunkt Immunologie, den müssen wir nicht umsetzen, den haben wir. Aber der Wissenschaftsrat sagt, das soll sozusagen das absolute Ausrufezeichen und der ausweisliche Bereich in der Universitätsmedizin bleiben.

Eine unterschiedliche Einschätzung gibt es in der Frage, dass der Vorstand in seiner strategischen Planung sagt, daneben wäre es sinnvoll, die Tumormedizin extra zu etablieren. Der Wissenschaftsrat sagt, es ist nicht sinnvoll, das extra zu machen, sondern es ist eigentlich die Stärke der Immunologie. Deshalb soll es integriert bleiben.

Da sind wir in der Diskussion. Da muss man sicher die Empfehlung des Wissenschaftsrats ernst nehmen. Es gibt auch andere Meinungen dazu. Das bleibt dem weiteren Prozess vorbehalten.

Das Wichtigste im Moment ist, die Immunologie zu stärken und dort, wo es zum Beispiel um Sonderforschungsbereiche und Anschlüsse und Weiteres geht, zügig zu arbeiten, damit dieser Schwerpunkt stark bleibt.

Im Bereich der Neurowissenschaften habe ich schon darauf hingewiesen, dass es auch neue Berufungen gegeben hat, die eine Chance bieten, diesen Bereich zu stärken.

Im Bereich der Vaskulären Prävention ist eigentlich ein Kernpunkt der Empfehlung des Wissenschaftsrats schon umgesetzt, weil der Wissenschaftsrat gesagt hat, in dem Bereich wird die Substanz für einen dritten Schwerpunkt nur ausreichen, wenn es gelingt, deutlich mehr Mittel einzuwerben. Das hat er zu einem Zeitpunkt gesagt, als das Integrierte Forschungs- und Behandlungszentrum (IFB) noch nicht eingeworben war. Jetzt ist das IFB da.

Das ist der Ausgangspunkt, den ich meinte. Es ist eine sehr dynamische Entwicklung im Moment, sodass manches, was in dem Gutachten steht, inzwischen von der

Realität überholt ist, aber in der Bewertung nicht mehr aufgenommen werden konnte. Man hat dann nur noch in der Sitzung sagen können, wir machen eine Fußnote. Wir nehmen zur Kenntnis, da ist eigentlich schon etwas passiert. Aber das ist natürlich nicht mehr in die Gesamtbewertung eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass vieles, was der Wissenschaftsrat anspricht, auf einem guten Weg ist.

Das sage ich an dieser Stelle aber auch: Ich schätze den Wissenschaftsrat, aber es ist nicht so, dass das, was der Wissenschaftsrat sagt, Gesetz ist, sondern das muss natürlich auch einer Diskussion mit den Betroffenen zugänglich sein. Insofern ist es wichtige Beratung, aber kein Umsetzungskonzept in dem Sinne, sondern wir werden darüber die Debatte weiterführen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Ministerin, Sie aus Mainzer Sicht gefragt: Der Wissenschaftsrat gibt Empfehlungen, Höchstleistungsmedizinangebote nicht mehr wie im bisherigen Maß in der Universität Mainz – sehr zur Freude dieser Region geschehen –, zum Beispiel im Bereich des Herzzentrums, auszuweiten.

Darf ich davon ausgehen, dass Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle sehr mit den Augen der regionalen Krankenversorgung und einer Versorgung von Höchstleistungsmedizin auch über die drei eben von Ihnen beschriebenen Schwerpunkte hinausgehend sagen, diese können gesichert werden, wie gesagt, deutlich abweichend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Das ist aus meiner Sicht eine sehr wichtige Frage und gibt mir Gelegenheit, an einem Beispiel auch noch einmal darauf hinzuweisen, warum ich sage, das, was der Wissenschaftsrat aufschreibt, ist wichtig, aber es kann nicht Gesetz sein.

Der Wissenschaftsrat hat eine Perspektive. Das ist die, wie eine Universitätsmedizin aus dem Gesichtspunkt der Anforderungen von Forschung und Lehre aussieht. Das ist sein Blickwinkel: Was brauche ich, um gute Lehre zu machen, was brauche ich, um gute Forschung zu machen? –

Insofern kommt er zu anderen Ergebnissen, als die, die ich sage, was ein Aufsichtsrat eben auch in seine Überlegungen mit einzubeziehen hat, dass nun einmal die Universitätsmedizin auch einen wichtigen Versorgungsauftrag in der Region hat. Sie kennen die Tradition des städtischen Krankenhauses und wissen, dass viele

Menschen in der Region heute noch die Universitätsmedizin so sehen.

Insofern wäre eine einseitige Ausrichtung, die diese Traditionen und diese Ansprüche negieren würde – ich bin ja sehr dafür, Forschung und Lehre in den Mittelpunkt zu stellen –, eben auch absolut problematisch.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hätte ich auch gesagt!)

Deswegen ist der Wissenschaftsrat als Beratungsgremium wichtig, aber die Umsetzung muss der politischen und vor allem der Diskussion im Vorstand zugänglich sein, damit diese Fragen auch wirklich in eine vernünftige Balance gebracht werden können. Deswegen wird die Umsetzung nicht 1 : 1 sein können.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sind nicht erkennbar. Dann ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der SPD-Ortsvereine Block und Engers sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 121. Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Auler und Walter Strutz (FDP), Brandanschlag auf die Synagoge in Worms** – Nummer 3 der Drucksache 15/4593 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? Herr Abgeordneter Auler, bitte schön.

Abg. Auler, FDP:

Brandanschlag auf die Synagoge in Worms:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestehen neben den in der Presse berichteten Bekennerschreiben zweifelhafter Authentizität Erkenntnisse hinsichtlich einer politisch motivierten Tat durch Extremisten?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung bislang ergriffen, um eine zügige und effektive Aufklärung dieser Tat zu gewährleisten und sind gegebenenfalls noch weitere Maßnahmen denkbar?
3. Welche präventiven Maßnahmen sieht die Landesregierung, um künftig derartige verabscheuungswürdige Verbrechen zu verhindern?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Lewentz, bitte schön.

Lewentz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Nacht zum Montag vergangener Woche verübten bislang Unbekannte einen Brandanschlag auf die Synagoge in Worms.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese schändliche Tat verurteilt die Landesregierung aufs Schärfste. Die Brandstifter haben ein jüdisches Gotteshaus angegriffen und damit auch das Ansehen unseres Landes zu beschädigen versucht.

Der oder die Täter müssen wissen, dass der Anschlag mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt wird. Deshalb hat die Landesregierung auf Vorschlag von Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck für Hinweise, die zur Aufklärung der Tat führen, eine Belohnung in Höhe von 10.000 Euro ausgesetzt.

Seit Einführung des Sondermeldedienstes für Straftaten gegen jüdische Einrichtungen beim Landeskriminalamt im Jahr 1992 ist in Rheinland-Pfalz keine vergleichbare Straftat auf eine jüdische Einrichtung verübt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Auler und Strutz wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den bisherigen Ermittlungen versuchten die Brandstifter, das Gotteshaus an mehreren Stellen mit einer brennbaren Flüssigkeit anzuzünden. Ein sogenannter Molotowcocktail blieb in der Doppelverglasung des Fensters der Bibliothek stecken.

Ich vermag gar nicht daran zu denken, was passiert wäre, wenn dieser Brandsatz den Weg ins Innere gefunden hätte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Feuerwehr konnte die Brände schnell löschen. Abgesehen von rußgeschwärzten Wänden ist kein größerer Sachschaden entstanden, Menschen wurden nicht verletzt.

Auch in der Synagoge gab es einen Brandherd. Es ist unklar, ob brennbare Flüssigkeit von außen unter der Tür ins Innere gelangte oder ob jemand in das Gebäude eingedrungen ist. Die diesbezüglichen kriminaltechnischen Untersuchungen dauern an.

Aufgrund der bei der Tatortaufnahme gewonnenen Erkenntnisse gehen die Ermittler davon aus, dass nur ein Molotowcocktail und nicht mehrere zur Brandlegung genutzt wurden. Darüber hinaus liegen noch keine Hinweise auf mehrere Brandsätze vor, sondern auf mehrere Brandlegungsstellen.

Der oder die Täter hinterließen am Tatort sieben computergefertigte anonyme Bekennerschreiben. Deren Authentizität ist nach wie vor ungeklärt.

Aufgrund des Angriffsziels und der am Tatort vorgefundenen Schreiben liegt eine politisch motivierte Straftat nahe.

Die phänomenspezifische Zuordnung zu einer bestimmten Gruppierung ist derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 2: Wenige Minuten, nachdem eine Zeugin mittels Notruf 110 die Polizei über den Brandanschlag informiert hatte, traf die Polizei am Tatort ein. Die Einsatzkräfte sperrten den Brandort ab und fahndeten sofort nach möglichen Tätern. Der Polizeiführer vom Dienst beim Polizeipräsidium Mainz übernahm sofort die Führung des Einsatzes und koordinierte die weiteren Maßnahmen.

Die Staatsanwaltschaft und die Polizei nahmen unmittelbar die Ermittlungen auf. Noch in der Nacht unterrichteten sie in einer Erstmeldung die Presse über diese schreckliche Tat.

Das Polizeipräsidium Mainz richtete eine 35-köpfige Besondere Aufbauorganisation – BAO –, also eine Sonderkommission, ein, die vom Leiter der Kriminaldirektion geführt wird. Die BAO koordiniert und trifft in sehr enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft alle erforderlichen Maßnahmen zur Tatklärung, Täterermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und zum Schutz vor weiteren, nicht gänzlich auszuschließenden Übergriffen auf jüdische Objekte. Die polizeilichen Maßnahmen zur Klärung der Tat umfassen insbesondere die Abklärung aller eingehenden Hinweise, die Zeugengewinnung und die Auswertung vorhandener Spuren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strafverfolgungsbehörden lassen nichts unversucht und schöpfen alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel aus, um diese schreckliche Tat aufzuklären. Die Arbeit des Polizeipräsidiums in Mainz wird vom Landeskriminalamt und vom Verfassungsschutz unterstützt. Trotz aller Maßnahmen fehlt von dem oder den Brandstiftern noch jede Spur. Konkrete Täterhinweise liegen noch nicht vor. Weder die Befragung von Bewohnern oder ein rund um die Uhr besetztes Hinweistelefon noch eine am Abend des 18. Mai im Umfeld der Synagoge durchgeführte Flugblattaktion erbrachten einen Fortschritt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung misst der polizeilichen Prävention seit jeher einen hohen Stellenwert bei. In meiner Antwort auf die in der heutigen Plenarsitzung gestellte Anfrage der CDU-Fraktion zur Bekämpfung des Extremismus werde ich auf die grundsätzlichen Präventionsaktivitäten der Landesregierung noch eingehen. Deshalb erspare ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen grundsätzlicher Art dazu und informiere Sie über die Maßnahmen, die zum Schutz jüdischer Einrichtungen betrieben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Prävention erfordert Information und Kommunikation. Deshalb steht das Landeskriminalamt in regelmäßigem Kontakt zum Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Anlassbezogen erörtern die Gesprächspartner in Sicherheitskonferenzen aktuelle Gefährdungslagen und gegebenenfalls zu treffende Schutzmaßnahmen. So erarbeitete die Polizei gemeinsam mit Vertretern des jüdischen Kuratoriums eine sicherungstechnische Empfehlung für das jüdische Gemeindezentrum mit Synagoge in Mainz. Auch auf regio-

nal Ebene bestehen diese Kontakte mit den Verantwortlichen.

Am Morgen nach dem Anschlag kontaktierte der Mainzer Polizeipräsident sofort die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde und den Oberbürgermeister von Worms. Dass nicht nur die Polizei, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und verantwortungsbewusst sind, verdeutlicht das umsichtige Verhalten einer Anwohnerin, die direkt über Notruf die Polizei über ihre Feststellungen informiert hat. Diese positive Reaktion verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig und richtig die Präventionsarbeit der Polizei ist.

Ich schließe daraus, dass die ständigen Aktivitäten, wie sie Ihnen beispielsweise aus den seit Jahren regelmäßig betriebenen Aktionen „Wer nichts tut, macht mit“ bekannt sind, auf fruchtbaren Boden fallen. Deshalb lohnt es sich, die präventiven Aktivitäten fortzuschreiben, sei es durch den Ausbau der mittlerweile landesweit über 100 Kriminalpräventiven Räte – in Worms wurde dieses Gremium bereits 1994 gegründet – oder durch die unterschiedlichsten Projekte in Schulen, die Informationsveranstaltungen bei den Kommunen oder das Angebot der polizeilichen Beratungsstellen. Als Konsequenz des Anschlags erhöhte das Ministerium des Innern und für Sport auf der Grundlage einer Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes die Schutzmaßnahmen für bestimmte jüdische Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist sehr wohl bewusst, dass es keinen allumfassenden oder gar garantierten Schutz für die rund 400 jüdischen Objekte in Rheinland-Pfalz geben kann. Ich hoffe aber, dass ich Sie davon überzeugen konnte, dass die Landesregierung dafür alles in ihren Kräften stehende beiträgt.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Staatssekretär, Sie haben selbst das Hinweistelefon angesprochen. Es wurde auch seitens der Polizei sehr viel getan. Es wurden Flugblätter verteilt und Ähnliches. Gehen dadurch bedingt auch heute noch Hinweise ein, oder lässt das schon nach?

Lewentz, Staatssekretär:

Es lässt natürlich etwas nach, aber es gehen nach wie vor Informationen ein, auch bedingt durch die noch immer vorhandene Presseberichterstattung, durch die immer wieder Aufmerksamkeit erzeugt wird.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie erinnern sich sicherlich, dass es vor geraumer Zeit eine Anschlagsserie auf jüdische Friedhöfe gab. Der damalige Innenminister Zuber hat seinerzeit entgegen der bisherigen Praxis, grundsätzlich keine Videoüberwachung durchzuführen, speziell für diese Objekte eine solche Maßnahme für richtig gehalten und hat sie auch durchgeführt.

Wenn ich es richtig verstehe, gab es in Worms keine Videoanlage, die den wirklichen Täter hätte aufzeichnen können. Denken Sie bei Ihren Maßnahmen darüber nach, auch dieses Instrument einzusetzen?

Lewentz, Staatssekretär:

Wir werden dies sicherlich mit den Verantwortlichen vor Ort besprechen müssen, sowohl mit der jüdischen Kultusgemeinde als auch mit der Stadt Worms und der Polizei. Es ist eine denkbare Möglichkeit, dass man diese Objekte auch in dieser Form sichert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die große Solidarität der Bevölkerung, insbesondere der Menschen muslimischen Glaubens, die sich unmittelbar am nächsten Abend zu Hunderten vor der Synagoge versammelten?

Lewentz, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Guth, ich glaube, dass ich im Namen von uns allen spreche: Dies war ein großes, wichtiges und gutes Signal, das höchste Anerkennung und Respekt verdient. Es ist ein sehr positives Signal gewesen.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass diese Tat wahrscheinlich politisch motiviert war. Waren es Rechtsextremisten, die für diese Tat verantwortlich sind?

Lewentz, Staatssekretär:

Wir können es noch nicht genau sagen. Wir wissen nicht, wie belastbar die dort verteilten sogenannten Bekennerschreiben sind. Von daher möchte ich zunächst einmal vorsichtig sein. Ich glaube, wir sollten

abwarten, ob die Polizei dazu genauere Erkenntnisse gewinnen kann.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Dr. Axel Wilke (CDU) Erfüllung der verfassungsrechtlichen Aktenvorlagepflicht durch die Landesregierung** – Nummer 4 der Drucksache 15/4593 – betreffend, auf.

Herr Dr. Wilke trägt die Fragen vor. – Bitte schön!

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Vor dem Hintergrund der am 6. Mai 2010 beim Untersuchungsausschuss „Nürburgring GmbH“ eingegangenen Akten fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es im Dezember 2009 zu einem Treffen mit Bezug zum Projekt „Nürburgring 2009“ zwischen dem ehemaligen Minister der Finanzen, Prof. Dr. Ingolf Deubel, und Staatsminister Dr. Heinz-Georg Bamberger gekommen?
2. Wenn ja: Wurden im Rahmen dieses Treffens Unterlagen übergeben?
3. Wenn ja: Welchen Inhalt hatten diese?
4. Hat Staatsminister Dr. Bamberger diese Unterlagen auch dem Untersuchungsausschuss 15/2 zur Verfügung gestellt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Bamberger.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Es ist zutreffend, dass es am 8. Dezember vergangenen Jahres zu einem Treffen mit Herrn Minister a. D. Professor Dr. Deubel gekommen ist. Auslöser war ein Anruf von Herrn Professor Dr. Deubel, in dem er darum bat, mir ein paar Unterlagen betreffend das Projekt Nürburgring zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Koblenz persönlich zu übergeben.

Es gehe um Informationen, die ihm ein Schweizer Anwalt elektronisch übermittelt habe. Diese seien möglicherweise für die Staatsanwaltschaft Koblenz und deren Ermittlungsverfahren von Bedeutung.

Ich habe der Bitte von Herrn Professor Dr. Deubel entsprochen. Das Treffen in meinem Büro dauerte keine zehn Minuten. Ich habe die Unterlagen von ihm entgegengenommen, einen kurzen Blick darauf geworfen und sie dann der Strafrechtsabteilung meines Hauses zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft Koblenz übergeben.

Am 9. Dezember 2009 wurden die Unterlagen von der Strafrechtsabteilung an die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz übersandt, verbunden mit der Bitte um Über-sendung an die Staatsanwaltschaft Koblenz zum dortigen Ermittlungsverfahren Nürburgring.

Ausdrücklich hingewiesen wurde dabei auf die Übergabe der Unterlagen von Professor Dr. Deubel an mich mit seiner Bitte um Weiterleitung. Ein entsprechender Vermerk befindet sich in den Akten des Justizministeriums.

Zu Frage 3: Wie ich eben erläutert habe, handelt es sich um Unterlagen, die ein Schweizer Anwalt zusammengetragen und an Herrn Professor Dr. Deubel elektronisch verschickt hat. Es geht um Schriftstücke, die Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens sind. Über deren Inhalt darf ich daher in einer öffentlichen Plenarsitzung des Landtags keine Angaben machen.

Zu Frage 4: Die Unterlagen liegen dem Untersuchungsausschuss vor. Sie können dort eingesehen und gelesen werden. Sie sind Bestandteil der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Koblenz. Als solche wurden sie dem Untersuchungsausschuss auf dessen Aktenbeziehungsbefehl vom 30. April 2010 hin vorgelegt.

Die Vorlage bedurfte einer vorherigen Beschlussfassung des Untersuchungsausschusses, weil es sich um Akten aus einem laufenden Ermittlungsverfahren handelte. Deshalb ist auch eine unmittelbare Weitergabe der Unterlagen durch das Justizministerium an den Untersuchungsausschuss nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, das Justizministerium hat sämtliche Unterlagen, die durch den Einsetzungsbefehl vom 3. September 2009 umfasst und bis zu diesem Stichtag angefallen waren, dem Untersuchungsausschuss vorgelegt. Später entstandene Unterlagen wurden durch das Justizministerium auf der Grundlage eines weiteren Aktenbeziehungsbefehls vom 19. April 2010 vorgelegt. Dieser bezog sich ausschließlich und ausdrücklich auf Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der sogenannten VP entstanden waren.

Entsprechend ist auch die Staatsanwaltschaft Koblenz vorgegangen. Sie hat auf der Grundlage späterer Beziehungsbefehle die jeweils damit angeforderten Ermittlungsakten vorgelegt. Eine Übermittlung von Akteilen ohne entsprechenden Beschluss des Untersuchungsausschusses ist nicht erfolgt, weil das Gesetz sie nicht vorsieht.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen der Aktenbeziehungsbefehl des Untersuchungsausschusses vom 16.09.2009 bekannt?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ich weiß, dass es diesen Beschluss gibt. Ich kann Ihnen den Inhalt jetzt hier nicht sagen. Ich denke aber, er kann sich nicht auf Unterlagen bezogen haben, die Anfang Dezember Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft geworden sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, der Vertreter der Staatskanzlei hat vor dem Untersuchungsausschuss und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass es keine Dokumente gibt, die den Willenbildungsprozess des Untersuchungsausschusses in irgendeiner Form verhindern. Die Antwort, die Sie heute gegeben haben, dokumentiert ein anderes Bild. Teilen Sie das?

(Frau Spurzem, SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein! –

Fuhr, SPD: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Es war eine schwierig zu verstehende Frage, aber bitte schön, Herr Minister, Sie können antworten.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ich weiß jetzt gar nicht, was Sie fragen wollen, Herr Licht.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Frechheit von ihm!)

Ich finde, was ich gesagt habe, ergibt überhaupt kein anderes Bild. Wir wären selbstverständlich bereit gewesen, wenn es einen entsprechenden Anforderungsbefehl des Untersuchungsausschusses gegeben hätte, auch diese Unterlagen vorzulegen, wobei Sie allerdings auch immer bedenken müssen, es waren Unterlagen für ein Ermittlungsverfahren.

Die Herrschaft über das Ermittlungsverfahren hat die Staatsanwaltschaft. Nach ständiger Rechtsprechung ist der Untersuchungsausschuss – und das ist das Untersuchungsinteresse gegenüber dem Strafverfolgungsinteresse – so lange nachrangig, wie die Staatsanwaltschaft nicht geprüft hat, ob bei Weitergabe der Unterlagen eine Gefährdung des Ermittlungsinteressen besteht.

(Pörksen, SPD: Das interessiert den doch gar nicht!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, schließen Sie aus, dass die Beiziehung dieser Ihnen übergebenen Unterlagen vom Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses gedeckt ist?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ich schließe das aus, Herr Baldauf. Die Frage, die Sie in den Raum stellen, ist, ob dieser Einsetzungsbeschluss alles überhaupt nur Denkbare abdeckt.

(Eymael, FDP: Natürlich, das kann das umfassen!)

Das kann nicht sein.

(Eymael, FDP: Das ist unglaublich!)

Sie können nicht beschließen, dass alle nur denkbaren und überhaupt nicht konkretisierbaren Akten, die irgendwann einmal im Laufe der Zeit in der Landesverwaltung anfallen, daraufhin überprüft werden, ob sie eine Rolle für den Untersuchungsausschuss „Nürburgring GmbH“ spielen.

(Licht, CDU: Also wir fragen doch nicht nach der Sonne!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatsminister, Sie sprachen von dem Schweizer Anwalt und von den Informationen. Meine Frage: Wen hat der Schweizer Anwalt vertreten?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Eymael, das betrifft den Inhalt dieser Unterlagen. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich zum Inhalt dieser Unterlagen hier nichts sagen kann; an anderer Stelle schon. Dazu bin ich auch bereit.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Habe ich sie richtig verstanden, dass Sie die Unterlagen aber gesichtet haben?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Baldauf, die Unterlagen habe ich grob überblickt, ja, und dann der Bitte von Herrn Deubel entsprechend weitergeleitet. Ich kann nicht sagen, dass ich diese Unterlagen detailliert gelesen, überprüft und etwa auch übersetzt habe.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

(Pörksen, SPD: Frage! –
Schweitzer, SPD: Jetzt benimm Dich aber!)

Abg. Licht, CDU:

– Herr Kollege, immer, zumindest genauso gut wie Sie oder wie Du.

(Zuruf von der SPD: Das ist schlecht! –
Bracht, CDU: Das dürfte ihm leichter fallen! –
Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Mertes:

Sie kommen noch zur Frage, Herr Licht?

Abg. Licht, CDU:

Also ich müsste jetzt das Kollegenverhältnis unter den Sozialdemokraten kommentieren. Aber gut, das ist auf einem anderen Blatt geschrieben.

Herr Minister, handelt es sich bei den Unterlagen um die gleichen Unterlagen, die der ehemalige Minister Deubel von dem Anwalt Beyer aus Berlin erhalten hat?

(Pörksen, SPD: Woher soll er das wissen? –
Frau Spurzem, SPD: Das kann er doch nicht wissen!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Also das weiß ich nicht. Ich weiß eigentlich gar nicht, was Ihre Frage bedeutet. Herr Licht, ich habe Unterlagen bekommen. Diese Unterlagen habe ich mit irgendwelchen anderen Unterlagen nicht verglichen, sondern an die Staatsanwaltschaft Koblenz weitergegeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Nach dem Aktenbeiziehungsbeschluss vom 16.09.2009 war auch das Justizministerium verpflichtet, sämtliche im

Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehenden Akten vorzulegen.

Sie sagten vorhin, Sie hätten die Unterlagen an Ihre Strafrechtsabteilung weitergegeben, die das dann auch an die Generalstaatsanwaltschaft weiterleitete. Also sind es Akten des Justizministeriums geworden.

Verneinen Sie eine Pflicht der Strafrechtsabteilung und letztlich damit auch von Ihnen, die Akten, die eingingen, daraufhin zu überprüfen, ob sie auch Relevanz für den Untersuchungsausschuss hätten? Es muss Ihnen doch bekannt gewesen sein, dass diese Unterlagen Bezug zum Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses „Nürburgring GmbH“ hatten.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Dr. Wilke, ich habe schon gesagt, natürlich ist das Ministerium verpflichtet, die Unterlagen an den Untersuchungsausschuss zu geben, auf die sich ein entsprechender Aktenbeziehungsbeschluss bezieht. Ich denke, der Beschluss, den Sie nennen, betraf die Unterlagen, die bis zu dem Zeitpunkt vorlagen. Die Unterlagen, die jeweils bis zu dem Zeitpunkt eines bestimmten Aktenbeziehungsbeschlusses vorlagen, haben wir herausgegeben.

Diese Unterlagen hier waren für ein Ermittlungsverfahren vorgesehen, und ich habe sie der Bitte entsprechend dem Ermittlungsverfahren zugeführt, und zwar auch deshalb, weil es Sache der Staatsanwaltschaft ist. Ich finde, da schulden wir der Justiz Respekt gegenüber zu prüfen, ob sie diese Unterlagen für das Ermittlungsverfahren braucht oder ob sie diese Unterlagen unbedenklich an Dritte weitergeben kann.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt noch drei Zusatzfragen vor. Ich schließe damit die Liste der Zusatzfragen wegen Zeitverzug. Es beginnt Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, ist es ein normales Verfahren, dass ein ehemaliger Minister Unterlagen aus seinem vorherigen Aufgabenbereich, von dem er entbunden ist, für ein Ermittlungsverfahren vorlegt? Gab es weitere Gespräche mit dem ehemaligen Finanzminister und Aufsichtsratsvorsitzenden?

(Pörksen, SPD: Er war sogar hier im Haus!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Eymael, ich bin noch nicht so lange Minister, um sagen zu können, ob das ein normales Verfahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch noch nicht so sehr vielen Ministern, die zurückgetreten waren, begegnet. Das kann ich nicht sagen.

Es war schlicht so, dass der Kollege Deubel mich vormittags, glaube ich, angerufen hat und ich seiner Bitte entsprochen habe. Ich denke, das war im Hinblick darauf, dass wir drei Jahre oder länger gut zusammengearbeitet haben, schlicht ein Gebot der Höflichkeit.

Jetzt habe ich Ihre zweite Frage vergessen.

(Hartloff, SPD: Welche Farbe hat das Telefon? –
Eymael, FDP: Ob es weitere Gespräche mit
Herrn Deubel gab!)

– Nach meiner Erinnerung habe ich mich bei einer Veranstaltung, an der ich einen Vortrag gehalten habe, kurz von Herrn Deubel verabschiedet. Ich habe vorher mit Herrn Deubel nicht gesprochen. Ich habe im Stehen auf Wiedersehen gesagt. Das war alles.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, teilen Sie die Einschätzung Ihres ehemaligen Kollegen, Herrn Deubel, dass es sich bei den Unterlagen, die er Ihnen übergeben hat, nicht um irgendwelche Unterlagen handelt, so wie Sie es jetzt dargestellt haben, sondern augenscheinlich um so wichtige Unterlagen, dass er sie Ihnen persönlich übergeben hat, weil sie für das Ermittlungsverfahren von so maßgeblicher Bedeutung seien?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Schreiner, ich weiß nicht, da müsste ich spekulieren, warum Herr Deubel mir diese Unterlagen persönlich übergeben hat. Ich glaube, er hätte sie auch schicken können. Zur Bedeutung der Unterlagen könnte ich nur etwas sagen, wenn ich auf den Inhalt der Unterlagen einginge. Das möchte ich nicht tun.

Präsident Mertes:

Die dritte Zusatzfrage von Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, wenn Ihre Auffassung stimmt, dass die Vorlage dieser Ihnen übergebenen Unterlagen nicht vom Beziehungsbeschluss/Einsatzbeschluss des Untersuchungsausschusses gedeckt war, dann frage ich: Wie hätte aus Ihrer Sicht der Untersuchungsausschuss jetzt davon Kenntnis bekommen sollen, um überhaupt einen neuen Beziehungsbeschluss zu machen?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Der Untersuchungsausschuss hat diese Unterlagen über den Beiziehungsbeschluss bezüglich der Ermittlungsakten.

(Licht, CDU: Wie ist er da drangekommen?)

Die zweite Frage ist, ob wir verpflichtet gewesen wären, Sie oder den Untersuchungsausschuss zu unterrichten. Die Frage ist berechtigt. Herr Baldauf, aber auch dafür müsste es eine Rechtsgrundlage geben. Ich sehe die nicht im Untersuchungsausschussgesetz. Da steht nichts von einer fortlaufenden Unterrichtung. Sie können natürlich als Untersuchungsausschuss mit der Landesregierung vereinbaren, dass es so etwas gibt. Aber eine solche Vereinbarung gibt es auch nicht. Deshalb haben wir, also hat das Justizministerium sich für nicht verpflichtet gehalten, den Untersuchungsausschuss zu unterrichten.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Die Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Erste Ergebnisse des Mertesdorfer Pilotprojektes zur automatisierten Müllsortierung“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksachen 15/4573/4572 –**

Wer fängt an? Es ist ein Antrag der FDP. Ist die FDP willens und bereit, ihren Antrag vorzutragen? – Frau Schellhaaß, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion war und ist überzeugt, dass die vollautomatische Müllsortierung zu weit höheren Recyclingquoten führt als die bisherige manuelle, sie umweltfreundlicher und für die Haushalte auf Dauer komfortabler und billiger ist.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie der Rednerin die Chance, ihren Beitrag vorzutragen.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Wir haben uns deshalb vor drei Jahren für den Landeszuschuss zu dem Versuch in Mertesdorf eingesetzt. Der

Zuschuss wurde gewährt. Wir haben ein Recht auf Information.

Es erstaunt mich, dass in nicht öffentlicher Sitzung nur in Mertesdorf die Ergebnisse vorgestellt wurden. Aus zwei Besichtigungen weiß ich: Wie in anderen untersuchten Restmüllmengen, so fand sich auch in Trier im Restmüll pro Einwohner mehr Wiederverwertbares, insbesondere Kunststoffe, als im Gelben Sack. Das bestätigt den Stellenwert des Recyclings aus der Restmüllfraktion.

Das Ergebnis des Versuchs der gemeinsamen Sortierung von Verpackungsmüll und Restmüll in Trier könnte laut Presse die Existenz des Gelben Sackes infrage stellen. Die Sortierung habe funktioniert. Die Wertstoffe konnten aussortiert werden.

Es ist nicht die Rede davon, dass sie verkauft werden konnten. Der Wiederverkaufswert des Granulats ist von seiner Reinheit abhängig. Es könne also durchaus sein, dass die Verrottung die Qualität der Kunststoffe zu stark gemindert hat. Zumindest ist die Verrottung unnütz.

Es lohnt sich an dieser Stelle, ins Ausland zu schauen. Dort läuft die vollautomatische Sortierung von frischem Hausmüll, Restmüll und Leichtverpackung auf aus Rheinland-Pfalz stammenden Anlagen in Alltagsroutine. Die modernste Anlage steht auf Zypern. Aber auch in Italien und Spanien stehen vollautomatische Anlagen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Derzeit bringen dort PET-Flaschen-Granulate 200 Euro pro Tonne, Folien 50 bis 80 Euro pro Tonne, unabhängig davon, ob sie aus Restmüll oder Leichtverpackungsmüll vollautomatisch sortiert wurden.

Im Ausland ist längst bewiesen, dass es heute nicht mehr sinnvoll ist, noch zwischen Verpackungsmüll und Restmüll zu unterscheiden und getrennt zu sammeln. Sinnvoll ist es nur, trockenen und feuchten Müll zu trennen. Sinnvoll ist natürlich die getrennte Sammlung von Glas und aus Qualitätsgründen von Pappe, Papier und Kartons.

Es können Recyclingquoten von bis zu 40 % erreicht werden. Der Referentenentwurf des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechtes sieht in einer fünfstufigen Hierarchie ausdrücklich die Priorität von Recycling vor Verbrennung vor. Die Wertstofftonne wird dabei ausdrücklich erwähnt. In Bezug auf das Einsammeln und Sortieren wird die Neufassung des Gesetzes viel neutraler sein als das bisherige.

In Kassel ist gerade ein Versuch zu Ende gegangen, bei dem die Haushalte ihren Müll nur in nass und trocken trennen. Die Bürger dort sind mit dieser Vereinfachung sehr zufrieden und möchten sie behalten. Auch bei uns versteht kein Mensch, warum er ein und dasselbe Material als Flasche in die Gelbe Tonne und als Badeentchen in die Schwarze Tonne werfen soll. Die Ergebnisse aus Mertesdorf, soweit sie uns zugänglich sind, und der Blick ins Ausland bestätigen die stets vorgetragene Haltung der FDP: Wir haben zu viele Tonnen. –

Von der Landesregierung wünschen wir uns, dass sie dafür sorgt, dass die in nicht öffentlicher Veranstaltung vorgestellten Ergebnisse veröffentlicht werden,

(Hartloff, SPD: Gelbe Säcke sind viel schöner als schwarze Tonnen!)

und sie für Rheinland-Pfalz vorbereitet, dass auch bei uns die Müllbehandlung einfacher, komfortabler und gleichzeitig ressourcenschonender und umweltfreundlicher und auf Dauer auch billiger mit weniger Tonnen wird.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Aber sehr zaghafter Beifall!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Maximini von der SPD-Fraktion.

Abg. Maximini, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schellhaaß, ich glaube, Sie greifen hier etwas weit vor. Deswegen ist meines Erachtens Ihre Aktuelle Stunde heute im Grunde genommen weniger aktuell, sondern wir brauchen da noch etwas Zeit, über die Ergebnisse von Mertesdorf von der Versuchsanlage hier zu diskutieren und dann daraus auch Folgerungen zu ziehen.

(Hartloff, SPD: Das war ein Glaubensbekenntnis gegen die Tonne!)

Meine Damen und Herren, bereits 2007 ist hier im Plenum über dieses Thema diskutiert und gesprochen worden. Vielleicht erinnern Sie sich. Es geht um die Versuchsanlage der Abfallentsorgung in Mertesdorf, also der regionalen Entsorgung im Raum Trier. Die Anlage ist nun ein Jahr in Betrieb gewesen. Sie hatte folgendes Ziel gehabt: Ein Teilstrom des Restmülls – ca. 10.000 Tonnen meines Wissens – wurde durch eine Trocknungsanlage geschickt, und die verwertbaren Stoffe, wie Metalle, Folien, Kunststoffe, aber auch Holz, sollten automatisch aussortiert werden.

Die Anlagekosten beliefen sich auf ca. 1,5 Millionen Euro. Das Land Rheinland-Pfalz – das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – steuerte 150.000 Euro dazu bei, und zwar für die wissenschaftliche Begleitung dieses Probeversuchs. Frau Kollegin Schellhaaß, der Abschlussbericht liegt uns noch nicht vor. Allerdings, so viel ist öffentlich:

Der Versuch ist technisch erfolgreich gelaufen. An der Sortiertiefe kann noch weiter gearbeitet werden. Vor allen Dingen Kunststoffe und Folien konnten einwandfrei automatisch aussortiert werden und stehen zur Wiederverwertung zur Verfügung. Damit wird die EU-Rahmenrichtlinie „Stoffliche Verwertung vor Verbrennung“ – Sie haben es eben erwähnt – auch vollkommen erfüllt. Diese Versuchsanlage selbst verbleibt in Mertesdorf. Der großtechnische Ausbau dieser Anlage auf die

Volllast, auf rund 100.000/120.000 Tonnen – so schätzt man – würde Kosten in Höhe von 10 Millionen Euro verursachen. Die Wirtschaftlichkeit ist stark abhängig – das wissen Sie – von den Marktpreisen zurzeit, die derzeit auch sehr günstig für die Verbrennung sind.

Meine Damen und Herren, es gilt also, folgende Konsequenzen daraus zu ziehen und abzuwarten:

– wie sich der Markt entwickelt und

– was vor allen Dingen die Koalition in Berlin auch mit der Verpackungsverordnung vorhat. –

(Schweitzer, SPD: Nichts Gutes!)

Die Frage muss beantwortet werden, ob die Biotonne – gesetzliche Vorgabe – kommt. Vor allen Dingen muss auch die Auswertung des Abschlussberichtes abgewartet werden. Der liegt noch nicht vor – ich glaube, auch nicht im Ministerium –, sodass wir jetzt konkrete Aussagen über diesen Versuch in Mertesdorf überhaupt noch nicht in der Öffentlichkeit präsentieren können.

Meine Damen und Herren, erst wenn der Abschlussbericht vorliegt, können wir an dieser Stelle oder auch im Ausschuss noch einmal darüber sprechen und diskutieren. Alles andere ist reine Kaffeesatzleserei.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst als Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der Kurfürst-Balduin-Realschule Wittlich, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Ludwigshafen-Friesenheim und das Landtagsseminar für Lehrerinnen und Lehrer. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Henter für die CDU-Fraktion.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, dass in Mertesdorf ein Versuch stattgefunden hat. Vielleicht zur Historie: In Mertesdorf steht eine Anlage, in der der Abfall getrocknet wird. Durch die Gewichtsreduzierung spart der Zweckverband Kosten bei der Müllverbrennung. –

Als diese Anlage errichtet wurde, gab es immer wieder Diskussionen, ob diese Anlage technisch erweiterbar ist. Das heißt: Lassen sich weitere Fraktionen aus dem Müll separieren und verwerten? – Dies ist jetzt in einem Modellversuch erprobt worden.

Frau Kollegin Schellhaaß, wenn Sie kritisieren, dass die Ergebnisse, die noch gar nicht abschließend vorliegen,

erst einmal in einer nicht öffentlichen internen Sitzung des Zweckverbandes diskutiert worden sind, ist das meines Erachtens legitim. Derjenige, der den Modellversuch bezahlt, hat auch das Recht, erst einmal darüber zu sprechen. Dann kann man selbstverständlich die Ergebnisse in einem Abschlussbericht weiter diskutieren. Ich denke, das ist legitim und ein ganz normaler Verfahrensschritt.

Jetzt hat auch der „Trierische Volksfreund“ – die Presse – schon über den Modellversuch berichtet. Nach dem, was man dort lesen konnte, hat er funktioniert. Es ist möglich, weitere Fraktionen aus dem Müll zu separieren und diese zu verwerten, seien es Plastikfraktionen oder Ersatzbrennstoffe.

Die Frage ist natürlich: Zu welchen Kosten? – Man muss unterscheiden zwischen der technischen Machbarkeit und den Kosten, die auf unsere Bürgerinnen und Bürger zukommen. Jetzt ist es nun einmal so, dass der Markt es nicht hergibt, die separierten Wertstoffe effizient und kostengünstig zu verwerten, wenn man vergleicht, welche Preise im Moment auf dem Markt für die Müllverbrennung zum Beispiel gelten und wenn man in Vergleich setzt, was man investieren müsste, um das, was jetzt in einem kleinteiligen Versuch erfolgreich durchgeführt worden ist, in voller Kapazität zu leisten. Diese Abwägung muss man treffen, weil wir im Trierer Raum mit die niedrigsten Müllgebühren im Land Rheinland-Pfalz haben. Wir wollen diesen Zustand auch in Zukunft beibehalten. Deshalb muss die Zweckverbandsversammlung eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen, wie man in der Zukunft weitermacht und welchen Weg man beschreitet. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, nochmals auszuschreiben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU-Landtagsfraktion zwei Anträge gestellt hat, diese Thematik im Umweltausschuss zu diskutieren. Da gehört es meiner Meinung nach jetzt auch hin, weil die Sache noch nicht endgültig in einem Abschlussbericht vorliegt. Wir regen an, dass man im Umweltausschuss über die Thematik weiter spricht, man den Geschäftsführer des Regionalen Abfallzweckverbandes Trier, Herrn Dr. Monzel, und auch Herrn Professor Preetz einlädt, der die Geschichte wissenschaftlich begleitet hat. Dann kann man in die technischen Details in der Diskussion einsteigen und sehen, welche Ergebnisse letztendlich zum Tragen kommen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Der Versuch war, was die technische Seite betrifft, erfolgreich. Keiner von uns weiß, wie sich das Marktgeschehen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Das ist eine Unbekannte. In der gesamten Abfallwirtschaft haben wir eine sprunghafte Entwicklung. Wenn wir zum Anfang der 90er Jahre zurückdenken, was wir für eine sprunghafte Entwicklung vorgenommen haben, kann keiner sagen, wie der Markt in fünf oder zehn Jahren aussehen wird.

Zum Zweiten sind wir davon abhängig, was der Bundesgesetzgeber mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für Ideen vorbringt. Kommt die Wertstofftonne? Schreibt er vor, dass im Haushalt separiert wird, oder kann man die

Kriterien auch erfüllen, wenn man den Müll einfach nur einsammelt und später separiert? –

Das sind alles Fragen, die noch offen sind und die einer abschließenden Beantwortung zugeführt werden müssen. Ich meine, das sollte im Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz verantwortungsvoll diskutiert werden. Wir werden dann im Land sicherlich auch verantwortungsvoll Entscheidungen treffen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Margit Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zur Klarstellung, um was es sich handelt. Es ist richtig, mit Unterstützung meines Ministeriums in der Größenordnung von 150.000 Euro hat ein Sortierversuch beim Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier am Standort der Trockenstabilatanlage stattgefunden. Es ging bei diesem Sortierversuch darum, durch eine Nachsortierung des getrockneten Siedlungsabfalls zu prüfen, inwieweit weitere marktgängige Wertstoffe aus dem Restmüll herausgezogen und vermarktet werden können.

Bei diesem großtechnischen Sortierversuch mittels einer Nahinfrarottechnik – das war der eine Baustein – über eine Sortieranlage geführt, ging es darum, Papier, Kunststoffe, Holz oder Metalle auszusortieren. Wir haben in der Tat ein Interesse an diesem Versuch gehabt, weil er für die Technologieentwicklung der Wertstoffsorrierung von Bedeutung ist und sicherlich auch für die weitere Diskussion über die Erfassung und Verwertung von Rohstoffen. Das ist sicherlich auch wichtig.

Sie wissen, dass wir uns politisch das Ziel gesetzt haben, zu einer 100%igen Wertstoffwirtschaft zu kommen. Wir sind da auf einem guten Weg. 68 % der Abfälle in Rheinland-Pfalz werden einer Wiederverwertung zugeführt. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist im Übrigen als Ziel für das Jahr 2020 eine Wiederverwertungsquote von 65 % vorgesehen. Die übererfüllen wir bereits heute.

Die ersten Ergebnisse des Versuchs wurden von Herrn Maximini und auch von Herrn Henter richtig dargestellt. Dafür danke ich. Abschließende Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Im Übrigen ist sichergestellt, dass sie, bevor wir sie insgesamt veröffentlichen, in meinem Haus diskutiert werden. Ich erwarte den abschließenden Bericht bis Ende Juni dieses Jahres. Natürlich bin ich gerne bereit – das sage ich zu –, die Ergebnisse den entsprechenden Ausschüssen des Parlaments zur Verfügung zu stellen. Herr Henter, ob dafür die nächste Sitzung vor dem Hintergrund des vereinbarten Zeitab-

laufs die geeignete ist, sei dahingestellt. Die Zusage steht aber.

Wie sehen die ersten Ergebnisse aus, über die wir berichten können? Ich bin darüber unterrichtet worden, dass technisch die zusätzliche Sortierung von Wertstoffen aus dem getrockneten Abfall möglich ist. Die Trennprozesse wurden mit einer stabilen und guten Qualität der Sekundärrohstoffe durchgeführt. Das ist das erste Positive dabei. Von den im Abfall enthaltenen Stoffgruppen eignen sich hinsichtlich des Mengenanteils und dem technischen Aufwand insbesondere die Metallfraktionen und die Kunststoffe für eine Sortierung mit dem Ziel der stofflichen Verwertung. Es ist natürlich auch geprüft worden, was mit dem vorhandenen Reststoff ist. Auch da kann man sagen, dass nach wie vor ein hochkalorischer Brennstoff vorhanden ist – man geht schließlich mit dem Stabilität, dem Reststoff als Sekundärbrennstoff in eine Verbrennungsanlage –, der alle Güteanforderungen an einen Sekundärbrennstoff erfüllt.

Richtig ist auch, dass zum Szenario des Zusammenmischens der Abfälle nach der Getrennterfassung, die sogenannte Grau-in-Grau-Fraktion, und zu der Frage, was daraus mit welcher Qualität aussortiert werden kann, das vom Markt nachgefragt wird, noch keine Ergebnisse vorliegen. Insofern sind Rückschlüsse gar nicht möglich.

Im Übrigen möchte ich auch auf die Frage der generellen Rückkehr zur gemeinsamen Erfassung von Hausmüll etwas sagen. Dazu will ich zum einen sagen, dass man keine Illusionen nähren sollte, dass wir von dieser sehr erfolgreichen Getrennterfassung am Anfallsort, nämlich in den Haushalten, grundsätzlich Abstand nehmen werden. Das hat man gelernt, das ist erfolgreich, und das ist auch die Grundlage für saubere Produkte und für eine hohe Verwertungsquote.

Der Versuch war im Übrigen von Anfang an nicht darauf ausgelegt, dass durch die Ergebnisse diese Fragen beantwortet werden sollen, sondern viel wichtiger war die andere Frage gewesen, welche Wertstoffe, die so erfasst werden, am Markt unterzubringen sind. Neben dem technischen Erfolg war es so – deshalb auch der Zwischenbericht, der uns zugegangen ist und den auch die entsprechenden Gremien erhalten haben –, dass es zumindest derzeit – das muss man beschränken auf die jetzige Situation – vor dem Hintergrund der aktuellen Verbrennungspreise – das ist die Alternative, nämlich eine direkte Verwertung in Verbrennungsanlagen – und auch der Marktpreise für die so herausortierten Rohstoffe – die Marktpreise für die Rohstoffe sind konjunkturell bedingt auch zurückgegangen –, ökonomisch keinen Sinn macht, diese weiter herauszusortieren.

Wenn Sie mich fragen, wie dieser Versuch zu bewerten ist, muss ich sagen, es ist sicherlich nicht angebracht, die Bürgerinnen und Bürger über Spekulationen zu künftigen Erfassungssystemen zu verunsichern.

Zum einen wissen wir – Frau Schellhaaß, insofern gehe ich mit Ihnen mit, und das ist eine Forderung, die wir vonseiten der Landesregierung verfolgt haben –, dass es nicht nur um die Frage geht, welcher Art die Wertstoffe sind, die man als Verpackungswertstoffe als leichte

Fraktion im Gelben Sack sammelt. Das ist eine Perspektive, die wir immer als veränderungsbedürftig angemahnt haben, weil wir gesagt haben, das reicht nicht aus – ehrlich gesagt halte auch ich mich nicht immer daran –, stoffgleiche Nichtverpackungskunststoffe in den Hausmüll zu entsorgen, nur weil sie nicht in den gelben Sack sollen.

Im Übrigen ist es auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung in Berlin, dass sich die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes um das Thema „Wertstofftonne“ kümmert. Ich darf Ihnen sagen, dass es auch schon jetzt die Möglichkeit der Einführung der Wertstofftonne nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt. Die Frage muss aber endlich so sauber geklärt werden, dass sich die Marktteilnehmer zwischen den Kommunen und den Privaten nicht gegenseitig beharken. Ich sage ganz klar, da muss man irgendwann im Interesse von Transparenz und Kundenfreundlichkeit den Schritt gehen und entscheiden, dass die Kommunen im Wesentlichen hierfür zuständig sind, egal ob sie sich dabei Dritter bedienen oder wie auch immer. Das Chaos der Abstimmung vor Ort hat aber bisher verhindert, dass es zu einer gemeinsamen Erfassung gekommen ist, obwohl das schon heute rechtlich möglich wäre.

Die Bedeutung dieses Versuchs sehe ich aber vor allen Dingen in der Perspektive. Warum? Wir befinden uns jetzt zwar in einer Situation, in der wir derzeit jedenfalls – auch konjunkturell bedingt – günstige Rohstoffpreise haben. Wir werden vor dem Hintergrund des weltweiten Wachstums und der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren bei vielen Rohstoffsegmenten, insbesondere bei den ölbasierten Rohstoffen, Engpässe bekommen. Die Preise werden wieder steigen. Vor diesem Hintergrund, wenn man eine Rohstoffknappheit oder Preisanstiege erwartet, werden solche Verfahren ökonomisch und auch ökologisch im doppelten Sinne und auch ohne Belastung der Gebührenhaushalte sinnvoll umzusetzen sein.

Da liegt auch der Wert und die Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, weil wir im Bereich der Umwelttechnologie dank vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen schon heute überdurchschnittlich aktiv sind. Die Anlage, die dort steht, weist zwei Komponenten auf, die beide von einer Firma Titech und einer weiteren Firma stammen.

Beide Unternehmen sind rheinland-pfälzische Unternehmen, die bewiesen haben, dass sie, wenn das auf dem Markt nachgefragt wird – nicht nur bei uns, die Rohstofffrage stellt sich weltweit –, die Kompetenz haben, solche Technologien einzusetzen. Das heißt, unsere Unterstützung dieses Versuchs war auch eine Innovationsförderung zugunsten von Umwelttechnologien mit Perspektiven auf den Rohstoffmärkten der Zukunft.

In diesem Sinne fällt meine erste Bewertung aus. Ich verspreche Ihnen natürlich, dass ich Sie über die weiteren Entwicklungen unterrichten werde. Aber ich habe die große Bitte an Sie, dass Sie hier nicht mit vorschnellen Entscheidungen oder Schlussfolgerungen zu einer Verunsicherung beitragen. Wir werden darüber diskutieren, ob es eine Wertstofftonne geben soll. Aber wir werden nicht die Getrennterfassung insgesamt infrage stellen;

denn sie ist ein Baustein der Qualität und der Erfolge, die wir bisher haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Conrad, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass sie klargestellt haben, dass für Sie die Unterbringung der Wertstoffe am Markt ein Ziel war. Ich muss gestehen, ich sortiere genauso wie Sie. Aber es leuchtet anders einfach nicht ein.

Die Nutzung einer Wertstofftonne ist in Deutschland derzeit nur unter dem DSD-Monopol möglich. In Deutschland wird sie nicht wahrgenommen, im europäischen Ausland interessanterweise aber sehr wohl. Dort hat man ebenfalls duale Systeme. Nur nehmen es die Leute dort mit dem Sortieren nicht so genau. Deshalb ist es dort für das duale System interessant, Restmüll aufzukaufen und automatisch sortieren zu lassen oder auch die automatisch sortierten Wertstoffe aufzukaufen.

Herr Henter und Herr Maximini, wenn Sie meinen, der Markt gebe es derzeit nicht her, sage ich Ihnen: Sie sind nicht informiert. Ich habe bewusst gesagt, dass derzeit Preise von 200 Euro für PET und von 50 bis 80 Euro für Folien erzielt werden: mit Materialien aus Zypern, aus Italien, aus Polen und aus Spanien. Rundherum ist man – wie gesagt, mit Technik aus Rheinland-Pfalz – schon einen Schritt weiter.

Dass Metalle aussortiert werden können, ist nicht sehr erstaunlich. Die kann man überall mit einem Magneten aussortieren. Es gibt keine Anlage, in der nicht mit Magneten Metalle aussortiert werden.

Holz auszusortieren ist witzlos, weil es gut in die heizwertreiche Fraktion passt. Herr Maximini, ich habe mich schon über Ihre Formulierung amüsiert, unser Antrag sei nicht aktuell, weil er zu sehr in die Zukunft gerichtet sei. Diese Formulierung finde ich schön.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Maximini, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

**„Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern
über die Erforderlichkeit der Zustimmung des Bundesrates zur Verlängerung von AKW-Laufzeiten“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 15/4600/4603 –

Das Wort hat der Abgeordnete Langner von der SPD-Fraktion.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben momentan auf der Bundesebene, dass bei der Bundesregierung erneut das Kapitel mit der Überschrift „Wir sind alles, nur nicht einig“ aufgeschlagen wird. Wir müssen feststellen, dass leider auch bei einem solch wichtigen Thema wie der Energiepolitik ein absolutes Chaos herrscht, was das Vorgehen auf der Bundesebene betrifft. Ich fange mit einem Zitat an: „Energiepolitik hängt künftig mehr als heute von der engen Abstimmung zwischen Bund und Ländern ab. Denken Sie nur an den Ausbau der Netze. Deshalb halte ich den fairen Umgang miteinander für wichtig. Zudem müssen wir eine rechtssichere Entscheidung finden, die Investitionen nicht unter Vorbehalt einer Verfassungsgerichtsentscheidung stellt.“

Das ist die Antwort auf die Frage, ob der Bundesrat an den Entscheidungen über die Laufzeitverlängerungen beteiligt werden soll. Die Antwort stammt vom Ihrem Bundesumweltminister Norbert Röttgen.

Ich denke, das, was er in einem Interview mit der „F.A.Z.“ vom 20. Mai gesagt hat, kann man nur unterstreichen. Aber was passiert bei den Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion? Was passiert bei den Kolleginnen und Kollegen in anderen Länderparlamenten? Wir stellen fest, dass ausgerechnet die Landesregierungen – etwa Hessen, Baden-Württemberg und Bayern –, die 2002, als es um das Atomausstiegsgesetz ging, gefordert haben, die Länder zu beteiligen, nunmehr fordern, dass der Bundesrat nicht beteiligt wird. Was für eine verkehrte Welt sehen wir an dieser Stelle? Wir hören, dass die Vertreter dieser Bundesländer sagen, sie wollen an einem solchen Verfahren explizit nicht beteiligt werden. Das sagen sie, obwohl die Laufzeitverlängerung durchaus Auswirkungen auf die Bundesländer hat; denn sie müssen länger Verantwortung für diese Anlagen tragen. Das steht im Gegensatz zu dem, was beim Atomausstiegsgesetz beschlossen worden ist.

Liebe Freunde von der Opposition, ich glaube, Sie versuchen hier wieder einmal, zu tricksen, zu mogeln und Ziele, die Sie sich anscheinend irgendwann gesetzt haben, mit aller Kraft durchzusetzen, obwohl Sie mittlerweile erkannt haben – erst recht nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen –, dass die Menschen in der Bundesrepublik den Atomausstieg wollen. Wir wollen nicht mehr weiter auf die Kernenergie setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich habe einfach das Gefühl, dass Sie sich, ähnlich wie bei den Forderungen nach Steuersenkungen, irgendwann einmal auf dieses Ziel verständigt haben, aber seit Jahren nicht mehr darauf geachtet haben, dieses Ziel der Realität anzupassen.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen keine Debatte darüber, ob die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert werden sollen, sondern wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir den Energiebedarf decken und wie wir den Energiefluss, den wir aufgrund der erneuerbaren Energien haben, sinnvoll verteilen können. Es geht darum, dass wir die Netze nach modernen Standards ausbauen und die notwendigen Speicherkapazitäten schaffen.

Aber es geht nicht darum, zu behaupten, Atomenergie sei kompatibel mit erneuerbaren Energien. Diese Behauptung stellen Sie ständig auf. Aber wir müssen immer wieder feststellen, dass dies einfach nicht der Realität entspricht.

Wir haben an dieser Stelle häufig und oft auch intensiv über erneuerbare Energien diskutiert. Das ist, seitdem es in Berlin eine andere Bundesregierung gibt, nicht mehr der Fall. Das grüne Mäntelchen, das Sie sich eine Zeit lang immer wieder umgehängt haben, ist längst im Altkleidercontainer gelandet. Meine Damen und Herren, ich würde mich darüber freuen, wenn wir wieder dazu übergangen, über die zukünftige Entwicklung der erneuerbaren Energien zu sprechen, statt veraltete Debatten über Atomenergie zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Atomgesetz bedurfte bei seiner Verabschiedung der Zustimmung der Bundesländer; denn die Länder gaben damals Kompetenzen an den Bund ab.

(Schweitzer, SPD: Ach ja!)

Der Bund hat sozusagen in die Verwaltungszuständigkeiten der Länder eingegriffen. Das ist lange her.

Jetzt gab es einen zweiten Fall. Vor einigen Jahren wurden – Stichwort: Atomkonsens – Beschlüsse revidiert. Mit diesem Beschluss hat man die Menge der Kompetenzen, die vorher von den Ländern an den Bund abgetreten worden waren, nicht vergrößert, sondern reduziert. Nach herrschender Rechtsauffassung, auch nach Auffassung der Bundesregierung, war das kein Eingriff und bedurfte somit nicht der Zustimmung des Bundesrates. Die neue Bundesregierung hat das inzwischen bestätigt.

Jetzt stellt sich die spannende Frage, ob die Laufzeitverlängerung, über die diskutiert wird, zu dem ursprünglichen Beschluss, mit dem die Länder Kompetenzen an den Bund abgegeben haben, gehört oder nicht.

Schließlich haben die Länder ihren Beschluss von damals nie revidiert, weil die rot-grüne Bundesregierung die Länder damals nicht befasst hat oder es eine Zuständigkeitsregelung geben muss, die dadurch ausgelegt werden könnte, dass der zwischenzeitlich reduzierte Eingriff neu begründet oder sachlich ausgeweitet würde. Letztlich kommt es darauf an, wie der Inhalt eines Gesetzesentwurfs aussieht. Den kennen wir noch gar nicht.

Damit keine Phase der Rechtsunsicherheit und keine Investitionszurückhaltung eintritt, will die Bundesregierung diese Fragen im Vorfeld prüfen. Umwelt-, Innen- und Justizministerium wollen bis Anfang Juni eine Expertise vorlegen, auf deren Basis die Bundesregierung ihre Position festlegen wird. Warum die Aufregung heute? Wir halten dies für eine richtige und seriöse politische Vorgehensweise.

Herr Langner, als wir das Thema der Aktuellen Stunde erhalten haben, stellten wir uns die Frage, ob es der SPD wirklich um die Klärung dieser juristischen Frage geht oder ob sie diese dazu missbrauchen will, um ihre überholte Anti-Atomrhetorik abzuspuhlen.

(Zurufe von der SPD)

Ich empfehle allen, die an einer seriösen Diskussion Interesse haben, die Rede des Bundesumweltministers aus der Aktuellen Stunde der letzten Woche einmal genau nachzulesen und zu analysieren. Diese liegt Ihnen in der Zeitschrift „Das Parlament“ vor.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Das ist eine höchst interessante Rede, in der der Bundesumweltminister seine Linie und die der Bundesregierung deutlich macht. Er hält es jenseits dieser juristischen Fragen für sinnvoll, den schrittweisen Umbau des heute vorherrschenden Energiemixes hin zu erneuerbaren Energien in enger Abstimmung mit den Ländern – das ist wörtlich von ihm – zu vollführen, weil das besser und erfolgreicher ist. Insbesondere wenn es um Netzstrukturen geht, geht es nicht ohne die Länder.

Das ist eine gute länderfreundliche Politik der Bundesregierung. Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß für die FDP-Fraktion.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern betrifft die Frage, ob die Zustimmung im Bundesrat zu Veränderungen der Laufzeit von Atomkraftwerken nötig ist oder nicht. Das ist eine juristische Frage, um die es – Herr Weiner hat es angedeutet – schon einmal ging, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Auch damals ging es um die Veränderung der Laufzeiten, allerdings nur um die Ver-

kürzung. Damals war die rot-grüne Bundesregierung der Ansicht, dass der Bundesrat nicht gefragt werden müsse.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die SPD war damals der Ansicht, dass das Thema nicht zustimmungspflichtig ist. Die Zuständigkeiten des Bundesrats in dieser Frage sind aber seither nicht geändert worden. Die Interpretation der Rechtsfrage durch die SPD scheint jeweils so zu sein, wie es gerade passt. Herr Langner hat wunderbar gesagt, dass gerade die Ministerpräsidenten, die damals fanden, dass man nicht fragen müsse, jetzt finden, dass man fragen müsse.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist das für ein Rechtsverständnis?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass das Thema auf der Tagesordnung steht, ist wieder nur ein durchsichtiges Manöver, um zum x-ten Mal auf Ihr Lieblingsthema zu kommen. Dazu ist alles schon wiederholt gesagt worden. Es gibt überhaupt nichts Neues. Auch das, was Herr Langner sagte, war nicht sehr neu. Außerdem wird das Ganze in Berlin zur Genüge diskutiert.

Wir haben kein Atomkraftwerk. Am Verwaltungsaufwand des Landes Rheinland-Pfalz, der vielleicht ein Aufhänger für die juristische Frage sein könnte, ändert sich ohnehin nichts, weil wir kein Atomkraftwerk haben. Hätten zunächst Rot-Grün und anschließend Schwarz-Rot besser für die Endlagerung gesorgt und sich mit diesem Problem beschäftigt, könnten Sie jetzt wenigstens ordnungsgemäß abwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Liebe Frau Schellhaaß, die Frage, ob wir uns als Länder dazu äußern oder eine Meinung haben, hängt nicht davon ab, ob wir im Land Rheinland-Pfalz ein aktives laufendes Atomkraftwerk haben. Wir haben eines im Rückbau.

Vergessen Sie nicht, dass wir in Rheinland-Pfalz direkt an unseren Grenzen mindestens vier Blöcke haben, nämlich Biblis A, Biblis B, Philippsburg 1 und Philippsburg 2, von denen die Menschen in Rheinland-Pfalz, würde etwas passieren, ganz massiv betroffen wären. Ich bitte, dies politisch nicht so zu begründen.

(Eymael, FDP: Was ist mit Cattenom?)

Ich will einen Gedanken von David Langner aufgreifen, weil er mir sehr gut gefallen hat. Er hat das, was wir

mittlerweile erleben dürfen oder dessen Zeugen wir gewollt oder ungewollt sind, im Sinne eines Schauspiels dargestellt und den schönen Titel gewählt: Wir sind alles, nur nicht einig. –

Wenn man die Situation in diesen Bildern betrachtet, hat es ein monatelanges Vorspiel mit wechselnden Akteuren, darunter verschiedenen Ministerpräsidenten, gegeben, so Röttgen mit Rüttgers, unterstützt von Müller, dagegen die Umweltminister aus Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Vor knapp 14 Tagen, am vorletzten Wochenende, ist es zu einem Auftritt im Schauspiel gekommen, der ein Paukenschlag war. Eine Zeitung hat „dong, dong, dong“ geschrieben.

Das war etwas, was man selbst gar nicht vermutet hätte. Herr Mappus tritt auf die Bühne und fordert – ich zitiere das, um die Bedeutung, was sich hier abspielt, deutlich zu machen –: „Ich bin nicht mehr bereit, die Eskapaden des Bundesumweltministers zu akzeptieren.“

Er fordert den Bundesumweltminister indirekt zum Rücktritt auf: „Politik ist ein Mannschaftsspiel, und wer Individualsport bevorzugt, der muss sich ein anderes Tätigkeitsfeld suchen.“ – Er belässt es nicht dabei. Er stellt auch noch der Kanzlerin ein Ultimatum. Sie möchte doch Röttgen zurückpfeifen und dieses spätestens bis letzten Montag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einzigartig im Umgang einer Regierungspartei miteinander und wirft ein unglaublich katastrophales Licht auf das, was Sie sich leisten.

(Beifall der SPD)

Ich will nicht weiter kommentieren. Lesen Sie es nach. Das hat nicht nur eine Zeitung berichtet. In diesem ersten Akt gibt es gleichzeitig seit letzter Woche ein Zeugnis für den Bundesumweltminister von Herrn Mappus: „Was der Bundesumweltminister in den letzten Monaten abgeliefert hat, das würde sicherlich auch die Note Befriedigend nicht erfüllen, denn es ist nicht das, was wir vor der Wahl zugesagt haben. Und solche Dinge dürfen und können wir uns nicht mehr leisten.“

Dieser erste Akt war noch nicht zu Ende, als sich das Kanzleramt zu Wort gemeldet hatte. Kanzleramtsminister Pofalla tritt Herrn Röttgen nicht zur Seite, sondern das Kanzleramt stellt sich gegen den eigenen CDU-Umweltminister. Herr Pofalla unterstützt Herrn Mappus in seiner Auffassung, dass das Atomgesetz mit einer Laufzeitverlängerung ohne die Beteiligung der Länder geändert werden könnte. So weit der erste Akt.

Ich komme zum nächsten Akt. Dann kommt Herr Röttgen. Er weist das alles zurück mit Verweis auf den Koalitionsvertrag. Man möge den – dies in Richtung Stuttgart – doch einmal genauer lesen. Die Assistenz kommt durch die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die wiederum Herrn Röttgen beipflichtet. Von derjenigen, die ultimativ aufgefordert worden ist, ein Machtwort zu sprechen, hört man immer noch nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommt eine kleine Unterbrechung. Mittlerweile gibt es einen

nächsten Akt zu der Frage, ob die Länder zu beteiligen sind oder nicht.

So einfach, wie die FDP oder auch die CDU, zum Teil jedenfalls, argumentieren, dass das Atomausstiegsgesetz nicht zustimmungspflichtig war und daraus automatisch folge, dass die Verlängerung von Laufzeiten ebenfalls nicht zustimmungspflichtig ist –, kann man es sich nicht machen.

Herr Weiner, zum ersten Teil Ihrer Ausführungen gebe ich Ihnen recht. Sie haben genau gelesen, was Herr Röttgen gesagt hat. Das war schon wieder der nächste Akt auf der politischen Bühne.

Zwei Tage nach dem Anpfiff aus dem Kanzleramt hat Herr Röttgen am 19. Mai – soviel ich mich erinnere – im Plenum seine Auffassung gegen das Kanzleramt noch einmal verteidigt.

Insofern gebe ich Ihnen in Ihrer ersten Aussage recht. Es stimmt, das Atomgesetz aus dem Jahr 1959 bedurfte der Zustimmungspflicht der Länder; denn der Bund hatte damals in die Vollzugshoheit der Länder eingegriffen, indem der Vollzug des Atomgesetzes in der Sonderform der Bundesauftragsverwaltung geregelt worden ist, das heißt, er hat in die Wahrnehmungskompetenzen insofern eingegriffen, als er im Zweifelsfall auch Weisungen erteilen kann, zum Beispiel was gegebenenfalls Laufzeiten von Atomkraftwerken betraf.

Zweitens. Es ist auch richtig, dass man sich zum Atomausstiegsgesetz von 2002 weitestgehend einig war, dass es nicht zustimmungspflichtig war. Dies war dadurch begründet, dass der Bund durch das Verbot des Neubaus von Atomkraftwerken und die Laufzeitbegrenzung die bestehenden Eingriffe in die Verwaltungshoheit der Länder für diese Aufgabenbereiche beenden bzw. zeitlich begrenzen wollte.

Nun kommt aber der dritte Punkt, und den Schluss haben Sie nicht so nachvollzogen, wie er eigentlich von Herrn Röttgen gezogen worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt stehen wir vor dem dritten Baustein und der heißt, die Bundesregierung plant eine deutliche zeitliche Laufzeitverlängerung. Es sind Zeiten von bis zu 28 Jahren im Gespräch. Näheres sollen wir bald erfahren.

(Weiner, CDU: Reine Spekulation!)

Das bedeutet gegenüber der jetzigen Gesetzeslage mit einer Restlaufzeit und Beendigung nach 32 Jahren nahezu eine Verdoppelung. Vor dem Hintergrund der Verfassungslage ist es zunächst einmal naheliegend, es drängt sich geradezu auf, dass die Länder zu beteiligen sind. Es ist aus Sicht der Länder geboten, rechtzeitig darauf hinzuweisen. Das haben wir als Land Rheinland-Pfalz an dieser Stelle auch getan.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um diese Frage rechtlich sicher abprüfen zu lassen. Der Ministerpräsident hat es bereits gesagt. Wir behalten uns auf der Grundlage eines solchen Gutachtens vor, gegebenen-

falls bei Nichtbeteiligung der Länder – sollte man das, was das Kanzleramt jetzt angekündigt hat, umsetzen wollen – das Verfassungsgericht anzurufen. Aber das wird in Zukunft zu entscheiden sein.

Dann wieder zurück zum Schauspiel, das sich da bietet. Wir haben mittlerweile die groteske Situation – das ist richtig angesprochen worden –, dass ausgerechnet die drei Länder, die damals 2002 im Bundesrat geschlossen den Antrag auf Zustimmungspflicht gestellt, aber keine Mehrheit gefunden haben – im Übrigen auch, weil wir in Rheinland-Pfalz dem widersprochen haben –, jetzt sagen, man bräuhete keine Zustimmung der Länder.

(Weiner, CDU: Wie Du mir, so ich Dir!)

Das ist absolut grotesk. Es ist naheliegend – zumindest interpretiere ich das so –, dass eher eine Politik im Interesse der drei betroffenen Konzerne gemacht wird als im Interesse der Bevölkerung, die bei diesem Thema ein ganz anderes Interesse hat, nämlich unter anderem die Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte.

Isar 1 ist als eines der nächsten Atomkraftwerke in Bayern abzuschalten. Biblis A und B stehen in Hessen, und Neckarwestheim ist in Baden-Württemberg. „Honi soit qui mal y pense“ kann man da nur sagen.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit zu dieser Rechtsfrage. Es ist absolut grotesk, dass vonseiten der Länder zurückgewiesen wird, dass sie überhaupt beteiligt werden. Das habe ich in dieser Form und in dieser Durchschaubarkeit und Durchsichtigkeit bisher noch nie erlebt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was ist der nächste Akt, den wir erleben durften? – Jetzt hören wir Anfang dieser Woche, dass es in Berlin eine ganz andere Entscheidung gibt. Diejenige nämlich, die sich bisher offensichtlich zurückgehalten hat zumindest hinter den Kulissen, so hört man, hatte ihren Auftritt. Man müsste diese Debatte doch schnell beenden – nachzulesen ist dies in mehreren Zeitungen, ob im „Handelsblatt“, „Süddeutsche Zeitung“, „F.A.Z.“ –, und man wolle jetzt – das ist das Bemerkenswerte – nicht mehr warten, bis ein Energiekonzept der Bundesregierung vorgelegt wird, sondern diese eine Frage der Laufzeitverlängerung vorziehen und noch vor den Sommerferien in den Grundzügen entscheiden.

Die Begründung ist bemerkenswert. Die ganze Zeit konnte es vor dem Hintergrund der Nordrhein-Westfalen-Wahl nicht langsam genug gehen, diese Frage zu entscheiden. Jetzt kann es Herrn Mappus vor dem Hintergrund der Wahl in Baden-Württemberg nicht schnell genug gehen, diese Frage zu entscheiden. Was ist das für ein Szenario? Was sind das für Motive für ein Drehbuch in einer solch wichtigen Frage für die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen, die hier wohnen?

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist: Man muss sich vorstellen, dass eine Bundesregierung aufgrund des eigenen Zustands selbst der Meinung ist – das können Sie ebenfalls in der Berichterstattung wunderbar nachlesen –, dass sie eine monatelange Diskussion über eine solche Frage aufgrund der Zerrissenheit überhaupt nicht aushält und deswegen schnell entschieden werden müsste.

Drittens heißt das: Eine klare Botschaft, Atomkraft hat in jedem Vorrang, was auch immer noch als Energiekonzept im Herbst auf den Tisch gelegt werden soll. Atomkraft als Erstes und alles andere danach. Die erneuerbaren Energien können sich darum herumgruppieren. Für sie ist das, was noch übrig bleibt. Das wird nie und nimmer ein tragfähiges, ein seriöses und ein zukunftsfähiges Energiekonzept. Sie haben mit diesem Vorgehen auch das aufgekündigt, was in dem eigenen Koalitionsvertrag zu dieser Frage niedergeschrieben worden ist.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Warten Sie doch einmal ab! Sie
wissen immer alles schon vorher!)

– Nein, das ist jetzt schon klar. Das wird jetzt schon klar. Das halten Sie gar nicht mehr durch.

Alles, was Sie beschlossen und in der Öffentlichkeit verkündet haben, wird jetzt nicht mehr umsetzbar sein.

Im Übrigen hat der Bundesumweltminister uns Länderrumweltminister zugesagt, dass er, bevor es in die Endphase der Debatte geht und bevor das Energiekonzept vorgelegt wird, die Länder beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in dieser Frage wohl nicht beteiligt.

Die CDU hier im Land wird sich irgendwann einmal positionieren müssen.

Herr Weiner, wissen Sie, so, wie Sie oder ihre Spitzenkandidatin es jetzt gemacht haben, so geht es nicht, mal sehen und schauen, was geht, und machen, was kommt, oder so irgendetwas. So geht das nicht.

(Licht, CDU: Bei uns gab es immer eine klare Positionierung! Schwätzen Sie nicht so ein dummes Zeug!)

Sie müssen schon sagen, wie Sie zu der Frage der Beteiligung der Länder stehen. Wie stehen Sie zu der Frage, dass zuerst über die Laufzeitverlängerung unter Hintanstellung der Bewertung der Sicherheitsfrage entschieden wird?

Die vier Atomkraftwerke, die ich genannt habe, sind noch nicht einmal gegen einen Flugzeugabsturz sicher ausgelegt, und sie sind ein Sicherheitsrisiko.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Sie verängstigen die Menschen im
Land! Sie hetzen die Leute auf! –
Unruhe im Hause)

Sie werden sich auch zu der Frage äußern müssen, wie Sie sich unter Sicherheitsaspekten zu den Erkenntnissen stellen, dass ältere Atomkraftwerke störanfällig

sind. Ich erzähle Ihnen nichts Neues. Ich will Ihnen nur das berichten, was der Bundesumweltminister – nicht meiner Partei, sondern Ihrer Partei angehörig – dem Parlament mitgeteilt hat. Er hat auf eine Anfrage aus dem Bundestag bei der Auflistung der meldepflichtigen Ereignisse deutlich gemacht, dass die Kraftwerke, die älter sind, überdurchschnittlich vertreten sind und es vor allem altersbedingte Ereignisse gibt. Altersschwäche ist demnach ein Sicherheitsrisiko. Diese Liste wird, was die Defekte betrifft, von den ältesten AKWs – Krümmel, Brunsbüttel, Biblis B, Biblis A usw. – angeführt. Sie können sie alle durchdeklinieren.

Die neueren sind sicher. Das widerlegt all das, was hier immer gesagt worden ist, was auch von der Atomlobby gesagt wird, was Sie manchmal einfach wiederholen, dass die deutschen Meiler alle gleichmäßig und hoch sicher sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzte Vorhang über dieses Schauspiel ist noch nicht gefallen. Aber es ist deutlich, dass es ein Drama wird und keine Komödie. Das ist jetzt schon klar, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Licht, CDU: Sie sind auch ein Drama!)

Nur eines will ich festhalten: So kann dieses Land nicht regiert werden, so kann eine Bundesregierung nicht Entscheidungen treffen, nicht auf der Grundlage solcher Motive, nicht auf der Grundlage solcher Fakten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn manche formulieren, dass diese Bundesregierung eher ein Risiko für diese Gesellschaft ist, dann habe ich mittlerweile zunehmend Verständnis für diese Auffassung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Pörksen, SPD: Das verstehe ich überhaupt nicht!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Langner von der SPD-Fraktion.

(Licht, CDU: Herr Langner, in Ruhe und in Sachlichkeit, ganz ruhig!)

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen machen.

(Licht, CDU: Ja!)

Herr Weiner, wenn Sie von der Linie der Bundesregierung sprechen, dann ist das eigentlich schon fast lachhaft an dieser Stelle.

(Frau Spurzem, SPD: Zickzack!)

Wenn man wirklich sieht, was für ein Zickzackkurs das ist, wie die Ministerin richtig dargestellt hat, dass der Kollege Mappus aus Baden-Württemberg den eigenen Umweltminister zum Rücktritt auffordert, wenn Sie ein Gutachten in Auftrag geben, was die Beteiligung im Bundesrat anbelangt, und Ihr eigener CDU-Bundesumweltminister – ich habe es Ihnen am Anfang zitiert – in der „F.A.Z.“ sagt, ich würde den Bundesrat, ich würde die Länder beteiligen, wenn Sie dann von der Linie der Bundesregierung in dieser Frage sprechen, dann weiß ich wirklich nicht mehr, was eine Linie ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Frau Schellhaaß, Sie haben die dauerhafte Wiederholung dieses Themas hier im Parlament moniert, aber warum wiederholen wir denn dauernd dieses Thema?

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Weil Sie in der FDP und in der CDU immer noch an einem uralten und veralteten Kurs festhalten und die Zeichen der Zeit nach wie vor nicht erkannt haben und weil wir in der Pflicht sind, dies hier an dieser Stelle immer wieder zu thematisieren, weil wir in der Energiepolitik neue Wege gehen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Unbelehrbar! –
Eymael, FDP: Das ist Ihre Meinung! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich kann verstehen, wenn man bundesweit – Sie beide zusammengenommen – mittlerweile bei etwa 38 % liegt, dass Ihnen jedes Thema unangenehm ist, das in der Öffentlichkeit nicht diese positive Resonanz findet.

(Licht, CDU: Da wären Sie einmal gern!)

Aber dennoch ist es wichtig, dass dieses Thema hier zur Sprache kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Sie haben auch davon gesprochen, wir hätten hier kein Atomkraftwerk in Rheinland-Pfalz, Frau Schellhaaß. Auch das ist richtig.

(Pörksen, SPD: Wir hätten fast eines!)

Nur habe ich dann zwei Fragen. Die erste Frage: Warum bringen Sie beide hier, CDU und FDP, nicht den Einsatz für die erneuerbaren Energien, obwohl wir dazu Unternehmen in Rheinland-Pfalz haben, denn hier werden Arbeitsplätze geschaffen, hier werden Steueraufkommen in Rheinland-Pfalz geschaffen?

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Sie setzen immer wieder auf die Atomenergie und gehen damit einen Weg, der Rheinland-Pfalz überhaupt nichts nützt.

(Weiner, CDU: Das lässt sich widerlegen! –
Frau Mohr, SPD: Mit scharfem Sachverstand!)

Die zweite Frage, die sich natürlich stellt, oder die Anmerkung, die man an dieser Stelle geben muss: Die Demonstrationen zum Jahrestag von Tschernobyl haben doch gezeigt, die Menschen in Rheinland-Pfalz bewegt dieses Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Eymael, FDP: Da waren Sie noch gar nicht auf der Welt, als das war! –
Frau Spurzem, SPD: Sehr gutes Argument!)

– Natürlich. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, weil mich das sehr intensiv geprägt hat damals, weil meine Sandkiste im Garten damals nicht mehr zu benutzen war, Herr Eymael.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bewegt die Menschen dieses Thema. Es ist wichtig, dass wir das hier immer auf die Tagesordnung setzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie in der Koalition in Berlin gerade in der Energiefrage einiges zu klären haben. Vor diesem Hintergrund ist es nahezu schon skandalös, dass Sie im Herbst ein Energiekonzept vorlegen wollen, aber vorher schon im Sommer – die Ministerin hat es angesprochen – die Atomlaufzeiten verlängern wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seriöse, zuverlässige Energiepolitik sieht anders aus. Wir werden Ihnen das auch in Zukunft immer wieder vorhalten,

(Pörksen, SPD: Um die Ohren hauen!)

weil es die Pflicht ist und weil wir in der Verantwortung für die Menschen in diesem Land stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Meine Damen und Herren! Spannende Zeiten, eine interessante Diskussion. Die Bundesregierung hat für den Herbst ein neues Energiekonzept angekündigt. Jetzt rüsten alle Lobbyisten von links und rechts zum Großangriff.

(Ramsauer, SPD: Oh!)

Das haben wir heute wieder gemerkt.

Da wird vieles hineininterpretiert, dabei weiß man noch gar nicht seitens der Opposition in Berlin, was da kommen wird.

(Pörksen, SPD: Das wissen Sie selber nicht!)

Ich kann Ihnen aber schon zu der Rede von Norbert Röttgen sagen – damit das klar ist –, die Bundesregierung spricht genau wie die Landesregierung hier mit der Stimme ihres Fachministers im Plenum. Das ist die offizielle Meinung der Bundesregierung.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Wenn es da hin und wieder ein oder zwei abweichende Meinungen gibt, dann zeugt das für eine spannende Diskussion in einer Volkspartei.

(Hartloff, SPD: Ich würde eher von einem Hühnerhaufen sprechen!)

Aber es ist klar, nachdem diese Diskussion stattgefunden hat, hat die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, Norbert Röttgen in Berlin in die Bütt geschickt.

(Pörksen, SPD: In die Bütt, jawohl!)

Der hat klargemacht, was die Position und die Linie der Bundesregierung ist, und die will ich kurz Ihren Falschmeldungen, Ihren falschen Unterstellungen und Ihrer Wahlkampfpolemik entgegenhalten.

(Hartloff, SPD: Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg ist doch wohl von der CDU!)

Norbert Röttgen hat letzte Woche klargemacht:

1. Im Koalitionsvertrag – der gilt; lesen Sie ihn einmal durch – ist festgehalten, es wird keine neuen Atomkraftwerke in Deutschland geben.

(Pörksen, SPD: Das ist auch gut!)

2. Die Bundesregierung wird weder auf atomare noch auf fossile Energie setzen, sondern die erneuerbaren Energien als die Energieversorgung der Zukunft anstreben und fördern und den Energiemix dynamisch in diese Richtung entwickeln.

(Pörksen, SPD: Das ist doch leere Formel! – Frau Raab, SPD: Papier ist geduldig!)

3. Norbert Röttgen blickt weit voraus,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

wenn er sagt, dass wir als Industrieland das immer kleiner werdende Kontingent an CO₂-Emissionen, das wir in Zukunft noch haben dürfen, für die Industrieproduktion brauchen und reservieren müssen. Deshalb hat er letzte Woche – lesen Sie es nach – klipp und klar gesagt – ich zitiere –: Die Energieversorgung müssen wir praktisch CO₂-frei machen in diesen 30 bis 40 Jahren. –

Damit wird doch jedem, der lesen und logische Schlüsse ziehen kann, klar, dass die Bundesregierung auch mit fossilen Energieträgern befeuerte Kraftwerke wie Kohlekraftwerke langfristig als Auslaufmodelle sieht.

(Frau Mohr, SPD: Es scheinen aber nicht alle lesen zu können!)

Das ist ein weiterer Grund, weshalb im Moment alle Lobbyisten zittern, nervös und gereizt sind und es dazu Meinungen gibt.

Es zeichnet sich noch in einem weiteren Punkt eine Linie ab, die Norbert Röttgen vorgegeben hat. Sollte es nicht ohne Laufzeitverlängerung gehen, weil die erneuerbaren Energien noch nicht so weit sind, dass sie grundlastfähig sind, dann sollten große Teile der Gewinne abgeschöpft und zusätzlich in die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien und Technologien gesteckt werden

(Pörksen, SPD: Ja! Ja! Auch wieder eine leere Formel!)

– das ist das Ziel der Bundesregierung –, in intelligente Stromzähler, in die Markteinführung von Elektroautos, die mit neuen intelligenten Netzen und mit Energiespeicherkonzepten gekoppelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das will die Union.

Die Bundesregierung will also die Option Laufzeitverlängerung nur ziehen, wenn es nicht anders geht.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

Frau Ministerin Conrad, Ihre Unterstellungen sind in diesem Punkt völlig falsch. Das entspricht genau unserer rheinland-pfälzischen Position

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– habe ich hier mehrfach vorgetragen –: Atom- und Kohlekraftwerke nur so lange wie nötig und nur so viel wie nötig. –

(Pörksen, SPD: Toller Spruch!)

Frau Conrad, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Ihnen wirklich so viel am Atomausstieg gelegen ist und Sie einen Umstieg auf die erneuerbaren Energien befördern wollen, dann stellen Sie sich in dieser Frage an die Seite von Norbert Röttgen, an die Seite der Bundesregierung,

(Noss, SPD: Das würde gerade noch fehlen!)

und bilden Sie keine unheilige Allianz mit den Oligopolisten.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 26, Konz/Saarburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Conrad, ich muss doch Ihre Behauptung entschieden zurückweisen, die Atomkraft stünde bei uns an erster Stelle. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

Das Wort „Brückentechnologie“ stammt von uns, und eine Brücke führt bekanntlich woandershin. Auch haben Sie offenbar nicht gelesen, was im Koalitionsvertrag steht. Herr Weiner hat es richtig zitiert.

Weshalb sagen Sie, zuerst solle die Frage der Sicherheit einzelner Atomkraftwerke und erst dann der Grundsatz entschieden werden? – Man kann die Einzelfälle nur überprüfen, wenn man zuvor den Grundsatz geregelt hat. Andersherum geht es überhaupt nicht.

(Licht, CDU: Das ist auch logisch!)

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass wir als FDP-Landtagsfraktion die Verlängerung von Biblis A ablehnt haben, im Übrigen auch Herr Brüderle. Herr Brüderle hat auch immer betont, dass es nur um eine Verlängerung nach sorgfältiger Klärung der Sicherheitsfragen im Einzelfall gehen kann. Herr Langner, ich muss Ihnen auch sagen, wenn Sie die Prozentzahlen nach den Wahlen ansprechen, Ihre eigenen sind auch nicht gerade besser.

Wir sind wie auch die CDU immer für erneuerbare Energien eingetreten. Wir haben immer mehr Energieeffizienz und -einsparung sowie alternative Energien eingefordert. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen zusätzlich angemahnt, dass die Gelder, die in den Bereich der erneuerbaren Energien fließen, dort verwendet werden, wo sie am meisten bewirken, während Sie die Verteilung mit der Gießkanne vornehmen. Wir waren uns ansonsten im Prinzip in Rheinland-Pfalz recht einig. Frau Conrad, soll ich Ihnen denn demnächst vorwerfen, dass Sie in diesem Punkt nicht genug tun?

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Ein Glück, dass Sie so zurückhaltend sind!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich möchte noch einige Sätze zur Klarstellung sagen. Sie können nicht von einem seriösen Energiekonzept

sprechen, wenn Sie die zentralen Fragen nicht beantworten. Selbst Parlamentarier aus Ihren Reihen, die dies wohlwollend und auch einigermaßen seriös diskutiert haben, stellen sich die Frage, was an Aufwuchs und Vernetzung der erneuerbaren Energien realistisch ist. Diese zentrale Frage steht im Vordergrund, und erst dann müssen wir davon ableiten, wie viel Atomkraft wir noch für welchen Zeitraum brauchen.

Selbst wenn man diese Frage wohlwollend und seriös prüfen würde, kann man doch nicht die entscheidende Frage als erstes beantworten, die lediglich Brückentechnologie oder die „Restenergie“ sein muss. Dies wird kein seriöses Energiekonzept werden, wie Sie dies in der Öffentlichkeit immer darstellen.

(Beifall der SPD)

Das geht jetzt nicht mehr, weil Sie die anderen Fragen zuerst beantwortet haben müssen. Sie haben Gutachter beauftragt, und diese Unterlagen liegen Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt gar nicht vor. Das ist das Märchen, das in der Öffentlichkeit noch am Leben gehalten wird. Aber Sie wissen ja, wie das mit Märchen so ist.

Zu der Brückentechnologie möchte ich hinzufügen, egal, wer auch immer dieses Wort geprägt hat, die Brücke für die Atomkraft ist gebaut. Der erste Pfeiler wurde mit dem Atomausstiegsgesetz im Jahr 2002 verankert, und der letzte Pfeiler der Brücke steht für das Jahr 2022 an, wenn nach dem Atomausstiegsgesetz der letzte Atommeiler vom Netz geht. Das ist eine seriöse und tragfähige Brücke. Aber wenn man sie überspannt, stürzt sie ein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich weiß nicht, ob Herr Brüderle das gesagt hat, aber wenn er es so gesagt hat, hat er an dieser Stelle und zu diesem Punkt ausdrücklich unsere Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat nun jede Fraktion noch einmal zusätzlich 60 Sekunden Redezeit.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Wenn Sie so etwas vortragen, müssen Sie den letzten Satz in Ihrer Politik auch noch verändern, nämlich durch den Zusatz: Koste es, was es wolle. – Das haben Sie versäumt zu sagen. In einem Industrieland, wie wir es sind, den Zusatz „Koste es, was es wolle“ hinter ein Energiekonzept zu schreiben, ist ein falscher Weg.

Meine Damen und Herren, ein ideologisch verbrämtes Energiekonzept ist ein falscher Weg, und das können wir nicht mittragen. Wir sind gern bereit, vernünftig darüber zu reden, wie ein Ausstieg gestaltet werden kann und wie sich die erneuerbaren Energien entwickelt haben

und noch entwickeln können, aber nicht, koste es, was es wolle. Dazu sagen wir Nein.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Da kann man nur sagen: Was Du wolle?)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4603 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hörter für die CDU-Fraktion.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Aktuellen Stunde „Die Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ fehlt noch die Ergänzung des Satzes „ist mehr als nur dramatisch“.

(Beifall der CDU)

Die Situation der Kommunen in Deutschland hat sich insgesamt in einer Weise verschlimmert, wie es eigentlich nicht vorstellbar war. Ich möchte zu der Entwicklung der letzten Jahre nur drei Zahlen nennen:

Wir hatten 2008 bundesweit noch einen Finanzierungssaldo von plus 7,61 Milliarden Euro, einen Überschuss von 7,6 Milliarden Euro im Jahr 2008 bundesweit. 2009 ist dies schon zu einem Minus von 4,45 Milliarden Euro umgekippt, um im Jahr 2010 prognostiziert auf ein Minus von 12 Milliarden Euro zu kommen. Dies bedeutet allein für den Zeitraum von 2009 bis 2010 fast eine Verdreifachung des Finanzierungssaldos.

Ich möchte noch einmal auf das Jahr 2008 und die Situation in Rheinland-Pfalz zurückkommen. Ich erinnere: 2008 gab es bundesweit noch ein Plus von 7,6 Milliarden Euro. Alle deutschen Flächenländer – selbst das Saarland – wiesen ein Plus aus, nur Rheinland-Pfalz in diesem Jahr schon nicht mehr, obwohl die Finanzsituation für die Kommunen zu diesem Zeitpunkt wirklich noch in Ordnung war.

Damit setzt sich das fort, was wir nun im 20. Jahr erleben, nämlich ein negatives Saldo bei den rheinland-pfälzischen Kommunen. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass die Forderung richtig ist, dass die Kommunen finanziell besser auszustatten sind. Es bedarf verstärkter Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene. – So weit, so gut.

Dies sind die Dinge, die Herr Kollege Pörksen noch am 22. Mai in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht hat. Wenn man allerdings weiterliest, was Herrn Pörksen zur

Umsetzung dieses Themas einfällt – er hat gerade noch gefordert, das Land solle seine Bemühungen verstärken –, kann man feststellen, dass dazu nichts zu finden ist. Im Gegenteil, es wird sogar noch spannender: Der Bund soll die Vermögensteuer wieder einführen. Mit der Einführung der Vermögensteuer haben wir offenbar dann alle finanziellen Probleme der rheinland-pfälzischen Kommunen gelöst.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, guten Morgen! So einfach können Sie es sich nicht machen; denn wenn es so einfach wäre, hätten es sicherlich auch schon andere so gemacht.

(Beifall der CDU)

Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. In diesem Jahr summiert sich allein bei den zwölf kreisfreien Städten das Defizit auf 750 Millionen Euro.

750 Millionen Euro, das sind fast 45 % des gesamten Volumens der rheinland-pfälzischen Finanzausgleichsmasse.

Wie kritisch die Lage der Kommunen ist, manifestiert sich in dem enorm hohen Liquiditätsbedarf. Da muss man sich auch die Entwicklung anschauen. Ich möchte sie an zwei Eckpunkten skizzieren. 1990 gab es einen Liquiditätsbedarf bei allen rheinland-pfälzischen Kommunen, also Kassenkredite, in einer Größenordnung von 20 Millionen Euro. Wir sind am Ende des Jahres 2009 bei einem Bedarf von 4,5 Milliarden Euro angekommen. Das ist eine Steigerung um das 225-Fache. Führen Sie sich das einmal bitte vor Augen: Eine Steigerung um das 225-Fache!

Schauen Sie sich nur die letzten drei Jahre an. Wir hatten 2009 bei den kreisfreien Städten einen Kassenkreditbedarf in einer Größenordnung von 2,8 Milliarden Euro und prognostizieren für das laufende Jahr einen Kreditbedarf im kurzfristigen Bereich von ganzen 4 Milliarden Euro, allein von einem Jahr auf das nächste ausschließlich bei den kreisfreien Städten von 2,8 auf 4 Milliarden Euro.

Somit kommt dann Ende des Jahres 2009 – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Machen wir die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Mitten im Satz!)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abgeordnete Noss für die SPD-Fraktion.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Hörter, den Kommunen geht es schlecht. Das sagt bei-

spielsweise auch Petra Roth, die Präsidentin des Deutschen Städtetages. Sie stellt fest, dass den Kommunen droht, zahlungsunfähig zu werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sagt, dass mehr als die Hälfte aller deutschen Kommunen von der Zahlungsunfähigkeit betroffen ist. Dies macht deutlich, wir sprechen hier nicht über ein Phänomen, welches in Rheinland-Pfalz auftritt, sondern über ein gesamtdeutsches Problem. Insgesamt haben die Kommunen in ganz Deutschland große finanzielle Probleme.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Entscheidungsträger in Bund und Land sind natürlich aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, diese Problematik zu verbessern. Das tut beispielsweise die Bundesregierung, indem sie ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz – andere sagen ein Schuldenbeschleunigungsgesetz – erlässt, welches allein den Landeshaushalt in Rheinland-Pfalz auf Dauer mit über 120 Millionen Euro und die Kommunen mit 60 Millionen Euro direkt tangiert. Wenn Sie das als Ansatz sehen, den Kommunen zu helfen, dann herzlichen Glückwunsch! Dies ist ein Gesetz, welches in keiner Weise in die derzeitige Zeit passt und welches von uns daher auch nicht gutgeheißen wird.

Darüber hinaus gibt es auch bei der Bundesregierung derzeit etliche, die sich Gedanken machen, wie man denn die Gewerbesteuer kommunenfreundlicher gestalten könnte. Das, was dort auf dem Tisch liegt, ist beispielsweise die Möglichkeit, die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Kommunen dafür einen Zuschlag auf die Einkommensteuer einzuräumen. Eine super Gelegenheit. Damit werden natürlich Firmen entlastet. Die Bezieher von Einkommen werden belastet. Wenn das die Lösungsmöglichkeiten sind, die die Bundesregierung aufzeigt, dann armes Deutschland!

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir von der Finanzlage der Kommunen sprechen, müssen wir darüber hinaus differenzieren. Es gibt nicht die Kommune schlechthin, sondern überall dort, wo Sozialhilfelasten etatisiert sind, haben wir die großen Probleme. Das sind natürlich Landkreise und kreisfreie Städte. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wir hatten 2008 einen Finanzierungssaldo von minus 245 Millionen Euro. Hiervon entfielen auf die großen kreisfreien Städte 185 Millionen Euro, auf die Landkreise 105 Millionen Euro. Der Rest hatte ein Plus von 45 Millionen Euro.

Seit Mitte der 90er-Jahre haben sich die Sozialhilfeaufwendungen in etwa verdoppelt. Während früher – ich weiß es aus meiner eigenen Zeit im Kreistag – die Aufkommen der Kreisumlage ausreichten, die Sozialhilfeaufwendungen abzudecken und darüber hinaus noch einen Beitrag zur Gesamthaushaltsdeckung zu erbringen, haben wir heute die Tendenz, dass dies beileibe nicht mehr der Fall ist, sondern wir drauflegen müssen. Es reicht noch nicht einmal dafür, die Sozialhilfeaufwendungen zu decken.

Obwohl Rheinland-Pfalz zu den finanzschwachen Bundesländern gehört, unternehmen wir große Anstrengun-

gen, den Kommunen zu helfen. Seit 2003 – das ist einmalig in Deutschland – haben wir den sogenannten Beistandspakt, welcher 2007 in den Stabilisierungsfonds einmündete. Damit gewährleiten wir unseren Kommunen eine gleichbleibende, mindestens um 1 % steigende Umlagemasse pro Jahr.

Wir gewähren trotz der Steuerausfälle des Landes – wir haben beispielsweise seit November 2008 bis Ende des letzten Jahres knapp 600 Millionen gehabt – 2009 eine Steigerung von 71 Millionen Finanzausgleichsmasse, 2010 von 18 Millionen Euro.

Als Beispiel nenne ich unseren Nachbarn Hessen. Er gibt die Steuerausfälle, die er als Land hat, voll an die Kommunen weiter, sprich 2010 eine Kürzung der Verbundmasse um 362 Millionen. Für 2011 sind 400 Millionen geplant. In Baden-Württemberg werden seit 2005 Kürzungen von jährlich etwa 300 Millionen Euro vorgenommen. Ab 2010 und 2011 sollen es 405 Millionen Euro sein. Das zeigt deutlich, wir nehmen die Probleme unserer Kommunen ernst und nehmen sie auch wichtig.

Auch die Kommunen haben darüber hinaus Steuerausfälle zu verzeichnen. Das sind im Jahr 2009 gegenüber 2008 rund 18 %, was auch eine ganz große Belastung für die Kommunen ist.

Wir haben drüber hinaus das Finanzausgleichsgesetz den Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechend angepasst. Es nützt auch wenig, wenn beispielsweise Herr Schnabel irgendwann erzählt hat, das Land entziehe den Kommunen jährlich 500 Millionen aus dem Finanzausgleich und Herr Baldauf dann eine Neuordnung der kommunalen Finanzen fordert, ohne dabei allerdings, das kennen wir doch, konkret zu werden. Er ist einmal annähernd konkret geworden. Das war, als er versprach, bei dem Haushalt 2009 80 Millionen Euro zu fordern, um die die Finanzausgleichsmasse aufgestockt werden sollte. Umgesetzt worden ist das nie. Es war ein leeres Versprechen. Er hätte zumindest das Ganze entsprechend fordern können.

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros
und Hörter, CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist, weil ihr nicht
zugestimmt habt!)

Darüber hinaus spricht er davon, dass das Land die Kommunen ausplündere. Er bezifferte den jährlichen Betrag auf 1 Milliarde,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat ja schon
Slapstick-Qualität! –
Hörter, CDU: Wir wollen den Schweitzer
wiederhaben!)

um den das Land seine Kommunen ausplündert. Frau Beilstein ihrerseits erklärt dann in einer Presseerklärung vor Kurzem,

(Glocke des Präsidenten)

dass es sich dabei um 3 Milliarden pro Jahr handelt. Sie müssten sich irgendwann einigen, welcher Betrag denn jetzt der richtige ist.

Frau Beilstein, bei der Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen von 20.000 Euro – das wissen Sie selbst mittlerweile –,

(Glocke des Präsidenten)

haben Sie kräftig daneben gelangt. Aber das sind wir auch gewohnt.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Auler für die FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzlage unserer Kommunen übersteigt in der Tat alles, was wir uns in den letzten Jahren vorgestellt haben.

Ich gebe dem Kollegen Noss recht, es ist ein deutsches Problem. Aber Sie haben verschwiegen, dass es in Rheinland-Pfalz besonders schlimm ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen auch einen Unterschied machen. Wir können nicht nur die investiven Kredite sehen, sondern wir müssen ganz besonders natürlich die Kassenkredite sehen, die Kassenkredite, die sogenannten Dispokredite, wenn wir das Konto überziehen. Wir wissen alle, dass wir in Rheinland-Pfalz sehr viele Kommunen haben, die mit den Kassenkrediten mittlerweile ihre Verwaltungshaushalte finanzieren, und dass oftmals diese Kassenkredite nicht mehr ausreichen, um die Verwaltung am Laufen zu halten.

(Ministerpräsident Beck: Und dann Steuersenkungen!)

Das ist nicht nur dramatisch, sondern das ist noch erheblich schlimmer. Ich finde gar keinen Ausdruck dafür, wie schlimm das ist.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen „Und dann Steuersenkungen“. Das hat mit den Problemen nichts zu tun.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben kein Einnahmenproblem. Wir haben ein Ausgabenproblem in den Kommunen genauso wie im Land.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Noss, SPD)

– Schauen Sie einmal die Studie der Bertelsmann Stiftung und andere Kommentare vom Gemeinde- und Städtebund an. Unter den Top 20 bei den Kassenkrediten – das ist hier negativ gemeint – sind vier kreisfreie

Städte in Deutschland in Rheinland-Pfalz. Platz 2 belegt zum Beispiel die kreisfreie Stadt Kaiserslautern.

Dann will mir einer sagen, das wäre hier nicht dramatisch. In Rheinland-Pfalz haben wir 4 Millionen und in Deutschland 80 Millionen Einwohner. Bei diesem kleinen Prozentsatz von 4 Millionen sind vier Städte unter den Top 20 bei den Kassenkrediten. Das ist mehr als dramatisch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP –
Zuruf von der CDU)

Wir hören, dass es einen Rettungsschirm für Städte, Ortsgemeinden, für Kommunen geben soll. Zunächst einmal hört sich das gut an. Was bringt uns ein Rettungsschirm? Das strukturelle Defizit wird deswegen nicht beseitigt. 2008 haben wir die höchsten Steuereinnahmen gehabt. Das gilt auch für die Kommunen. Es hat bei den meisten Kommunen nicht dazu gereicht, ihren Haushalt auszugleichen. Wieder mussten die Kassenkredite erhöht werden. Wir müssen darangehen, dass das strukturelle Defizit nicht nur verhindert, sondern beseitigt wird.

(Ministerpräsident Beck: So weit, so gut! –
Pörksen, SPD: Jetzt kommen die Vorschläge!)

– Die Vorschläge kommen in der zweiten Runde, lieber Herr Kollege Pörksen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das möchte ich mir noch aufheben. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Roger Lewentz.

Lewentz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Thomas Auler, ich vermute, es war ein Versprecher. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier im Hohen Hause wirklich jemand die These aufstellt, es gäbe ein Ausgabenproblem in unseren Kommunen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ich war lange Ortsbürgermeister, der Herr Ministerpräsident war Ortsbürgermeister, Sie sind Ortsbürgermeister und viele andere auch.

(Eymael, FDP: Nach dem Motto, es gibt Zuschuss!)

Ein Ausgabenproblem wirft den Kommunen vor, sie würden zu viel Geld ausgeben. Das kann ich nicht sehen. Ich verwahre mich im Namen der Gemeinden vor diesem Vorwurf. Das ist grundfalsch.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, aber mir war klar, dass die Debatte so einseitig geführt wird. Das lädt gerade dazu ein, emotional zu antworten.

(Bracht, CDU: So lange Sie die Kommunen so schlecht ausstatten!)

Ich will dem allerdings nicht nachgeben und versuche einfach einmal, die Fakten und die Zahlen darzulegen.

Warum haben wir die von allen drei Vorrednern zu Recht beschriebene Grundsituation? Das ist erstens so, weil wir einen unglaublichen Rückgang in den Steuereinnahmen haben. Das ist natürlich auch der Weltwirtschaftskrise und der Finanzkrise folgend.

Herr Hörter, ich nehme gerne Ihren Hinweis auf, insbesondere die letzten Jahre zu betrachten. Wenn Sie sich die Steuereinnahmen und die Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung, sogenannte Steuererleichterungen, diese Steuersenkungspolitik, vor Augen führen, dann bedeutet das für das Land Rheinland-Pfalz seit 2008 einen Rückgang um 580 Millionen Euro bei den jährlichen Steuereinnahmen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Insbesondere bei den Kommunen sind es 220 Millionen Euro jährlich.

(Eymael, FDP: Höchste Steuereinnahmen 2008 aller Zeiten!)

Dann diskutieren Teile Ihrer Bundestagsfraktionen nach wie vor über die Frage, ob man weitere Steuersenkungen verantworten kann. Insbesondere mit Blick auf die Kommunen kann man sie nicht verantworten.

(Beifall der SPD)

Das ist eine falsche Weichenstellung, die die Kommunen in Rheinland-Pfalz und bundesweit hart trifft.

(Eymael, FDP: Aber gelebt wir die Made im Speck!)

Ich komme zu der zweiten Frage. Zu der Wahrheit gehört auch, dass wir unterschiedliche Betroffenheiten haben. In Rheinland-Pfalz sind insbesondere die kreisfreien Städte mit 61,8 % und die Landkreise mit 23,8 % betroffen. Rund 2.400, also die übrigen kommunalen Gebietskörperschaften, haben einen Anteil von 14,4 % zu stemmen.

Warum haben wir diese Verteilung? Herr Hörter, ich schaue wieder Sie an. Sie sind lange Jahre Mitglied im Stadtrat Koblenz gewesen. Der alte Einzelplan 04 sagt Ihnen etwas. Die überdurchschnittliche Belastung durch Sozialausgaben ist doch das große Problem. Wo kommen diese überdurchschnittlichen Belastungen her? Das sind doch fast ausschließlich Bundesvorgaben.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Da kommen die großen Belastungen für unsere Kommunen her.

Wir haben von 2004 bis 2008 Steigerungen bei den Sozialleistungen von 32 %, durchschnittlich 8 %. Im letzten Jahr von 2008 auf 2009 sind die Sozialleistungen sogar um 9,4 % gestiegen. Ich will noch einmal sagen, der alte Einzelplan 04 bedeutet, das ist außerhalb der großen Städte durch Umlagen von den Verbandsgemeinden auf die Ortsgemeinden mitfinanziert worden.

Eine zweite sehr große Verantwortung des Bundes darf man nicht ausklammern. Herr Hörter, wenn Sie die Bertelsmann Studie ansprechen, dann will ich mich ebenfalls einmal bei Bertelsmann kundig machen und lese den kommunalen Schuldenreport 2008.

(Hörter, CDU: Ich habe die doch gar nicht angesprochen!)

Der beschreibt, dass Rheinland-Pfalz nach dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen nur auf rund 97 % des Durchschnitts der Flächenländer in der Finanzausstattung kommt. Das bedeutet, wenn man natürlich grundsätzlich weniger in der Ausstattung hat, schlägt das natürlich deutlicher durch.

Herr Hörter, man hätte gerade als Abgeordneter aus Koblenz sagen müssen, dass wir seit Anfang der 90er-Jahre eine besondere Herausforderung in diesem Land hatten. Ich nenne das Stichwort „Konversion“. Das Land Rheinland-Pfalz hat ohne Bundeshilfe 1,65 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das sind auch Gelder, die irgendwo aufgebracht werden mussten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was reden Sie einen Quatsch wieder!)

– Was haben wir getan? Frau Kohnle-Gros, an der Stelle hätte ich erwartet, dass der Vertreter der CDU auf eine Maßgabe hingewiesen hätte, auf die wir hier im Hohen Haus gemeinsam stolz sein können.

(Bracht, CDU: Immer nur die Unwahrheit!)

Erstens nenne ich die Einführung der Konnexität mit allen Fraktionen. Alle Fraktionen in diesem Haus haben die Konnexität in diesem Haus eingeführt. Ich habe damals als Abgeordneter gern dafür die Hand gehoben. Konnexität ist etwas, worauf man in Rheinland-Pfalz sehr stolz sein kann. Das bedeutet nämlich, seit 2006 sind keine finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen durch die Landesgesetzgebung entstanden.

(Beifall der SPD)

Da haben Sie alle zugestimmt. Herr Baldauf, ich würde mich sehr freuen, wenn die rheinland-pfälzische CDU auf dem nächsten Bundesparteitag der CDU einen Antrag für Konnexität auf Bundesebene stellt.

(Hörter, CDU: Wer war hier dagegen, als wir hier die Enquete hatten?)

Das wäre ein schöner Weg.

Zweitens würde ich mich sehr freuen, wenn Sie, Herr Auler, in der zweiten Runde voller Stolz darauf verweisen, dass SPD und FDP im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unglaubliche Anstrengungen in der gemeinsamen Regierungszeit unternommen haben, um den Kommunen Entlastung zukommen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Als Erstes nenne ich den Beistandspakt und den Stabilisierungsfonds. Das hat eine Verbesserung seit Ende 2007 von rund 688 Millionen Euro für die kommunalen Haushalte bedeutet. Ich glaube, das ist eine Leistung, auf die wir gemeinsam sehr stolz sein können.

Wir haben stabile Finanzausgleichsleistungen dadurch gewähren können, dass wir keine Veränderungen des Verbundsatzes vorgenommen haben. Schauen Sie sich andere Länder an. Die sind teilweise genannt worden. Der Verbundsatz sprang hoch und runter, oftmals nach unten. Wir haben diese stetige Situation beibehalten. Ich glaube, trotz der dramatischen Rückgänge der Einnahmen des Landes und der Kommunen können wir damit eine gewisse Sicherheit geben.

Ich komme zum nächsten Punkt. Auch das will ich ansprechen. Es ist dem Verhandlungsgeschick unserer Landesregierung zu verdanken, dass wir die Erstattungsregelungen zugunsten der rheinland-pfälzischen Aufgabenträger bei Hartz IV deutlich anders gestalten konnten, in dem Fall für Unterkunft und Heizung, als dies bei anderen Bundesländern der Fall ist. 41,2 % im Jahr 2007 und 38,6 % im Jahr 2008, das stellt eine deutlich spürbare Entlastung dar.

Ich will eine große Kraftanstrengung des Landes und der Kommunen nennen. Das betrifft den Vollzug des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Wir haben ein eigenes Sonderprogramm für unser Land „Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – Nachhaltig investieren“ auf den Weg gebracht. Das sind 820 Millionen Euro. Ich will nicht verheimlichen, dass 469 Millionen Euro Bundesgelder sind. 351 Millionen Euro zur Unterstützung unserer Kommunen haben das Land und die Kommunen aufgebracht.

In diesem Zusammenhang haben wir die Anteile der Kommunen zinsfrei bis 2012 vorfinanziert. Ich habe viele Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten geführt. Sie sind sehr dankbar dafür und erkennen ausdrücklich an, dass wir als Land Rheinland-Pfalz eine solche kommunalfreundliche Weichenstellung betrieben haben.

(Beifall der SPD)

Ich fordere Sie auf, ähnliche Hilfestellungen für die bundesdeutschen Kommunen auf Bundesebene zu initiieren. Das ist dringend notwendig. Insbesondere fordere ich Sie auf – das gilt für die beiden Berliner Koalitionsparteien –, machen Sie nicht mit bei dem Geschwätz um Steuersenkungen. Das hält das Land, und das halten die Kommunen nicht mehr aus.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Staatssekretär, entscheidend ist, bei all den Kraftanstrengungen, die Sie gerade skizziert haben, was hinten herauskommt. Hinten herausgekommen ist, dass es den rheinland-pfälzischen Kommunen deutlich schlechter geht als allen anderen Kommunen in den anderen Bundesländern.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich aber noch zwei Punkte nennen. Ich sage es einmal bewusst so: Das eine sind kleine Dinge, wie etwa mehr Flexibilität bei der Kreditgestaltung. – Hier blockiert allerdings die Kommunalaufsicht. Sie erlaubt den Kommunen nicht, die Kredite auf dem Weg zu ziehen, der für sie am günstigsten ist. Darüber müsste man in der Tat einmal nachdenken. Sie wissen, dass im Moment kurzfristiges Geld zu sehr, sehr günstigen Bedingungen zu bekommen ist. Es ließe sich dort manches machen, wenn die Kommunen dort mehr Freiheit bekämen.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

Zweiter Punkt, nur ganz kurz noch. Ich habe mich bei der Vorbereitung gefragt: Wie groß wäre eigentlich die Aufregung hier im Hause, wenn ich einen Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ mit dem Ziel, Gemeinden von Zinslasten und Tilgung für Altschulden zu entlasten, vorschlage? –

(Pörksen, SPD: Also eine Bad Bank, oder wie meinen Sie das?)

Ich kann Ihnen das sagen. Das ist nämlich der Vorschlag der guten Frau Hannelore Kraft, die sie jetzt in die Sondierungsgespräche hineinbringt. Jetzt muss man im Hinterkopf wissen, die Situation der NRW-Städte ist nicht ganz so schlimm wie die bei uns.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Beck)

– Entschuldigung, Herr Ministerpräsident, da müssen Sie sich wirklich einmal die Zahlen geben lassen. Außer im Saarland sind die Finanzierungssalden in keinem Land so schlecht wie in Rheinland-Pfalz. Würde das auf Rheinland-Pfalz übertragen, würde das bedeuten, die ISB übernimmt Altschulden und finanziert über einen Zeitraum von fünf Jahren Zins und Tilgung.

(Glocke des Präsidenten)

– Jetzt doch noch einen Satz, nachdem ich eben so brav aufgehört hatte.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Und überzogen!

Abg. Hörter, CDU:

Lassen Sie uns in Zukunft auch einmal über solche Dinge nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

Schlusssatz: Erfüllen Sie endlich die Aufgaben, die in der Verfassung stehen, sichern Sie nämlich den Kommunen ordentliche Finanzen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harald Schweitzer von der SPD-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Auf Wunsch der CDU-Fraktion!)

Abg. Schweitzer, SPD:

Ich erfülle Ihnen gern den Wunsch.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hörter, es ist nun wirklich an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. Da beschließen Sie ein Wachstumsverhinderungsgesetz, streuen Wohltaten für Hoteliers, lassen das die Kommunen bezahlen und kommen dann hierhin und streuen Krokodilstränen aus, dass es den Kommunen so schlecht geht. Das ist an Heuchelei nicht mehr zu überbieten, Herr Kollege.

(Beifall der SPD –
Abg. Baldauf, CDU, hält eine blaue Karte hoch)

Ich will Ihnen sagen, worin der Unterschied zwischen CDU-geführten Regierungen und SPD-geführten Regierungen liegt.

(Hörter, CDU: Oh ja!)

– Ja, ich sage ihnen das:

– Rheinland-Pfalz: kommunaler Finanzausgleich von 2008 bis 2010 knapp 90 Millionen Euro mehr,

– Hessen: 2011 kommunaler Finanzausgleich, CDU-geführte Regierung, 400 Millionen Euro weniger,

– Baden-Württemberg: gleicher Zeitraum, 2011, 405 Millionen Euro weniger, CDU-geführte Landesregierung.

Das ist der Unterschied.

(Zurufe von der CDU)

Sie sind in Wirklichkeit die kommunalfeindlichen Parteien dieser Republik, nicht die SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Hörter, CDU: Entscheidend ist, was hinten rauskommt!)

Sie führen einen Raubzug durch die kommunalen Kassen. Damit das niemand merken soll, hantieren Sie mit falschen Zahlen oder lassen Frau Dickes das ausrechnen oder beides. Das ist dann die verschärfte Variante. So ist das.

(Beifall bei der SPD –
Hörter, CDU: Ich habe keine falschen Zahlen genannt!)

Man versucht doch, sie ernst zu nehmen. Deswegen habe ich Ihre Pressemitteilung ernst genommen. Da stellen Sie beispielsweise fest, den letzten Gemeindefinanzbericht hätte es vor zehn Jahren gegeben. Klare Aussage. Falsch oder gelogen? Egal, wie Sie es haben wollen. Der letzte kommunale Finanzbericht stammt aus dem Jahr 2003, also keine zehn Jahre alt. Dann gab es jedes Jahr einen Rechnungshofbericht, und übrigens jedes Vierteljahr sogar einen Bericht des Statistischen Landesamtes. Man muss es nur lesen.

Dann sagen Sie: Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz 20.000 Euro. – Falsch oder gelogen oder beides? Tatsächlich sind es 2.000 Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Sie verrechnen sich also genau um das Zehnfache.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Schade, dass meine Redezeit um ist. Ich will Ihnen nur sagen, wir haben Eckpunkte in unserer Politik, die man ernst nehmen kann. Sie haben nichts anderes als heiße Luft und dünnes Bier.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, es ist natürlich richtig, das Konnexitätsprinzip wurde damals zusammen von SPD und FDP eingeführt. Das war auch gut so.

(Hörter, CDU: Ja Moment einmal!)

Es hat uns aber im Rahmen der Schulstrukturreform leider nichts genutzt, da sich die Kreise nochmals um viele, viele Millionen zusätzlich verschulden mussten, weil neue Schulen gebaut werden mussten. Es hat uns

leider in diesem Fall nichts genutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir brauchen, ist eine kommunale Finanzreform.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Wenn ich eben sagte, wir haben oftmals ein Ausgabenproblem, aber kein Einnahmenproblem, dann möchte ich das an folgendem Beispiel deutlich machen: Ich selbst bin ehrenamtlicher Bürgermeister meiner Ortsgemeinde.

(Günther, CDU: Sehr gut!)

Von unseren Einnahmen bleiben uns mittlerweile lediglich noch 18 %.

(Günther, CDU: Richtig!)

82 % gehen an Umlagen an Verbandsgemeinde und Kreis, die sonst keine eigenen Einnahmen haben. Von den 18 % muss ich einen hauptamtlichen Gemeindegewerbesteuerbeizahler bezahlen, öffentliche Gebäude unterhalten und Ortsgemeindestraßen unterhalten. Das kann so nicht bleiben. Also brauchen wir eine kommunale Finanzreform.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn wir von einer kommunalen Finanzreform sprechen, dann müssen wir dahin kommen – es ist aus meiner Sicht nicht anders zu finanzieren –, dass wir das Zuschusswesen in unserem Land, aber auch im Bund erheblich zurückfahren, dass man natürlich noch überregionale Projekte fördern kann, aber rein regional bezogene Projekte fördere ich besser nicht mehr, sondern ich mache das nach diesem Motto, dass ich sage, ich lasse den Kommunen vor Ort mehr Geld, dem Land bleibt gleichzeitig auch mehr, weil es weniger Zuschüsse zahlen muss, und die Ortsgemeinden und Städte haben mehr Geld zur Verfügung, können selbst sparen und entscheiden, wann sie welches Projekt mit welchen Mitteln bauen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dazu müssen wir uns doch nichts vorschreiben lassen, um Zuschüsse zu erlangen. Nur so können wir aus meiner Sicht die Einnahmensituation der Ortsgemeinden und Städte verbessern, aber auch gleichzeitig beim Land im Landeshaushalt Geld einsparen. Auch die Kreise und Verbandsgemeinden werden davon profitieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Karsten Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist viel geklagt worden über die Situation der

Kommunen. Wir wissen alle, sie ist nicht gut. Herr Hörter, aber so schlecht, wie Sie die rheinland-pfälzischen Kommunen reden, sind sie nicht. Das haben sie nicht verdient, ein solches Urteil über ihre kommunale Finanzsituation zu bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Hörter, Sie haben sich hier hergestellt und gesagt, die Verschuldungssituation sei in allen Flächenländern nur im Saarland schlechter als in Rheinland-Pfalz.

(Hörter, CDU: Pro Kopf der Einwohner!)

– Pro Kopf pro Einwohner. Sie liegt im Saarland bei 5.403 Euro. Quelle Bertelsmann Stiftung vom März dieses Jahres, unabhängig. Die beziehen sich auf Daten des Statistischen Landesamtes. In Rheinland-Pfalz beträgt diese Zahl 3.674 Euro.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ein kleiner Unterschied!)

Da müsste ja ein deutlicher Abstand zwischen dem ersten und dem zweiten sein. Das kann passieren, stimmt aber nicht. Da liegen ein paar dazwischen. Soll ich Ihnen einmal ein paar Prominente nennen?

Hessen: 4.034,

Nordrhein-Westfalen: 3.979.

(Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Hörter, warum tun Sie das den rheinland-pfälzischen Kommunen an, dass Sie sie in der Öffentlichkeit als ausgabenfreudiger, als schlechter darstellen, als sie es in der Realität sind?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich habe ich mir erhofft, von Ihnen Anregungen dafür zu holen, wie wir die kommunale Situation verbessern. Ich bin für das Land Rheinland-Pfalz in der Gemeindefinanzkommission. Dort überlegen wir, was zu tun ist. Was ist beim Bund zu tun? – Wir müssen natürlich die Einnahmensituation verbessern.

Herr Eymael hat versucht zu erklären, dass die Rückgänge, die Herr Lewentz genannt hat – 580 Millionen Euro für das Land und 220 Millionen Euro für die Kommunen –, auf die konjunkturelle Situation zurückzuführen seien, weil das Jahr 2008 das beste gewesen sei. Das hat aber überhaupt nichts mit Konjunktur zu tun. Durch die Konjunktur sind die Einnahmen noch viel weiter zurückgegangen. 580 Millionen Euro für das Land und 220 Millionen Euro für die Kommunen war einzig und allein der Rückgang, den die Kommunen und das Land erlitten haben, weil wir seit 2008 zwei Steuerreformen gemacht haben, die die Einnahmen auf diesen Gebietskörperschaftsebenen haben wegbrechen lassen.

Um es plastisch zu machen: Die Kommunen mussten dafür bezahlen, dass Hoteliers einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz haben, und dafür, dass Gegenfinanzierungen von Unternehmenssteuersenkungen in der Vergangenheit – Wandelkauf, Zinsschranke und Funktions-

verlagerung – zurückgenommen worden sind, weil man das bei der Klientel abarbeiten musste. Auch das haben die rheinland-pfälzischen Kommunen nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Deshalb ist die erste Schlussfolgerung klar, und das hat man inzwischen nach meinem Eindruck bei den Koalitionsfraktionen im Bund gelernt: keine weiteren Steuerensenkungen.

Die zweite Lektion lautet, wir müssen unser kommunales Steuersystem weniger von der Konjunktur abhängig machen. Wir haben in der Krise gesehen, dass die Kommunen diejenigen waren, die am stärksten von diesem Einbruch betroffen waren. Dazu wurde in der Gemeindefinanzkommission ein Vorschlag vorgelegt, der nicht allzu neu war. Den hat Frau Birgit Breuel schon vor 20 Jahren ins Gespräch gebracht. Den Vorschlag kann man auch intellektuell diskutieren, aber trotzdem ist das kein Vorschlag, nämlich Wegfall der Gewerbesteuer und Kompensation durch ein kommunales Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer, der den Kommunen in der jetzigen Zeit hilft.

Ich will Ihnen auch sagen, warum er den Kommunen nicht hilft. Er hilft ihnen aus zwei Gründen nicht. Dieser Vorschlag wird in der jetzigen prekären Finanzsituation nicht durchsetzbar sein, weil er zu massiven Verwerfungen zwischen den Kommunen führt und es große Gewinner und große Verlierer geben wird. Wenn es allen schlecht geht, können Sie nie eine Reform mit großen Gewinnern und großen Verlierern durchsetzen.

Darüber hinaus ist sie inhaltlich nicht sinnvoll. All diejenigen, die Kommunalpolitik betreiben, wissen, dass sich die Kommunalpolitik beispielsweise bei einer Gewerbeansiedlung, die nicht jedem Bürger, der sich zur Wohnbevölkerung zählt, angenehm ist, leichter tut, wenn man das Argument der Gewerbesteuer vorbringen kann. Es fällt leichter, für die Ausweisung von Gewerbegebieten Geld aufzuwenden, wenn man weiß, dass man eine Refinanzierung hat. Das hat auch etwas mit Interessenausgleich und Akzeptanz in einer Kommune zu tun. Wenn wir die Gewerbesteuer wegfallen lassen, fällt dieses Argument weg. Das Hebesatzrecht aus der Einkommensteuer kann das nicht substituieren. Deshalb sind wir der Auffassung und werben übrigens auch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür, dass wir die Gewerbesteuer nicht wegfallen lassen, sondern wir die Bemessungsgrundlage ein Stück weit verbreitern, die Sätze absenken und ihnen zur Konjunkturglättung einen kleinen Anteil mehr an der Mehrwertsteuer geben.

Ich bemühe mich im Moment, auch die CDU-Finanzminister dafür zu gewinnen. Bei den CDU-Finanzministern bin ich optimistischer als bei Ihnen, nach dem, was ich heute bei Ihnen herausgehört habe.

Wichtig ist aber, dass wir perspektivisch etwas auf der Ausgabenseite tun. Es ist mühsam, darüber zu streiten, ob man ein Konnexitätsprinzip einführen sollte oder ob man das sogenannte Aufgabenübertragungsverbot beibehalten sollte. Mir erscheint es ganz zentral, dass

wir den Kommunen eine Zusage geben – das hat nichts mit Konnexität, sondern nur mit einem fairen Ausgleich zu tun –, dass es dann, wenn sich ihre Ausgaben deutlich anders verhalten, nämlich deutlich überproportional zu den Einnahmen, die ihnen irgendwann einmal zugesprochen wurden, damit sie die Ausgaben finanzieren können – das gilt für die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe oder auch für die Kosten der Unterkunft –, einen Ausgleichsmechanismus gibt und man sagt: Dann bekommst du Einnahmen oder Kompensationen in entsprechender Art und Weise. –

Wir haben versucht, das mit dem Bund bei den Kosten der Unterkunft zu verhandeln. Das war nicht möglich. Das liegt immer noch im Vermittlungsausschuss. Deshalb haben die SPD-Länder den Bund aufgefordert, wenigstens eine vorübergehende Kompensation von 400 Millionen Euro – das ist nur ein Teil dessen, was den Kommunen bei den Kosten der Unterkunft fehlt – und ihnen eine Kompensation für die ausgefallenen Steuermittel aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes von 1,6 Milliarden Euro zu geben. Diese Aufforderung blieb bisher ungehört.

Es lohnt sich aber, für den Ausgleichsmechanismus einzutreten. Wir tun das in der Gemeindefinanzkommission. Wir fanden es aber erstaunlich – SPD-Länder und CDU-Länder, aber ebenso die Kommunen –, dass der Bundesfinanzminister mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesinnenminister in diese Kommission mit der Auffassung gegangen ist, dass man über Gemeindefinanzen reden kann, ohne das Thema „Soziallasten“ überhaupt zu berühren. Das fand ich bemerkenswert. Das wird so nicht durchgehen, aber ich vermute, da sie das von Anfang an nicht gewollt haben, werden sie sich an der Stelle auch nicht bewegen. Das ist aber der zentrale Punkt, an dem die Unterfinanzierung der Kommunen perspektivisch verändert werden muss.

Wir schielen nicht nur auf den Bund, sondern wir sagen auch, was wir im Land vorhaben. Die Dinge, die wir in der Vergangenheit getan haben und die wertvoll sind – Kommunen in anderen Ländern wären dafür dankbar –, wie Konnexitätsprinzip und Stabilisierungsfonds, behalten wir bei. Ich meine, wir können für die Landesregierung heute sagen, dass wir die Kommunen beim Haushalt 2011 nicht bei der Finanzausgleichsmasse beschneiden werden. Wir werden den Stabilisierungsfonds leben, sodass sie weiter steigende Einnahmen von 1 % haben werden. Wir wissen aber, dass wir auch darüber hinaus etwas tun müssen. Natürlich müssen wir mit den Kommunen darüber reden, wie wir ihnen in der schwierigen Situation der Liquiditätskredite, die kurzfristig angelegt sind und möglicherweise eine hohe Volatilität bei den Zinsen in der Zukunft haben werden, helfen können. Man weiß nicht, wie lange die momentan niedrigen Zinsen anhalten werden.

Auf der kommunalen Seite ist es aus den verschiedensten Gründen für die Kommunen schwieriger, diese Zinsbelastungen langfristig abzusichern, so wie das das Land oder der Bund können. Wir müssen darüber reden, ob man mit ihnen Zinssicherungsgeschäfte machen kann, die sie aus eigener Kraft und aus eigener Kreditfähigkeit heraus nicht abschließen können, wie bei-

spielsweise Cap-Geschichten und Ähnliches. Im Übrigen sind das alles Zinssicherungsgeschäfte oder Zinsausfallrisiken, die auf gedeckte Papiere erfolgen. Sie sind nicht mit irgendwelchen ungedeckten oder nackten Kredit-Swaps oder Ähnlichem zu verwechseln.

(Baldauf, CDU: Er hat die „F.A.Z.“ von gestern gelesen!)

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber hinaus überlegen, bis – ich sage einmal – der Bund bei den Soziallasten zur Vernunft gekommen ist, was wir in unserem kommunalen Finanzausgleichssystem tun können, um die Kommunen wenigstens ein Stück weit zu entlasten, die jetzt von Soziallasten besonders betroffen sind. Die Landesregierung wird parallel zum Landeshaushalt 2011 eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes vorlegen, das genau an dieser Stelle eine Stärkung herbeiführen wird. Im Übrigen wird es im Ergebnis auch dazu führen – Herr Auler, Sie haben das meines Wissens gefordert –, dass man den Anteil der allgemeinen Zuweisungen gegenüber den zweckgebundenen Zuweisungen stärkt.

Ich sage aber und gebe zu, das kann nur ein Stück weit Reparatur und Hilfe sein. Die Ursache des Problems muss auf der Ebene des Bundes angegangen werden, indem wir dort einen Ausgleichsmechanismus bei belastenden Sozialgesetzen schaffen.

Der dritte Punkt ist – wir haben das im nächsten Jahr vor –, dass man über eine größere Reform des kommunalen Finanzausgleichs nachdenken muss. Dort muss man sich auch überlegen, wie man mit Kommunen umgeht – das sind die Kommunen, die die großen Soziallasten haben, nämlich die kreisfreien Städte –, die sehr hohe Liquiditätskredite oder Kassenkredite haben. Wir müssen da aber auch vorsichtig sein, weil eine Herangehensweise, die besagt, wer viel hat, wird 1 : 1 begünstigt, kann nicht richtig sein, weil wir wissen, im Leben gibt es Dinge, die man nicht verschuldet hat, und Dinge, die man selbst verschuldet hat. Da darf man keine falschen Anreize setzen. Deswegen muss das gut überlegt sein. Daher wollen wir das seriös im Zuge der Begutachtung einer größeren Reform des kommunalen Finanzausgleichs betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ja, mehr Geld vom Land wäre schön, wenn wir uns das leisten könnten. Als ich ins Amt gekommen bin, habe ich mir aber einmal angeschaut – ansonsten verfolgt man das nicht so –, wie oft die Landesregierung den Verbundsatz in den vergangenen 20 Jahren verändert hat. Das ist einmal nach oben geschehen. Da habe ich gedacht, es ist offenbar normal, dass der immer konstant bleibt. Dann habe ich einmal auf die 80er-Jahre geschaut. Da war das nicht normal. Da ist er mal so und mal so, aber meistens zulasten der Kommunen verändert worden.

(Licht, CDU: Haben Sie auch die Summen verglichen?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die rheinland-pfälzischen Kommunen können sich auch in dieser

Zeit darauf verlassen, dass der Verbundsatz nicht nach unten korrigiert wird,

(Licht, CDU: Nennen Sie die Summen, nicht die Sätze!)

damit sich das Land zugunsten der Kommunen entschulden kann.

(Licht, CDU: Die Summen sind gestiegen damals!)

– Lieber Herr Licht, die Summen sind gestiegen.

(Licht, CDU: Die Diskussionen haben wir mit Herrn Zuber geführt!)

– Herr Licht, das habe ich schon einmal am Wochenende gelesen. Frau Klöckner hat irgendwie erzählt, dass in den ersten 20 Jahren irgendetwas nur ein Teilbetrag von dem war, was in den nächsten 40 Jahren passiert ist. Ich will Ihnen das einmal erklären.

(Licht, CDU: Sie brauchen mir das nicht zu erklären!)

Vor 40 Jahren hat ein Landtagsabgeordneter ein X-faches von dem verdient, was ein Landtagsabgeordneter heute verdient. Warum wohl? Weil alles relativ ist und weil das etwas mit Dynamik und Entwicklung zu tun hat. Man kann also Vergleiche anstellen, die auf allen Füßen hinken. Das hilft aber bei der Versachlichung nicht weiter.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine Aussage war relativ einfach: Wir haben den Verbundsatz nie gesenkt, und ihr habt das in der Vergangenheit ab und zu gemacht. Das können wir gerne nachprüfen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns, soweit es die Finanzlage des Landes erlaubt, mit dem Haushalt 2011 bemühen, die Finanzlage der Kommunen zu stabilisieren. Wir werden uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass der Bund seinen Aufgaben und seinen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen endlich nachkommt. Eigentlich hat er aus den Steuerreformen eine Bringschuld, die er aber nicht beglichen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch drei Minuten Redezeit.

Das Wort hat der Abgeordnete Baldauf für die CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal interessant. Glücklicherweise

ist gerade klargestellt worden, dass manche Vergleiche hinken.

Herr Finanzminister, Tatsache ist doch, dass es in diesem Land, vor allem in den Städten, Kassenkredite gibt, die so hoch sind wie nirgendwo anders. Tatsache ist auch, dass die Finanzausstattung in diesem Land weit aus schlechter ist als in Baden-Württemberg, wo jede Kommune finanziell so ausgestattet ist, dass sie nicht über Kassenkredite verfügen muss. Das ist ein Fakt. Dann können Sie hier doch nicht behaupten, es sei alles in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Dann sage ich Ihnen noch etwas. Ich nehme das Beispiel Ludwigshafen. Dort ist alles wunderbar. In Ludwigshafen hat man unter einem SPD-Bürgermeister den Apparat aufgebläht. Dieser Bürgermeister hat es sich sogar erlaubt, eine Hochstraße zu kommunalisieren, weil er der Meinung war, er müsse dann bestimmen, wie es weitergeht. In der jetzigen Situation führt das dazu, dass Ludwigshafen fast bankrott ist. Das liegt nur daran, dass es in der Vergangenheit keinen Sparwillen gab. Jetzt soll das abgetragen werden. Wenn man in Ludwigshafen um Hilfe ruft und beim Wirtschaftsministerium anfragt, ob es im Zusammenhang mit dieser Hochstraße hilft, bekommt man gesagt: Geht nicht, erst muss der Bundeswirtschaftsminister kommen und eine Zusage machen, dass das läuft. – So funktioniert das nämlich, meine Damen und Herren. Das Land hilft den Kommunen nicht.

(Beifall der CDU)

Es ist immer wieder schön, wenn wir hier aufzählen – 20 verschiedene Dinge –, wer was gefordert hat. Jetzt wird es sogar für mich gefährlich; denn ich war ebenfalls nicht ganz der Meinung, dass man in einer Koalitionsverhandlung gleich mit der Diskussion über die 7 % Mehrwertsteuer anfangen sollte. Aber kennen Sie eigentlich das tourismuspolitische Papier der SPD-Bundestagsfraktion? Dieses Papier sieht für Hotels einen Mehrwertsteuersatz von 7 % vor.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Oder kennen Sie die Forderung der SPD-Fraktion aus Bayern? Diese SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, ihren Einfluss auf die Bundesregierung dahin gehend geltend zu machen, dass die Hotelmehrwertsteuer auf 7 % gesenkt wird. Kennen Sie das?

(Ministerpräsident Beck: Sie hat es halt nicht gemacht!)

Wissen Sie auch, dass der werte Bundeskanzler Schröder mit Herrn Chirac auf europäischer Ebene eine Vereinbarung schließen wollte, wonach es insgesamt so kommt?

Lieber Herr Kühl, wir reden hier über die Finanzausstattung der Kommunen, die das Land zu gewährleisten hat. Wir, die Union, haben vor zwei Jahren in Bezug auf den Verbundsatz einen Antrag gestellt, der von Ihnen abgelehnt wurde. Damals waren Sie noch nicht in Amt und Würden. Wir haben immer gesagt, wir brauchen die

Konnexität auch in Bezug auf Landesaufgaben, die auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Tatsache ist, dass wir in Rheinland-Pfalz eine Verschuldung von 7.500 Euro pro Nase haben, nicht etwa von 3.400 Euro. Das rechnet man sich immer schön, wie man es gerade will.

(Zurufe von der SPD)

Tatsache ist auch, dass Sie keine Lösungsvorschläge dafür haben, wie sich die finanzielle Situation verbessern soll. In den Kommunen wird nur noch verwaltet, aber nicht mehr gestaltet. Die ADD streicht das zusammen, was man noch gestalten will.

Das akzeptieren wir nicht. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht; dankenswerterweise denken Sie darüber nach.

(Schweitzer, SPD: Wo denn?)

Aber all das kann nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Kümmern Sie sich endlich darum, dass die Kommunen leben können.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweitzer von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Schweitzer, SPD:

Ich finde es immer schön, dass ich Ihnen eine Freude machen kann. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Sie erwarten, dass die Landesregierung Vorschläge macht. Wo waren denn Ihre Vorschläge? Sie haben hier in den vergangenen 15 Jahren einen einzigen Antrag gestellt. Darin fordern Sie eine Erhöhung um 80 Millionen Euro. Wir haben in Wirklichkeit 100 Millionen Euro draufgelegt. Das waren Ihre Vorschläge; ansonsten kam nichts.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben hier beispielsweise keinen einzigen Antrag zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes gestellt. Insofern sage ich Ihnen: Von dem, was Sie hier bringen, können sich die Kommunen überhaupt nichts kaufen. Das ist schon fast peinlich.

(Licht, CDU: Sie verstehen es nicht!)

– Ab und zu versuche ich, Sie ernst zu nehmen. – Letzte Woche haben Sie in Ihrem Artikel wieder geschrieben – bei Herrn Schnabel waren es einmal 500 Millionen Euro –, diese Landesregierung habe 3 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft. Wenn sie das gemacht hätte, gäbe es ihn gar nicht

mehr; der ist nämlich nicht so hoch. Die Wahrheit ist – der Kollege Licht hat eben Summen verlangt –, dass wir, seitdem wir an der Regierung sind, auch zusammen mit der FDP, den kommunalen Finanzausgleich zugunsten der Kommunen um 600 Millionen Euro aufgestockt haben. Das ist die Wahrheit, nichts anderes.

(Zurufe von der CDU)

Ich warte immer noch auf Ihre Vorschläge. Wir haben beispielsweise – mit Ihnen zusammen, Herr Hörter, zugegeben – das Konnexitätsprinzip eingeführt. Wir haben gegen Ihren Willen den Beistandspakt auf den Weg gebracht, wonach die Kommunen zinslose Darlehen bekommen und nicht, wie in anderen Ländern, Geld zurückzahlen müssen. Wir haben einen Stabilisierungsfonds eingerichtet, der gewährleistet, dass die Kommunen in jedem Jahr mehr Landesleistung bekommen, damit sie sich wenigsten auf diese Seite verlassen können und nicht nur damit rechnen müssen, dass sie von Berlin verlassen werden.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben beim Konjunkturpaket für zinslose Vorfinanzierungen kommunaler Investitionen durch das Land gesorgt.

(Licht, CDU: Welche Teile haben Sie denn herausgenommen?)

Wir haben den Schulträgern mehr Geld gegeben, und wir haben die Mittel zur Deckung der Beförderungskosten von Schul- und Kindergartenkindern erhöht. All dies haben wir gegen die Stimmen der CDU gemacht. Wenn wir Ihnen gefolgt wären, ginge es den Kommunen heute schlechter. Aber wir machen es nicht gegen sie.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich lade Sie für 14:00 Uhr wieder ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:36 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir eröffnen unsere Plenarsitzung wieder.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes- krankenhausgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4553 – Erste Beratung

Wir haben eine Grundredezeit von jeweils zehn Minuten je Fraktion.

Frau Staatsministerin Dreyer wird den Gesetzentwurf begründen.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Landeskrankenhausgesetz vom 28. November 1986 regelt für Rheinland-Pfalz die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen des Krankenhauswesens. Das Gesetz als Vorgabe für die Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung betrifft alle im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser und hat sich im Grundsatz bewährt. An den maßgeblichen Festlegungen wird daher festgehalten.

Das Gesetz bedarf allerdings in verschiedenen Bereichen der Weiterentwicklung, um die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser auf die kommenden Herausforderungen der Umstrukturierung des Gesundheitswesens in Deutschland zukunftsorientiert vorzubereiten. Gerade im Hinblick auf eine älter werdende Gesellschaft haben die medizinische Versorgung und die Krankenhausstruktur große Bedeutung für jeden Einzelnen und für unsere ganze Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang ist eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Bestimmungen der Krankenhausplanung und der inneren Strukturen und Organisationen der Krankenhäuser erforderlich. Auch die Pflichten der Krankenhäuser gegenüber den Patienten und Patientinnen im Zusammenwirken miteinander und in der Zusammenarbeit mit Partnern im Bereich der Rehabilitation, der Pflege und der ambulanten Versorgung werden angepasst.

Die Vorgaben zur Struktur und inneren Organisation der Krankenhäuser regelt das Landeskrankenhausgesetz nur für die staatlichen, kommunalen und privaten Krankenhäuser. Die kirchlichen Krankenhäuser sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich davon ausgenommen. Kirchliche Krankenhausträger regeln ihre Strukturen und Organisationen unabhängig vom Landeskrankenhausgesetz in eigener verfassungsrechtlich autonomer Kompetenz.

Die aktuelle Gesetzesänderung steht in engem Zusammenhang mit dem Landeskrankenhausplan. Der Landeskrankenhausplan wird in diesem Jahr fortgeschrieben. Die intensiven fachlichen Vorbereitungen und Gespräche mit den Krankenhausträgern sind weit gediehen und werden im Herbst abgeschlossen.

Rheinland-Pfalz wird einen modernen Krankenhausplan erhalten, sodass die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser ihre qualitätsorientierte Patientenversorgung weiterentwickeln und neue Versorgungsangebote in ihr Leistungsspektrum aufnehmen können.

Die Änderungen des Landeskrankenhausgesetzes unterstützen die gesundheitspolitische Konzeption der Landesregierung, indem der rechtliche Rahmen für die

Krankenhausplanung und Strukturierung der Versorgungsangebote der Krankenhäuser flexibilisiert wird.

Nach dem derzeitigen Landeskrankenhausgesetz muss die Umstrukturierung einer Hauptfachabteilung in eine Belegabteilung oder die Umwidmung einer Belegabteilung in eine Hauptfachabteilung beim Ministerium beantragt, im Krankenhausplanungsausschuss erörtert und im Krankenhausplan genehmigt und aufgenommen werden. Das wird künftig anders.

Die Krankenhäuser entscheiden selbstständig und unter Beachtung der Versorgungssituation vor Ort schnell und flexibel, in welcher Form sie ihre Leistungsangebote organisieren. Sie entscheiden, ob sie eine Versorgung im Bereich der Inneren Medizin in Form einer Fachabteilung, einer Hauptfachabteilung oder einer Belegabteilung anbieten.

Damit können sie besser als jetzt schnell und flexibel den sich ändernden Versorgungsbedingungen Rechnung tragen und unbürokratisch entscheiden. Dem Wunsch der Krankenhausträger, so zu verfahren, kommen der Krankenhausplan und die heute vorliegende Änderung des Landeskrankenhausgesetzes nach.

Die Vorarbeiten zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes haben vor gut einem Jahr begonnen. Anhand einer Analyse der in den letzten Jahren geänderten Landeskrankenhausgesetze der anderen Länder hat die Landesregierung den Dialog und die Abstimmung mit den Krankenhäusern, den gesetzlichen Krankenkassen und anderen wesentlichen Partnern im Gesundheitswesen gesucht.

43 Institutionen wurden schriftlich in die fachliche Konzeption des Änderungsgesetzes durch eine umfassende Anhörung eingebunden. Die Auswertung und weitere Gespräche haben gezeigt, dass dieser Weg richtig war und zu einem breiten Konsens über wesentliche Festlegungen im Gesetzentwurf geführt hat.

Schwerpunkte des Änderungsgesetzes sind neben der Aktualisierung der Ziele und Grundsätze des Gesetzes Anpassungen im Bereich der Krankenhausplanung, der Krankenhausfinanzierung, der Organisation und Struktur der Krankenhäuser. Außerdem enthält der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Vorgaben zur Notfallversorgung und zur Regelung der Dienst- und Aufnahmebereitschaft der Krankenhäuser.

Dazu im Einzelnen: Für die Landesregierung steht die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlich und eigenverantwortlich handelnden Krankenhäusern im Vordergrund. Deshalb werden die Ziele und die Grundsätze des Gesetzes in § 1 deutlicher gefasst, um die Vorgaben der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung auf der einen Seite und die Stärkung der Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit der Krankenhäuser auf der anderen Seite herauszustellen.

Im Bereich der Krankenhausplanung wird der Krankenhausplanungsausschuss erweitert. Die Landespsychotherapeutenkammer, die es bei der Verabschiedung des Landeskrankenhausgesetzes 1986 noch nicht gab, die

Landesapothekerkammer, der Dachverband der Pflegeorganisationen und die Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisationen erhalten ein Mitwirkungsrecht an der Diskussion, wie die künftige Krankenhausplanung in Rheinland-Pfalz aussehen soll.

Gerade die Vertreter und Vertreterinnen der Pflege, aber auch die Vertreter und Vertreterinnen der Patientenverbände wissen aus ihrer Arbeit sehr gut, wo in der stationären Versorgung Veränderungsbedarf besteht, und können künftig ihre Erfahrungen konstruktiv in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Krankenhausplans einbringen.

Der Krankenhausplanungsausschuss wird damit fachlich breiter besetzt, was die Diskussion und die Ergebnisfindung sicherlich positiv beeinflussen wird. Der Gesetzentwurf enthält auch erweiterte Bestimmungen für die Arbeit der Arzneimittelkommissionen in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern.

Die Arzneimittelversorgung und vor allem die Qualitätsanforderungen und sachgerechten Medikamentenverordnungen werden weiterentwickelt und dem heutigen fachlichen Anforderungsprofil einer qualitätsgesicherten Arzneimitteltherapie angepasst.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung wird an den grundlegenden Festlegungen der krankenhausbettenbezogenen Einzelförderung festgehalten. Aufgrund von praktischen Bedürfnissen und Anregungen der Krankenhäuser werden jedoch einige Verfahrensbestimmungen vereinfacht und die Fördermöglichkeiten der Krankenhausträger erleichtert, die mehrere Krankenhäuser haben. Sie können künftig leichter als bisher Fördermittel zwischen den Krankenhäusern umschichten und so eine zielgerichtete Weiterentwicklung ihrer Krankenhäuser erreichen.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine weiterentwickelte Beschreibung der Aufgaben der Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen, die Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland in seinem Landeskrankenhausgesetz Mitte der 70er-Jahre grundlegend festgelegt hatte. Bei der Wahl der Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen sollen künftig auch die Patientenverbände und die Selbsthilfeorganisationen auf kommunaler Ebene mitwirken können.

Die Aufgabenbeschreibung des Sozialdienstes im Krankenhaus wird erweitert und um Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit ergänzt.

In der Vergangenheit waren Fragen der finanziellen Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Lösung aus privatärztlicher Tätigkeit im Krankenhaus streitig. In diese Regelungen werden jetzt die psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -psychotherapeutinnen gleichberechtigt einbezogen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Und das nach einer Geburtstagsfeier.

Darüber hinaus werden kommunale, staatliche und private Krankenhäuser, die selbst das wahlärztliche Liquidationsrecht ausüben, in die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung einbezogen. Die Missverständnisse in der Vergangenheit sollten mit den jetzigen Gesetzesformulierungen ausgeräumt werden.

Weitere Schwerpunkte des Gesetzes sind neue Anforderungen an die Krankenhaushygiene, eine Konkretisierung der Bestimmung zur Dienst- und Aufnahmebereitschaft und zu den Aufnahme- und Meldepflichten der Krankenhäuser und eine Regelung zur Förderung der Organ- und Gewebespende.

Zur Krankenhaushygiene enthält der Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung zur Konkretisierung der Hygieneanforderungen, zum Beispiel bei besonderen Gefahrenlagen wie einer Pandemie.

Die Notfallversorgung – vor allem die Aufnahme von Notfallpatienten und -patientinnen – ist in den letzten Jahren zu einem streitigen Diskussionspunkt geworden. Deshalb macht der Gesetzentwurf klar, dass die Krankenhäuser in jedem Fall Notfallpatienten und -patientinnen bei akuter Lebensbedrohung nicht abweisen dürfen und zur unbedingten Aufnahme verpflichtet sind. Die Notfallversorgung gehört zu den Kernaufgaben der Krankenhausversorgung.

Die Zuweisung von Notfallpatienten und -patientinnen ist Aufgabe der Leitstelle und wird ausschließlich über die Meldeplattform der zentralen landesweiten Behandlungskapazitäten durchgeführt. Damit soll erreicht werden, dass die Patienten und Patientinnen schnell und zielgerichtet in das für sie geeignete Krankenhaus kommen.

Um in den Krankenhäusern die Verfahren zur Organspende zu verbessern, haben wir in der Neufassung des Landeskrankenhausgesetzes eine Regelung aufgenommen, die die Krankenhäuser noch stärker in die Pflicht nimmt. Zu den sogenannten allgemeinen Pflichten nach § 30 Abs. 2 gehört nun, dass die Förderung der Organ- und Gewebespende und die Zusammenarbeit mit den für die Umsetzung des Transplantationsgesetzes zuständigen Stellen eine Gemeinschaftsaufgabe aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten und auch Aufgabe der Krankenhäuser im Rahmen ihres Versorgungsauftrags ist.

Abschließend möchte ich Sie noch auf folgende Aspekte hinweisen: Wichtig bei der Bewältigung von Großschadenslagen ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Rettungswesen und den für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Behörden. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass es notwendig ist, dass sich die Krankenhäuser auf interne und externe Gefahrenlagen vorbereiten und dafür künftig einen Beauftragten oder eine Beauftragte bestellen, damit die bestehenden Aufgaben sachgerecht koordiniert und zentral wahrgenommen werden.

Schließlich werden einige Regelungen zum Datenschutz im Krankenhaus in Absprache mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz konkretisiert und weiterentwickelt.

Mit diesem ersten Landesgesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes werden die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz nach Ansicht der Landesregierung für ihre Arbeit in den kommenden Jahren gut vorbereitet sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer für die CDU-Fraktion das Wort.

Die Oppositionsfraktionen kommen nach der Landesregierung. So war dies gewollt. Deswegen hat er jetzt das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst begrüßt die CDU, dass eine Fortschreibung des Landeskrankenhausgesetzes erfolgt bzw. ein Entwurf auf dem Tisch liegt. Ich glaube, seit 1986 ist dies notwendig, weil die Welt sich doch ein Stück verändert hat. Insofern vorweg schon einmal, wir glauben, dass es richtig ist, dass man das Thema angeht.

Ich will auch vorwegschicken, es gibt eine Reihe von Punkten, denen wir durchaus ohne große Diskussion sofort zustimmen können. Unter anderem möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie auf die bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ambulant, aber auch innerhalb der Krankenhäuser ambulant, stationär und Notfallversorgung eingegangen sind. All diese Punkte sind richtig, müssen noch einmal vertieft werden und bedürfen einer Änderung. Weil heute die erste Beratung stattfindet, erspare ich mir das, weil diese Dinge im Wesentlichen unstrittig sind.

Aber es gibt auch eine Reihe von Punkten, die man – zumindest von unserer Seite – in die Beratungen bis jetzt nicht einbezogen hatte und die hinterfragt werden müssen. Ich will sie nur kurz benennen.

Sie haben eben einen Riesenthemenbereich angesprochen. Es hört sich primär sehr gut an, dass die Häuser allein entscheiden können, ob Belegabteilung oder Hauptfachabteilung.

Ich kann mich noch an die Diskussion um die Geriatrie hier erinnern – Sie höchstwahrscheinlich auch noch – und was ich gesagt habe. Wir kommen da auf unterschiedliche Finanzierungen. Es ist nicht nur eine Strukturfrage, sondern es steht eine Finanzfrage dahinter, weil die Belegabteilungen deutlich günstiger sind – zumindest für die Krankenkassen im Krankenhausbereich – als die Hauptfachabteilungen. Sie haben es mit der Versorgungssituation vor Ort begründet. Da möchte ich große Fragezeichen dahinterstellen, ob dies nachher wirklich Versorgungsfragen sind oder nicht ganz andere Fragen eine Rolle spielen.

Zumindest diesen Punkt kann ich nicht abschließend bewerten. Dafür liegt er zu kurz auf dem Tisch. Darüber müssen wir noch Gespräche führen und uns die unterschiedlichen Argumente anhören. Dass es dann ein Stück flexibler wird, ist unbestritten. Aber ob es dazu dient, auf Dauer eine wohnortnahe und qualitätsnahe Versorgung zu sichern, ist ein anderes Thema, weil eine Hauptfachabteilung eine andere Qualitätsherausforderung am Anfang stehen hat – zumindest für die OPs, die gemacht werden können – als eine Belegabteilung.

Die Belegabteilungen sind gut und absolut notwendig in Rheinland-Pfalz. Ohne die könnten wir das Land höchstwahrscheinlich gar nicht versorgen. Ich will das gar nicht in Abrede stellen. Aber die Frage ist, welche Finanzierungsfragen hier hineinspielen. Da werden wir als Opposition mit Sicherheit noch die eine oder andere Frage stellen müssen.

Das Weitere sind so Fragen wie: Integration – das hatte ich schon gesagt – ist gut. Die Förderungen und das Finanzwesen haben Sie kurz angesprochen. Sie haben gesagt, Betreiber von mehreren Häusern in Rheinland-Pfalz müssen nur noch einen Antrag stellen und bekommen die Fördermittel in einem. Das hört sich sehr gut an. Weniger Bürokratie. Aber man muss schon fragen, wie das genau gehen soll. Wenn ich mehrere Standorte habe, wie ist das mit den Standorten? Sie haben zwar ins Gesetz geschrieben, die Bemessungsgrundlage wäre wieder der einzelne Standort. Dann wird addiert.

Die Frage ist natürlich, wie mit diesen Fördergeldern in den einzelnen Standorten umgegangen wird. Dann komme ich wieder auf den ländlichen Raum. Wenn jemand ein Haus in der Stadt stehen hat und hat weitere kleinere Häuser in der Fläche, die schwierig zu betreiben sind – das ist gar kein Vorwurf; das ist einfach so von den Fixkosten –, ist die Frage, welche Auswirkungen das nachher haben wird. Auch da wird man zumindest mit denen Gesprächen führen müssen, zumindest wir als Opposition, die bis jetzt nicht eingebunden waren, um zu hören, wie man sich das genau vorstellt.

Ich denke, unsere wichtigste Aufgabe wird sein, die Versorgung in der Fläche sicherzustellen, und zwar hoch qualitativ. Das hört sich alles gut an. Aber wir werden hinterfragen müssen, wie das wirklich geht und wie es gemacht wird. Die Fragen kann dieses Gesetz natürlich nicht in der Form beantworten, sondern da müssen Gespräche geführt werden.

Sie haben ein paar Mal auf Verordnungen hingewiesen. Diese Verordnung kennen wir heute noch nicht. Das ist alles ein bisschen problematisch, es jetzt zu beurteilen. Grundsätzlich ja, aber viele Detailfragen, die noch zu klären sind.

Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen. Es ist alles schön und gut. Ich habe ausdrücklich gesagt, wir unterstützen das auch. Nur, die Problematik liegt in einem anderen Bereich. Darauf gibt das Gesetz keine Antwort.

Ich möchte nur noch zwei Bereiche ansprechen. Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde über den Fachkräftemangel und den Ärztemangel gesprochen. Ich

habe Ihnen gestern schon einmal gesagt, allein in Deutschland sind 5.000 Assistenzarztstellen in Krankenhäusern nicht besetzt. Das kann das Gesetz nicht beheben. Aber ich habe eben einen Punkt genannt, Belegabteilung und Hauptfachabteilung, bei denen das schon eine große Rolle spielt, bei denen wir uns genau betrachten müssen, wie sich das weiterentwickeln wird oder in welche Richtung das geht.

Auf eine zweite große Frage gibt das Gesetz keine Antwort. Ich sage ausdrücklich, es kann es auch nur bedingt. Dies betrifft die Finanzierung der Krankenhäuser. Wir halten an der dualen Finanzierung fest. Wir haben nach wie vor einen Investitionsstau von 500 Millionen Euro. Die haben wir nicht ausgemacht. Sie wissen, dass die von den Krankenhäusern selbst kommen. Die Frage ist, wie wir diese Probleme lösen.

Es stehen viele Maßnahmen drin, die nicht gegenfinanziert sind. Die normale DRG-Vergütung sieht manche Maßnahme gar nicht vor, dass sie dort finanziert wird. Die Frage ist, dass dies nachher die wohnortnahe Versorgung ausmacht.

Ich möchte Ihnen nur noch einmal die Zahlen nennen, auch dem Publikum, damit man einfach einmal weiß, welche Probleme auf uns in Rheinland-Pfalz zukommen. Rheinland-Pfalz hat ca. 100 Krankenhäuser. Von diesen 100 Krankenhäusern sind viele, fast 70 %, kleine Krankenhäuser mit einer Bettenzahl um 200.

Das heißt, der Fixkostenanteil ist fast genauso hoch wie in großen Krankenhäusern, die Vergütung ist zwar gleich, aber durch die Fallzahlen deutlich geringer.

Wir haben einen Landesbasisfallwert, der über die Jahre in Rheinland-Pfalz entstanden ist, von 3.120 Euro im Jahr 2010. Das ist der höchste in ganz Deutschland.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Der niedrigste liegt bei 2.834 Euro in Thüringen, der nahe darüberliegende ist in Schleswig-Holstein mit 2.855 Euro. Das sind über 200 Euro Unterschied.

Die ganz spannende Frage wird sein: Wie wird sich dieser Landesbasisfallwert weiterentwickeln? Wird es irgendwann einen bundeseinheitlichen geben? Werden die sich annähern, weil für die gleiche Leistung eigentlich gleiches Geld gezahlt werden soll? Dann werden viele Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz unter der Kostenstruktur, die wir haben, erhebliche Probleme bekommen.

Das ist eine Riesenaufgabenstellung. Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen, sondern ich möchte einfach für die Frage sensibilisieren, die in den nächsten Jahren ganz konkret ansteht. Diese Frage wird entscheiden, ob wir eine wohnortnahe Versorgung hier in Rheinland-Pfalz sicherstellen können oder nicht.

Da werden wir mit den Trägern auch erhebliche Diskussionen führen müssen, wie wir das hinbekommen; denn zu glauben, dass diese Unterschiede auf Dauer bestehen bleiben, ist meiner Meinung nach ein Irrglaube. Zu glauben, dass wir uns alle nach oben bewegen an die

oberste Grenze – ich spreche hier ganz ehrlich –, ist auch ein Irrglaube. Das wäre zwar wünschenswert, ist aber ein Irrglaube.

Deshalb werden wir uns sehr darüber unterhalten müssen, wie wir dies schaffen wollen; denn gerade für die kleinen und mittleren Häuser ist es eine Riesenherausforderung für die Zukunft. Gerade die kleinen und mittleren Häuser stellen aber die Versorgung der Menschen in der Fläche sicher. Das gilt insbesondere für den Hunsrück, für die Eifel, für den Westerwald und in allen ländlichen Gegenden.

Dass wir in Kaiserslautern, in Ludwigshafen, in Mainz und in Koblenz eine ganz andere Situation haben, ist selbstverständlich. Aber uns geht es hier insbesondere um die ländliche Versorgung. Da werden noch viele Fragen zu stellen sein. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine Lösung finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich zunächst auf der Zuschauertribüne Mitglieder des AWO-Ortsvereins Leiselheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 a des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich ganz besonders, dass ich auf der Zuschauertribüne unseren langjährigen Vizepräsidenten Peter Schuler begrüßen darf. Herzlich willkommen Peter!

(Beifall im Hause)

Er schaut sich das so an wie vom Olymp. Er schaut einmal, was wir hier machen.

Wir kämen dann zu der nächsten Wortmeldung. Das war der Kollege Dr. Schmitz von der FDP-Fraktion.

(Ramsauer, SPD: Auge um Auge, Zahn um Zahn!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte fast sagen, selbstverständlich begrüßen auch wir die Weiterentwicklung des Landeskrankenhausgesetzes und sind mit Ihnen der Meinung, dass es Zeit wird, sich neuen Fragen zu stellen, Frau Ministerin.

Die Fragen, die ihre Antwort gefunden haben, sind umfangreich aufgeführt. Es geht, wie man so schön sagt, über die Dörfer.

Sie selbst haben schon die Breite dargestellt. Kollege Rosenbauer hat auch noch einmal darauf hingewiesen, dass notwendigerweise viele Fragen aufkommen, die dann im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zu beantworten sind.

Ich hoffe, dass wir auch bei der abschließenden Beratung zehn Minuten Zeit haben. Heute weiß ich gar nicht, ob ich sie ganz ausschöpfen muss.

(Hartloff, SPD: Sprechen Sie doch schon einmal auf Vorrat!)

Meine Damen und Herren, es gibt, dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgend, einige Punkte, die ich aufgreifen möchte. Das ist erst einmal unter der Rubrik Kosten der Hinweis, dass es zu keiner finanziellen Belastung der Kommunen im Sinne des Konnexitätsprinzips kommen wird.

Ich hoffe das sehr, bin mir aber nicht ganz sicher. Ich würde jetzt nicht das Gegenteil behaupten, sondern die sicherlich von uns allen angestrebte Anhörung abwarten wollen, aber wenn ich auf einen Punkt im Hauptteil eingehen darf, dann ist das § 31 a Satz 1:

„Die Krankenhäuser sind im Rahmen ihres Versorgungsauftrages zur kindgerechten Unterbringung und Versorgung von Kindern verpflichtet.“

Wer wollte das nicht? Das kommt nicht nur gut daher, das ist auch gut. Aber die spannende Frage, wie immer in solchen Fällen: Wer bezahlt es zum Schluss? –

Ich habe vor ein, zwei Wochen den Hinweis aus einem großen rheinland-pfälzischen Krankenhaus erhalten, dass im Zusammenhang mit den Überprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zur sogenannten mittleren Verweildauer – das ist etwas, das hat mit den Diagnosis Related Groups zu tun – diesem Krankenhaus in einem Fall für die über Monate sich hinziehende Unterbringung eines Kindes aus sozialen und medizinischen Gründen heraus über 100.000 Euro vom MDK abgezogen wurden.

Wenn das ein Haus in kommunaler Trägerschaft ist, dann ist das Konnexitätsprinzip in hohem Maße beeinträchtigt oder zumindest problematisch befasst. Das sind Dinge, die hinter diesem Gesetz stehen und die wir wirklich im Detail aufklären müssen, wie es in einem solchen Fall aussieht, weil ganz viele gesetzliche Regelungen zusammenfließen und dieses Gesetz jetzt von Landesseite aus noch etwas dagegenstellt. Da müssen wir sehr genau hinschauen.

Ein weiterer Punkt – halb pro domo: deshalb bin ich vielleicht auch drauf gekommen und auf einen Hinweis der CDU hin –: Ich weiß nicht, warum jetzt sämtliche anderen Kammern mit einbezogen worden sind. Dem widerspreche ich nicht, anders als andere in der Anhörung, aber ich weiß nicht, warum die Zahnärztekammer nicht dabei ist. Wollten die nicht? Sind sie nicht befasst? Es gibt ja kieferchirurgische Abteilungen oder zumindest Belegabteilungen.

Ich denke nicht daran, Sie jetzt aufzufordern, das zu ändern. Dafür gibt es sicherlich gute Gründe. Ich möchte nur die Frage stellen.

Es sind schon Fragen zum großen Problem der sektorenübergreifenden Behandlung aufgeworfen worden, das auch das Land Rheinland-Pfalz nicht lösen kann. Das sind Dinge, die inzwischen so etwas von ineinander verwoben sind, dass man es kaum noch auseinanderbekommt. Das betrifft die Fragen: Was wird aus ambulanten Töpfen? Was wird aus stationären Töpfen bezahlt? Was ist der Unterschied zwischen Hauptfach- und Belegabteilung? – Das hat Herr Kollege Rosenbauer schon angesprochen.

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt ist das, was wir so gern alle beklagen, die Bürokratie, die ja nicht vom Himmel heruntergefallen ist, sondern die in ganz vielen Tausenden kleinen Schritten sich immer weiter aufbaut, und fast jeder einzelne Schritt wirkt erst einmal überzeugend.

Ich bin jetzt erst einmal über die Arzneimittelkommission gestolpert, Frau Ministerin. Ich frage mich in dem Zusammenhang zum einen, warum wir dann nicht auch eine Fortbildungskommission, vielleicht auch noch eine Qualitätssicherungskommission einberufen. Dafür gäbe es sicherlich auch gute Gründe.

Wir fügen ja auch andere Sachen noch hinzu, Patientenführsprecher etc. Das sind alles Dinge, die zum Teil schon da sind, die jetzt mit anderen Berichtspflichten beim Patientenführsprecher sogar ein Zurück in der Bürokratie bedeuten könnten, denen man in der Anhörung aber auch schon wieder widersprochen hat.

Aber zurück zur Arzneimittelkommission: Nach meinem Verständnis haben wir in den meisten Häusern einen verantwortlichen Apotheker oder zumindest einen verantwortlichen Apothekerverbund. Der kooperiert mit in Pharmakologie ausgebildeten Ärzten, die gemeinsam eine adäquate pharmazeutische Versorgung und unter anderem natürlich auch das Führen von Listen, das Fortschreiben und Erstellen von Arzneimittellisten sicherzustellen haben, wie sie für den laufenden Verbrauch im Krankenhaus für bestimmte Arzneimittel aufgeführt sind, wie das Gesetz vorschreibt.

Sie können das vielleicht aufklären. Wo ist jetzt der Platz und die Notwendigkeit – „die dringende Notwendigkeit“ muss ich schon unter den Aspekten der bürokratischen Überhöhung sagen – für eine zusätzliche Kommission? Wo liegt der Unterschied in diesem Segment für eine unterschiedliche Kommission im Gegensatz zu den Bereichen, die ich nicht abschließend mit Fortbildung und Qualitätssicherung auch als kommissionsgeeignet vorgestellt habe?

Vielleicht können Sie heute schon dazu antworten, vielleicht aber auch im Rahmen der weiteren Beratungen.

Ich verstehe auch, weshalb die Krankenhausgesellschaft Einwände beispielsweise zu der sehr ausführlichen Beschreibung erhebt, wie die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung vorgenommen werden soll. Ich stelle mir vor, dass die Krankenhausgesellschaft und die Träger mehr Frei-

heiten in diesem sensiblen Bereich unterstützen würden. Ich verstehe auch sehr gut, dass der Verband der Privaten Krankenversicherer die Aufhebung des Verbotes der Privatstationen in Krankenhäusern fordert. Man muss dies sehr genau beschreiben, um bei der uns allen selbstverständlichen Sozial- und Solidaritätsverpflichtung, die wir im Gesundheitssystem haben, keine Privilegierung über Gebühr zuzulassen. Aber dass wir die Chance nutzen sollten, Häusern zusätzliche Einnahmen zu erschließen, die die Solidarität eben nicht belasten, sondern im Grunde über Kofinanzierungen sogar entlasten, sollten wir auch noch einmal zum Thema machen.

Ich beziehe mich auch auf die Anhörung, die schon durchgeführt wurde, wenn ich darauf verweise, dass die Krankenhausgesellschaft die vorgesehenen Bestimmungen zur paritätischen Besetzung des Krankenhausplanungsausschusses ablehnt, weil sie dies als einen Eingriff in die Organisationshoheit sieht. Ich würde mir gern in der Anhörung die unterschiedlichen Argumente im Detail noch einmal anschauen. Wie Sie wissen und wie wir der Drucksache entnehmen konnten, lehnen die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz sowie weitere Organisationen die beabsichtigte Erweiterung des Kreises der für die Krankenhausversorgung Beteiligten ab. Auch das müssen wir diskutieren.

Dies ist eine Fülle von Fragen, die auch darin münden, was Herr Kollege Dr. Rosenbauer an das Ende seiner Ausführungen gestellt hat. Am Schluss geht es neben dem zu organisierenden fairen Miteinander natürlich auch um die finanziellen Grundlagen. Ich schließe mich ihm an. Ich hoffe sehr, dass das Land Rheinland-Pfalz bei einer eventuell anstehenden Honorarneuordnung besser abschneiden wird, als dies im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der vorherigen Honorarneuordnung geschehen ist. – Aber neues Spiel, neues Glück.

In diesem Sinne, danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Dreyer hat den Gesetzentwurf sehr ausführlich vorgestellt, deswegen werde ich nur auf wenige Punkte eingehen.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich nicht um ein grundlegend neues Gesetz, sondern um eine notwendige Fortschreibung. Meine Vorredner haben dies ebenfalls betont. Wir halten diese Fortschreibung für notwendig und erforderlich. Die Erklärungen liegen quasi auf der Hand: Zum einen liegt uns die medizinische Versorgung der Bevölkerung sehr am Herzen, und es besteht ein hoher Anspruch darauf. Zum anderen sieht man natürlich die Fortschreibung des demografischen Wandels. Wir wollen eine wohnortnahe Versor-

gung und eine stationäre Behandlungsmöglichkeit, der gerade mit dem demografischen Wandel eine immer größere Bedeutung zukommt.

Dies betrifft nicht nur die Sicherstellung der Versorgung der älteren Menschen unter uns, sondern selbstverständlich auch die medizinische stationäre Versorgung von Kindern. Die Krankenhäuser sollen sich untereinander vernetzen, ergänzen und vor allem informieren. Zusammenarbeit ist angesagt, und dies wird auch weitestgehend so praktiziert. Das macht auch Sinn.

Dies soll im Übrigen in gleichem Maße auch für die ambulante Versorgung, für die Pflege- und Reha-Einrichtungen gelten. Dass es dazu einer guten Krankenhausplanung bedarf, ist selbstredend. Diese ist auf den Weg gebracht, und wir werden den Krankenhausplan sicherlich noch in diesem Jahr beraten.

Wir hatten bislang keine eigene Krankenhaushygieneverordnung, sondern ein Hygienegesetz, das angewandt wurde. Mit dem neuen Gesetz bietet sich aber eine gute Gelegenheit, dass wir die Hygieneverordnung auch innerhalb dieses Gesetzes regeln. Ich halte dies für ganz wichtig; denn es ist unerträglich, wenn Patienten im Krankenhaus krank werden.

Erfreulich ist – es kommt immer auf die Sichtweise an, aber wir sehen es recht positiv –, dass dieses Gesetz zu mehr Selbstständigkeit und zu weniger Bürokratie bei den Krankenhäusern führt. Wenn beispielsweise ein Krankenhaus in seinem eigenen Haus und in seiner Gesundheitspolitik der Auffassung ist, dass in dem einen oder anderen Fachbereich eine große Abteilung nicht notwendig ist, und es sich dazu entschließen möchte, lieber eine Belegabteilung einzurichten, dann kann es dies künftig in eigener Verantwortung tun.

Auf der anderen Seite sehe ich aber die Freiheit etwas eingeschränkt. Dies betrifft ganz besonders die Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten. Die Notfallversorgung hat Vorrang. Es dürfen keine Patientinnen und Patienten mehr abgewiesen werden. Die Leitstellen sind gehalten, sie schnell dem Krankenhaus zuzuweisen, das wohnortnah ist und sie gut versorgen kann.

Ein wichtiges Anliegen ist uns das Thema „Organ- und Gewebespende“, das in diesem Gesetz einen neuen Stellenwert und die von uns gewünschte Förderung erhält. Ich bedaure es an dieser Stelle sehr, dass wir dieses spezielle und wichtige Thema während dieses Plenums nicht vertiefen konnten, was ursprünglich geplant war.

In den vielen Jahren seit Inkrafttreten des letzten Gesetzes hat sich nicht nur der demografische Wandel fortgesetzt, sondern auch die Wissenschaft und die Forschung haben neue Erkenntnisse gewonnen. Es sind neue Akteure im Gesundheitswesen hinzugekommen, die Patientinnen und Patienten sind aufgeklärter, und die Beratungs- und Hilfsbedarfe haben sich mit Blick auf die Familie auf vielfältige Art und Weise ebenfalls verändert. Es wird Professionalität eingefordert und auch angeboten. Ich denke beispielsweise an die psychotherapeutische Begleitung, der früher nicht die Bedeutung beigemessen wurde, die ihr eigentlich zukommt. Die psycho-

therapeutische Begleitung ist schon sehr stark gewachsen und muss auch noch weiter wachsen. Ich denke an die Sozialberatung, die sich künftig auch um Kinderschutz- und Kindergesundheit zu kümmern hat, und ich denke an die Weiterentwicklung der Patientenförsprecher und -försprecherinnen. Herr Dr. Schmitz, Sie sind bereits darauf eingegangen. Auch an diesen Punkten wird die Veränderung in den Jahren deutlich.

In dem Gesetzentwurf wird auch die finanzielle Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt. Beim wahlärztlichen Liquidationsrecht kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen und damit verbunden zu Unzufriedenheit.

Abschließend ist von meiner Seite festzuhalten, dass das Gesetz natürlich nur für staatliche und kommunale Krankenhäuser gilt – Frau Ministerin, Sie sind darauf eingegangen – und dass kirchliche Häuser ihre eigenen Bestimmungen und ihr eigenes Gesetz haben. Ich denke, dass wir im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben werden, um die einzelnen Details, die angesprochen wurden, zu erörtern. Dazu wollen wir uns einer Expertenanhörung bedienen. Ich kündige heute schon an, dass wir diese Anhörung im Ausschuss entsprechend beantragen werden. Ich bin sicher, dass wir dann insgesamt ein gutes Gesetz auf den Weg bringen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Lassen Sie mich nur noch ganz wenige Worte sagen; denn das Plenum ist eigentlich gar nicht das Forum, um schon über Einzelfragen zu debattieren. Wir stehen erst ganz am Anfang der parlamentarischen Auseinandersetzung, und insofern haben wir auch noch viel Raum, dies im Ausschuss intensiv miteinander zu diskutieren.

Es ist mir sehr wichtig, noch einmal zu betonen – Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben es auch selbst gesagt –, dass das Thema „Nachwachskräfte im Krankenhaus“ ebenso wenig durch unser Krankenhausgesetz beeinflusst wird wie der Landesbasisfallwert. Aber dazu möchte ich in den Beratungen noch einige Worte sagen, weil es wichtig ist.

Die Arzneimittelkommission gibt es heute schon, wir erweitern im Grunde genommen nur das Aufgabenspektrum dahin gehend, was sie sowieso schon tut. Unser altes Gesetz hinkt an dieser Stelle sozusagen den Aufgaben hinterher, und es geht an diesem Punkt tat-

sächlich um das Thema „Patientensicherheit“ und „Arzneimittelsicherheit“.

Warum keine anderen Kommissionen? – Meiner Meinung nach wäre es vollkommen überflüssig, auch noch Qualitätskommissionen einzuführen; denn heutzutage unterwerfen sich alle Krankenhäuser Zertifizierungsprozessen, bei denen ein Qualitätszirkel und Ähnliches umfassend gewährleistet ist.

Insofern bedarf es keiner neuen Kommission. Wir haben auch keine neue Kommission gegründet, um das noch einmal zu sagen.

Gerade weil wir die wohnortnahe Versorgung wollen, schlagen wir diese Änderungen vor. Hinsichtlich der Struktur im Krankenhaus ist festzuhalten, dass die Krankenhäuser künftig eigenverantwortlich ihre Leistungsstrukturen – Belegabteilung oder Hauptfachabteilung – festlegen. Dass natürlich Geld dahintersteht, ist vollkommen klar. Herr Dr. Rosenbauer, Sie wissen aber vielleicht auch, dass wir eines von wenigen Bundesländern sind, die sehr viel von dem Thema „Belegabteilung und Belegärzte“ halten, dass wir uns aber – vier Bundesländer insgesamt – auf Bundesebene nicht durchsetzen konnten, um für die Belegärzte auch eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Umso schwieriger ist es heute gerade im ländlichen Bereich, auch auf Dauer Belegabteilungen aufrechtzuerhalten. Insofern halten wir es wirklich für wichtig, in dem Gesetz eine Möglichkeit zu schaffen, dass man bedarfsorientiert schauen kann, ob man nicht auch diesen Bereich anders organisiert.

Die Flexibilisierung im Förderbereich, wenn also ein Träger mehrere Krankenhäuser hat, geht natürlich immer einher mit planerischen Festlegungen, die dann auch jeweils auf den Standort bezogen sind. Ansonsten könnten wir es uns nicht erlauben, das ist auch klar, weil die Gefahr viel zu groß wäre, dass ein großer Drang der Krankenhausträger da wäre, nur noch in die großen Standorte zu investieren, und die kleinen dann hinten runterfallen.

Wir haben uns also sehr viel dazu überlegt. Ich denke, dass wir gute Regelungen gefunden haben. Aber natürlich sind auch wir offen für eine Anhörung und die Diskussion im Ausschuss. Man wird weitersehen.

Abschließend komme ich noch einmal zum Landesbasisfallwert, auch wenn er nun wirklich gar nichts mit dem Gesetz zu tun hat. Im Landesbasisfallwert ist es anders als bei den niedergelassenen Ärzten. Da liegen wir in Rheinland-Pfalz wirklich an der absoluten Spitze, was die Ausgaben von Krankenhäusern betrifft. Wir liegen da sehr, sehr hoch.

Wir haben es damals geschafft, wirklich eine hervorragende Vereinbarung über viele Jahre hinweg zu treffen, dass nämlich die Angleichung der Landesbasisfallwerte zwar angestrebt wird, aber ein Korridor festgelegt worden ist, in dem Rheinland-Pfalz – ich meine, es wäre damals noch Bremen gewesen – wirklich absolut privilegiert ist. Dieses Verfahren ist auch festgeschrieben. Wir wissen nicht, wie die Gesundheitspolitik in Zukunft dar-

auf reagiert. Aber wenn es so bliebe, dann könnten die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz wirklich unheimlich gut damit leben. Insofern sind wir diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Herzlichen Dank auch für das Interesse an dem Thema.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4567 – Erste Beratung

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Ich erteile Herrn Dr. Krell für die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sondervermögen war gestern schon Thema der Diskussion im Landtag. Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal zusammenhängend vorzutragen, warum wir uns für diese Gesetzesinitiative entschieden haben.

Es geht darum, das bereits bestehende Sondervermögen, das bis 2013 veranschlagt ist, um weitere 120 Millionen Euro zu erhöhen. Hierbei geht es uns darum, den Hochschulen unseres Landes für die kommenden Jahre eine verlässliche Perspektive zu geben; denn in Rheinland-Pfalz ist im Zeitraum von 2011 bis 2015 von zusätzlich rund 20.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern auszugehen. Diese Entwicklung ist bundesweit zu konstatieren. Insgesamt sind es im genannten Zeitraum etwa 275.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Deutschland.

Darum haben sich Bund und Länder im Juni 2009 darauf verständigt, die Hochschulen mit einer zweiten Programmphase des sogenannten Hochschulpaktes darin zu unterstützen, diesen zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium weiterhin zu ermöglichen.

Für Rheinland-Pfalz bedeutet das, in diesem Rahmen insgesamt 400 Millionen Euro für die Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Die Hälfte davon trägt der Bund, die andere Hälfte das Land.

Die vorgeschlagene Summe von 120 Millionen Euro ergibt sich einerseits daraus, dass diese Summe bis 2013 im Rahmen des Hochschulpaktes aufzubringen ist. Andererseits läuft das Sondervermögen genau in diesem Jahr aus, wohin wir diese 120 Millionen Euro transferieren wollen.

Damit stellen wir den Hochschulen – das stelle ich ausdrücklich fest – in diesem Zeitraum unter dem Strich nicht mehr Geld zur Verfügung, als im Rahmen des Hochschulpaktes II ohnehin geplant ist. Aber wir geben den Hochschulen jetzt die verlässliche Perspektive, dass das Geld bereitgestellt und so möglichen negativen Unwägbarkeiten der Haushaltssituation entzogen ist.

(Beifall bei der SPD)

Planungssicherheit für unsere Hochschulen und Verlässlichkeit der Politik als Partner unserer Hochschulen bei der Umsetzung ihres wichtigen Bildungsauftrages sind unsere zentralen Motive dafür, dieses Verfahren in der beschriebenen Weise durchführen zu wollen. Zu beiden Motiven möchte ich kurze Anmerkungen machen.

Planungssicherheit: Die aktuelle Diskussion um die zunächst angekündigte Erhöhung des BAföGs, die nun wieder infrage gestellt ist, verdeutlicht diesen Aspekt sehr deutlich. Es gibt keine Gewissheiten, außer man schafft sie nachdrücklich. Das wollen wir im Rahmen des Hochschulpaktes II damit sicherstellen, dass wir die genannten 120 Millionen Euro in das Sondervermögen übertragen.

Ein weiterer Punkt muss hier angesprochen werden. Um weiterhin ein qualitativ hochwertiges Studium sicherstellen zu können, haben die Hochschulen andere Planungszyklen als der Landeshaushalt. Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren müssen jetzt in Gang gebracht werden. Ebenso braucht es Zeit, um zum Beispiel Mietverträge für die räumliche Ausstattung auszuhandeln zu können.

Mit der hohen Planungssicherheit, die wir den Hochschulen mit der vorgesehenen Transferierung in das Sondervermögen geben, können sie nun diese Weichenstellungen vornehmen.

Damit wird auch klar, dass die SPD in Rheinland-Pfalz unter Planungssicherheit etwas anderes versteht als die Regierung von CDU und FDP in Hessen. Dort werden den Hochschulen unter dem Stichwort „Planungssicherheit“ im kommenden Jahr 30 Millionen Euro gestrichen. Das wird dann auch noch als eine erfolgreiche Hochschulpolitik abgefeiert. Dass mit diesem Gesetzentwurf ein anderer Weg beschritten werden soll, denke ich, wird jedem klar.

Damit sind wir auch beim Thema „Verlässlichkeit“. Ja, es ist wahr, dass wir uns wünschen, noch mehr in den Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre investieren zu können. Aber die schwierige finanzielle Gesamtsituation eröffnet keine Spielräume. Darum will die SPD das tun, was möglich ist, und den Hochschulen auch in schwierigen Zeiten ein verlässliches Signal geben.

Wir wollen heute nämlich das finanziell absichern, was wir an zusätzlichen Leistungen von unseren Hochschulen mittelfristig erwarten. Das Haushaltsrecht sieht die Möglichkeit vor, Gelder in ein Sondervermögen zu übertragen. Angesichts der gegenwärtigen Situation erscheint es uns auch als ein geeignetes Instrument. Darum bitten wir Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens; denn es ist ein Beitrag zu einer guten Hochschulpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Dr. Rosenbauer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Gesetzesvorlage drei Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung ist, die CDU findet alles gut, was den Universitäten hilft, die Zukunft zu bestehen und gute Leistungen zu bringen. Alle finanziellen Mittel, die dazu dienen, sind gut.

Zweite Bemerkung ist, das, was Sie mit Ihrem Gesetz machen, ist ein Haushaltstrick. Es ist schon Wortakrobatik, wie wir gestern bereits festgestellt haben, von Sondervermögen zu sprechen, wenn man Schulden aufnimmt und diese Schulden dann in ein Sondervermögen einführt. Da wird doch die Wahrheit wirklich völlig verdreht. Herr Kollege Schreiner und Herr Kollege Mertin haben das hier gestern ausdrücklich gesagt. Sie nehmen Schulden auf. Sie nehmen jetzt einen Kredit auf, um das Geld in ein Sondervermögen zu überführen.

Das ist ein Haushaltstrick. Das ist eine Umgehung der Schuldenbekämpfung, die wir eigentlich alle gemeinsam wollen. Genau das ist die Tatsache. Daran wird sich nichts ändern. Sie nehmen es überhaupt nicht zur Kenntnis. An diesem Punkt könnte ich eigentlich nur den Kommentar in der „RHEINPFALZ“ von Herrn Becker vorlesen. Der stammt von letzter Woche. Da steht alles drin. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Ich komme zum dritten Punkt. Das erscheint mir der wichtigste Punkt zu sein. Herr Dr. Krell, warum brauchen wir ein Sondervermögen für die Universitäten? Warum brauchen wir denn das alles? Das ist der wesentliche Punkt. Die SPD führt dieses Ministerium seit 20 Jahren. Nach 20 Jahren können wir festhalten, dass die Universitäten völlig unterfinanziert sind und sie teilweise unter schwersten Bedingungen ihre Arbeit erledigen müssen.

Als Drittes sage ich etwas, was nicht nur die böse Opposition sagt. Das kann man in den Ländervergleichen immer wieder feststellen. Ich will Ihnen zwei Zahlen nennen bzw. in Erinnerung rufen. Die Wissenschafts-

ausgaben in Euro lagen im Jahr 2008, Quelle ist das Institut der Wirtschaft, im Durchschnitt bei 36 Euro, in Rheinland-Pfalz 23 Euro. Das ist der letzte Platz.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Das betrifft den Anteil der Hochschulabsolventen an allen Beschäftigten. In Rheinland-Pfalz liegt der Wert bei 7,4 %. Das ist Platz 15, der vorletzte Platz. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,1 %.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Ahnen)

Darauf müssen wir den Blick werfen.

– Frau Ahnen, Sie wollen das sowieso alles nicht wahrhaben. Sie sagen, die Universitäten sind top. Ich weiß nur nicht, warum bei allen Vergleichen die Universitäten hinten anstehen.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Sonst sind sie nicht gut!)

Warum? Bei allen Rankings liegen wir auf Platz 14, 15 oder 16. Ich weiß nicht, woher Sie Ihren grenzenlosen Optimismus nehmen. Ich wünsche mir manchmal auch solch einen Optimismus. Man muss doch ein Stück Realitätsnähe behalten, um diesen Blick zu bekommen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Das ist der wesentliche Punkt. Sie führen dieses Ministerium seit 20 Jahren. Alleine der Begriff ist doch verrätorisch, Sondervermögen für die Universitäten. Das ist doch nur notwendig, wenn man vorher seine Hausaufgaben nicht erledigt hat. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Deshalb macht der Bund
auch ein Sonderprogramm! –
Licht, CDU: Das ist das gleich volle Glas mit
dem geliehenen Wasser!)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Kuhn hat das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bezug nehmend auf die Aktuelle Stunde von gestern war es für mich sehr verwunderlich, dass Herr Dr. Krell zu dem eigentlichen finanzpolitischen Thema fast nichts gesagt hat.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Nichts gesagt!)

Er hat lediglich den Begriff der Verlässlichkeit genannt, der auch hinterfragbar ist, wie wir wissen. Ich habe nichts gehört, zumal es sich um einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion handelt. Im Detail hat sich der Finanzmi-

nister und nicht die Fraktion geäußert. Heute haben sie das nachgeholt. Vielleicht haben Sie auch die Reden vertauscht.

Herr Dr. Krell, ich komme noch mal kurz auf Ihre Rede zurück. Sie gestatten mir, dass ich Sie kurz kommentiere. Sie haben sich in einer Art und Weise geäußert, die der politischen Kultur in diesem Hause nicht zuträglich war. Wenn das der Start in einen bildungspolitischen Wahlkampf hätte sein sollen – ich wähle den Konjunktiv –, hätte ich das Schlimmste befürchtet.

Herr Dr. Krell, ich habe Sie bisher trotz aller Meinungsverschiedenheiten in Ihrer sachlichen Art geschätzt. Ihre heutige Rede gibt mir wieder ein bisschen Hoffnung, dass wir in der Zukunft zu einer verträglichen Art der Auseinandersetzung zurückkommen können.

Im Übrigen lassen Sie sich erklären, wer gegen den erbitterten Widerstand der SPD-Fraktion im Jahr 2004 den Start des Programms „Wissen schafft Zukunft“ erkämpft hat. Fragen Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden.

(Ministerpräsident Beck: Wenn wir Widerstand geleistet hätten, hätte es ihn nicht gegeben!)

– Also, das ist an Logik nicht mehr zu übertreffen.

(Ministerpräsident Beck: Ich spreche ja Ihren Vorschlag nicht ab, Herr Kollege, aber es stimmt doch nicht, dass wir Widerstand geleistet haben!)

– Da kann ich Ihnen die Pressemitteilung von Herrn Hartloff und anderen noch einmal zuschicken. Über Wochen ist sich auch mir gegenüber in diffamierender Art und Weise geäußert worden.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wie bitte? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Es hat Wochen gedauert, bis die Einsicht gereift ist.

(Hartloff, SPD: Man hat ein paar Wochen gebraucht, es vernünftig zu machen!)

Aber im Kontrast zu dem, was Herr Dr. Krell gesagt hat, der das in ein völlig falsches Licht gestellt hat, muss ich diese Bemerkung machen.

Ich möchte zur Sache noch zwei Bemerkungen machen. Die Finanzierung über den Hochschulpakt kann zwar zum großen Teil die Kosten für höhere Studierendenzahlen auffangen, es ist aber eine Illusion zu glauben, dass damit die Unterfinanzierung der Lehrer an rheinland-pfälzischen Hochschulen gemildert wird, auch wenn die Landesregierung versucht, diesen Eindruck zu erwecken.

Im Übrigen ist die Einhaltung des Hochschulpaktes nicht nur in Rheinland-Pfalz eine blanke Selbstverständlichkeit. Ich möchte das Bundesland sehen, das aus diesem Pakt ausschert. Das war es zum Thema „Verlässlichkeit“ und wie es in anderen Bundesländern behandelt wird.

Ich mache eine weitere Bemerkung. Wir warnen davor, die Erhöhung der Studierendenzahlen unter rein quanti-

tativen Gesichtspunkten anzustreben. Gerade jetzt ist es notwendig, strukturell einzuwirken. Ich nenne ein Beispiel. Die Zahl der Studierenden an den Universitäten ist zwischen 1990 und 2003 in allen Fächergruppen zusammengefasst um ca. 8 % gewachsen. Die Zahl in den sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern ist jedoch um 40 % gestiegen. Die Zahl der Professoren blieb deutschlandweit gleich groß. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter sank. Die Zahl der Studierenden hat sich verdoppelt. Das sind im Übrigen preiswerte Studiengänge. Ich frage mich, wie sich die Qualität in diesen Studiengängen entwickelt hat. Das zeigt, wie problematisch ein rein quantitativer Ansatz ist.

Gesellschaftlich verantwortliches Handeln erfordert ein anderes Vorgehen. Es bedarf gleichzeitig einer neuen Bedarfsskizzierung auch hier in Rheinland-Pfalz. Dies ist die zentrale Herausforderung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochschulpaktes. Es geht darum, die Zunahme der Studierendenzahl in Rheinland-Pfalz strukturell zu begleiten. Ich sage das in aller Vorsicht. Wir haben Fehlentwicklungen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Es macht keinen Sinn, dort, wo es gerade passt, zu öffnen, damit Fehlleitungen herbeizuführen, und dort, wo wir wirklich große Bedarfe haben, weil es vielleicht auch ein bisschen teurer ist, dieses nicht zu tun.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung, die Chance zu ergreifen, zu strukturellen Veränderungen zu kommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich, nachdem wir gestern schon eine ausführliche Debatte hatten, ein paar Bemerkungen machen.

Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben gesagt, Sie sind für alles, was für die Hochschulen gut ist. Das bin ich auch. Deswegen bin ich für diesen Gesetzentwurf. In erster Linie ist er gut für die Hochschulen. Das ist sein Zweck. Er wird sie in ihrer Arbeit unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ist es höchst problematisch, wenn Sie versuchen, das zu negieren, indem Sie von Haushaltstricksereien reden, obwohl Ihnen sowohl der Finanzminister als auch ich gestern in aller Deutlichkeit klargelegt haben, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, in dem offen gelegt wird, was gemacht werden soll.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Deswegen muss er nicht so sein, wenn Sie das sagen!)

Das ist absolut transparent, nachvollziehbar und entspricht dem Haushaltsrecht. Den Vorwurf der Trickserei haben Sie bis heute nicht begründet.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Der Gesetzentwurf schafft zwei Dinge. Er stellt nicht mehr Mittel für die Hochschulen zur Verfügung, die ihnen ohnehin im Rahmen des Hochschulpakts in Aussicht gestellt waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Aber er macht dies frühzeitig, nämlich jetzt, und er macht dies verlässlich. Beides ist von großer Bedeutung für die Hochschulen. Wir wollen bis zum Ende des Sommersemesters bzw. bis zum Frühherbst mit den Hochschulen die Zielvereinbarungen abgeschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir können das auf einer gesicherten Grundlage machen, wenn der Gesetzentwurf so beschlossen wird. Frühzeitigkeit und Verlässlichkeit sind die Maßstäbe, die wir an den Vorschlag angelegt haben. Der Vorschlag wird dem umfänglich gerecht.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Jetzt sage ich Ihnen etwas dazu, wie es sich bundesweit mit der Verlässlichkeit bei den Hochschulen verhält.

Wie war das, als letztes Jahr alle Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin nicht nur den Hochschulpakt, sondern auch den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und weitere milliardenschwere Beschlüsse auf den Weg gebracht und gesagt haben, Bildung ist der zentrale Schwerpunkt, dann kurze Zeit später ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen wird, das allein für das Land Rheinland-Pfalz Mindereinnahmen – nur die Landesseite – von 130 Millionen Euro verursacht? Haben Sie es übrigens einmal in Professorenstellen umgerechnet? Herr Rosenbauer, das wäre einmal eine interessante Rechnung gewesen.

Wissen Sie, was dabei herauskommt? – Wissen Sie, was das für Folgen hat, wobei Sie immer sagen, bei diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz sei gar nichts passiert. Es geht um 2.000 Professorenstellen im Gegenwert, um nur einmal deutlich zu machen, was da passiert ist.

Erst machen wir die milliardenschweren Beschlüsse, dann machen wir ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz, dann sagen wir noch, wir könnten auch noch Steuern senken, und dann merkt ein Teil, das geht so gar nicht. Dann passiert das, was ich kaum für möglich gehalten hätte. Dann stellt man nicht das Wachstumsbeschleunigungsgesetz infrage, sondern man stellt die Investitionen in die Bildung als Erstes infrage. Genau das wollen wir in Rheinland-Pfalz nicht. Deswegen gibt

unser Sondervermögen ein klares Signal für Frühzeitigkeit und Verlässlichkeit.

(Licht, CDU: Sie trauen sich selber nicht!)

Genauso ist es auch beabsichtigt.

(Beifall der SPD)

Dann komme ich zu Ihren Ausführungen, wir seien seit 20 Jahren in der Verantwortung. Ja, das sind wir. Das sind wir nach wie vor wahnsinnig gern und auch mit großen Erfolgen. Das gilt in ganz besonderer Art und Weise auch für die Wissenschaftspolitik.

(Schreiner, CDU: Oh, oh, oh!)

Erinnern Sie sich einmal einen Moment an den Anfang der 90er-Jahre in diesem Land zurück. Da hat es auch Vorgängerregierungen gegeben, die wichtige Weichenstellungen vorgenommen haben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber auf einem Stand, der für die Zukunft dieses Landes tragfähig gewesen wäre auf Dauer, waren wir Anfang der 90er-Jahre bei Weitem nicht. Wir mussten Erhebliches nachholen und ausbauen. Wir mussten die Fachhochschulen ausbauen. Wir haben neue Fachhochschulstandorte gegründet. Wir haben Forschungsinstitute in dieses Land geholt, die es vorher in diesem Land nie gegeben hat.

Wenn ich nur die Erfolge der letzten Zeit aufzähle – ein neues Max-Planck-Institut für Softwaretechnologie in Kaiserslautern, den guten Ausbau und die Gründung der beiden Fraunhofer-Institute, das Zentrum für Lebenswissenschaften in Mainz, den neu eingeworbenen IFB mit 15 Millionen Euro; ich könnte die Liste beliebig fortsetzen –, dann sage ich Ihnen, mit so viel Dynamik, wie wir in diesem Bereich in den letzten Jahren hatten, sind wir hochzufrieden. Diese Dynamik wollen wir absichern und fortsetzen. Auch dazu leistet dieses Gesetz einen Beitrag.

(Beifall der SPD)

Wir haben noch große Anstrengungen vor uns. Herr Rosenbauer, aber den Kopf geschüttelt – es stimmt, das darf ich eigentlich nicht – habe ich aber trotzdem bei Ihren Ausführungen. Das war, als Sie die Zahlen des Anteils der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen an den Beschäftigtenquoten präsentiert haben. Darüber würde ich jetzt sehr gern ausführlich mit Ihnen diskutieren; denn Sie nehmen den Anteil an den heutigen Beschäftigten. Wenn ich böse wäre, würde ich sagen, der heutige Anteil hat etwas damit zu tun, dass es Zeiten in diesem Land Rheinland-Pfalz gegeben hat, in denen das Land kein so attraktiver Studienstandort war, dass wir Studierende importiert haben, nein, es gab Zeiten, da musste man aus Rheinland-Pfalz herausgehen, um einen Studienplatz zu finden.

Das ist genau das, was wir umgekehrt haben. Wir haben heute mehr Studierende, die ins Land kommen, als Studierende, die das Land zum Studium verlassen. Das ist Vorsorge für die Zukunft, die wir getroffen haben. Deswegen wird natürlich auch der Anteil an den Beschäftigten hochgehen. Sie können doch nicht Zahlen,

die vor 30 oder 40 Jahren geprägt worden sind, heute hier zum Beleg anführen, dass es in den letzten 20 Jahren keine Veränderungen gegeben hat. Genau diesen Trend haben wir umgekehrt. Genau an dieser Stelle sind wir auf einem guten Weg. Wir werden in Zukunft mehr junge Menschen mit einem qualifizierten Studienabschluss haben, was man heute schon bei den Absolventen – auch bei den Absolventenquoten – ablesen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass große Anstrengungen vor uns stehen, aber wir sehen auch, was unsere Hochschulen im Lande leisten. Wir sehen auch, dass sie gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Anerkennungen auch außerhalb dieses Landes erfahren haben. Nicht zuletzt deswegen privilegieren wir auch an dieser Stelle die Hochschulen, indem wir ihnen mittelfristige Verlässlichkeit geben. Das ist aus meiner Sicht ein vernünftiger, ermutigender und guter Weg.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat sich noch einmal der Kollege Rosenbauer gemeldet. Nach der Redezeit der Frau Ministerin haben wir noch jeweils zwei Minuten für jede Fraktion. Der Kollege Rosenbauer hat noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Ahnen, Sie können froh sein, dass wir so gute Leute an den Universitäten haben, die vieles auffangen. Das ist wohl wahr.

Ich will aber nur auf einen Punkt zurückkommen. Sie haben von Verlässlichkeit gesprochen. Ich möchte dazu drei Feststellungen treffen:

Sie haben erstens gesagt, die Universitäten bekommen nicht mehr Geld, als ihnen schon vorher zugesagt war. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das können wir festhalten.

Ich möchte noch einmal die erste Äußerung wiederholen: Sie bekommen nicht mehr Geld, als bereits zugesagt war.

Ihre zweite Äußerung war, mit diesem Gesetz machen wir eine Verlässlichkeit, dass sie das in den nächsten drei Jahren bekommen. Das läuft auf Schulden hinaus. Sie nehmen jetzt Schulden auf, um diese Verlässlichkeit herzustellen.

Der dritte Punkt: Wie ist denn das mit der Verlässlichkeit der Landesregierung? Wenn die Gelder vorher zugesagt waren, warum können die denn dann nicht im Jahr 2011 und im Jahr 2012 ganz normal im Haushalt veranschlagt werden?

(Beifall bei der CDU)

Was hat denn das mit Verlässlichkeit zu tun? Es wäre doch nur dann ein höherer Grad an Verlässlichkeit,

wenn man Angst haben müsste, dass die Landesregierung das, was sie den Universitäten zugesagt hat, nicht einhalten würde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt erklären Sie mir doch bitte einmal, wo da mehr Verlässlichkeit ist. Sie nehmen jetzt mehr Schulden auf. Es ist ein Haushaltstrick, weil Sie nächstes und übernächstes Jahr Probleme mit den Schulden bekommen, die Sie aufnehmen müssen. Da werden wir genau hinschauen. Aber das Ganze hier als mehr Verlässlichkeit zu verkaufen, das kann man nur dann verkaufen – liebe SPD, ich bin ja dankbar für Ihre Initiative –, wenn Sie der Landesregierung hier weniger Verlässlichkeit ausstellen.

(Zurufe von der SPD)

– Doch, genau das ist der Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sagen: Wir machen mit dem Gesetz Verlässlichkeit, weil die Landesregierung das in den Jahren 2011, 2012 und 2013 eventuell nicht einhalten kann. –

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Dr. Krell von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rosenbauer, zum Thema „Verlässlichkeit“ vielleicht noch einmal eine Ergänzung. Offenbar haben Sie das Konstrukt nicht verstanden. Der Hochschulpakt wird zu gleichen Teilen vom Bund und von den Ländern finanziert. Wenn Sie sich die gegenwärtige Diskussion – ich habe eben darauf hingewiesen – beim BAföG ansehen, dass erst gesagt wird, jawohl, das BAföG wird erhöht, und jetzt dieser Rückzieher kommt – der kommt ja nicht von der SPD, er kommt ja von CDU und FDP –, dann sehen Sie, wo es um Verlässlichkeit geht; denn sie fehlt nämlich in der Diskussion. Deswegen sagen wir den Hochschulen, wir von Landesseite aus wissen nicht, was in den nächsten Jahren kommt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das hat doch gar nichts mit der Frage hier zu tun!)

Aber wir von Landesseite aus sind verlässlich und geben dieses Signal an die Hochschulen, damit sie sicher planen können,

(Dr. Rosenbauer, CDU: Herr Krell, was hat das mit der Frage zu tun?)

und zwar in der Weise, wie ich es eben gesagt habe. Denn auf diese Pirouetten, die auf Bundesebene ge-

dreht werden, können und wollen wir uns hier nicht verlassen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann darf ich Ihnen den Überweisungsvorschlag mitteilen: Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, Haushalts- und Finanzausschuss sowie Rechtsausschuss. – Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4568 –

Erste Beratung

Zunächst begründet die antragstellende Fraktion. Das Wort hat der Herr Kollege David Langner. Wir haben eine Grundredezeit von jeweils fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion bringt heute eine Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes in den Landtag ein. Warum tun wir dies?

Zum Ersten ist am 1. März dieses Jahres das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Daraus ergeben sich Änderungen gegenüber den bisher gültigen Regelungen in Rheinland-Pfalz. Das sind Regelungen, die sich aber in unserem Land bewährt haben und die es aus unserer Sicht beizubehalten gilt.

Zum Zweiten steht in Rheinland-Pfalz außerdem noch aus, dass wir die Richtlinie der EU über technische Vorschriften für Binnenschiffe umsetzen.

Es gibt also mindestens zwei gute Gründe für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich will auf die einzelnen Punkte eingehen:

Erstens ermöglichen wir im vorliegenden Entwurf des Landesabwasserabgabengesetzes die elektronische Signatur zur Feststellung der Abwasserabgabenerhebung. In der Praxis funktioniert das bereits. Bisher mussten aber noch die Bescheide der Behörde in Papierform erstellt, unterschrieben und verschickt werden. Ich will es einmal so sagen: Moderne Kommunikation traf auf recht veraltete Vorgehensweisen. Durch den nun vorliegenden Entwurf ergibt sich eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens.

Ich nenne einen zweiten Punkt: Für die Binnenschiffer ist es sicher eine wichtige Botschaft, dass durch die Umsetzung der EU-Richtlinie keine zusätzlichen Kosten für

die rheinland-pfälzischen Binnenschiffer anfallen. Die betroffenen Schiffe auf dem Rhein als Bundeswasserstraße müssen die Vorgabe bereits heute erfüllen.

Drittens geht es in § 89 um die Ablagerung von Gegenständen in Überschwemmungsgebieten. Hier bleiben wir bei der geübten und bewährten Praxis in Rheinland-Pfalz. Eine kurzfristige Ablagerung kann unter bestimmten Umständen von den zuständigen Behörden erlaubt werden. So ist gewährleistet, dass Überschwemmungsgebiete nicht zu Tabuzonen werden und Arbeiten weiter verrichtet werden können. Grundsätzlich bleibt aber ein Ablagerungsverbot bestehen, um die Gefahr durch große, weggeschwemmte Gegenstände bei Hochwassern, die erhebliche Schäden verursachen können, zu vermeiden. Wir schaffen auch die notwendige Rechtssicherheit für die Unternehmen, Landwirte und Waldbesitzer, die in Überschwemmungsgebieten arbeiten müssen.

Ich will einen vierten wichtigen Punkt nennen: Das ist § 15 a zu den Gewässerrandstreifen. Hier wollen wir auch bei der ursprünglich in Rheinland-Pfalz geltenden Regelung bleiben. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schreibt eine generelle Breite der Gewässerrandstreifen von fünf Metern fest. Das ist eine an sich recht unflexible Lösung. In Rheinland-Pfalz wollen wir weiter durch Rechtsverordnung auf regionale Erfordernisse eingehen können und somit wichtige Abweichungen und Flexibilität insbesondere für die Landwirtschaft erreichen.

Im Gegenzug besteht sicherlich durch die „Aktion Blau“ in unserem Land ein bewährtes Instrument zur Renaturierung von Gewässern und die Schaffung von Auenlandschaften, sodass der Gewässerschutz hohe Priorität genießt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den vorliegenden Gesetzentwurf in aller Sachlichkeit diskutieren. Die Rückmeldungen der betroffenen Verbände an unsere Fraktion waren bisher klar und deutlich: Die gefundenen Formulierungen stoßen auf eine breite Zustimmung.

Wir setzen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den erfolgreichen Schutz der Gewässer, den Hochwasserschutz und die Nutzung moderner Medien und damit einen Rückgang des Verwaltungsaufwandes fort. Wir sorgen dafür, dass bewährte Regelungen in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben.

Vielen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Arnold Schmitt das Wort. Bevor er an das Mikrofon tritt, begrüße ich aber noch einige Gäste bei uns, und zwar Auszubildende der Niederlassung Brief aus Mainz und den Freundeskreis Murow/Vallendar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Arnold Schmitt hat das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes bringt einige Anpassungen, die aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften und der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes fällig werden. Das Wasserhaushaltsgesetz ist schon am 1. März dieses Jahres in Kraft getreten.

Die EU-Richtlinie fordert auch für Rheinland-Pfalz eine Anpassung der technischen Vorschriften für die Binnenschiffe. Rheinland-Pfalz hat keine eigenen schiffbaren Landeswasserstraßen. Deshalb ist es sinnvoll, die bundeseinheitlichen Regelungen, die beispielsweise für den Rhein und die Mosel gelten, zu übernehmen. Für die Reeder entsteht damit ein Stück Rechtssicherheit. Dies gilt insbesondere für Investitionen, die sie in die Sicherheit der Schiffe tätigen. Sie können dann mit Ausnahmegenehmigungen beispielsweise die Altrheinarme befahren. Meines Wissens haben fünf Schiffe eine entsprechende Genehmigung.

Insgesamt ist eine Anpassung des Landeswassergesetzes an bundeseinheitliche Regelungen sinnvoll. Flüsse über Grenzen hinweg sollten keinen unterschiedlichen Regelungen unterliegen. Hinter der Grenze sind es schließlich immer noch die gleichen Flüsse.

Dennoch sollte der Landesgesetzgeber immer auch darauf achten, seine eigene Gesetzgebungskompetenz dort einzusetzen, wo einheitliche Regelungen eine langjährige gute Praxis aufbrechen wollen. So ist das Einschreiten der Landesregierung im Bereich des Hochwasserschutzes zu begrüßen. Sowohl die Regelungen zur Ablagerung von Gegenständen im Uferbereich als auch die sachgerechte und regional abgestimmte Regelung der Gewässerrandstreifendefinition sind wichtige Maßnahmen, um den Hochwasserschutz an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Insbesondere mit Blick auf die Festlegung von Überschwemmungsgebieten ist wie bei der Gewässerrandstreifendefinition darauf zu achten, bestehende Konstellationen zu berücksichtigen, regionale Interessen aufzugreifen und die Belange der Bevölkerung vor Ort zu hören. Ich wohne selbst direkt an einem Fluss, der Mosel, und weiß, wie wichtig es ist, die Dinge vor Ort in der Region klären zu können. Es bringt nichts, solche Dinge nur am grünen Tisch zu entscheiden.

Wir freuen uns, wenn die Landesregierung auch bei der Novellierung des Landeswassergesetzes an diesem Grundsatz festhält.

Die Änderungen im Landesabwasserabgabengesetz sind insbesondere mit Blick auf den Bürokratieabbau zu begrüßen. Viele Unternehmen, viele Bürger arbeiten heute ganz selbstverständlich mit den digitalen Medien. Daher ist es schön, wenn auch unsere Landesbehörden nach und nach im Computerzeitalter ankommen und die Anträge nicht nur in schriftlicher Form eingereicht werden können.

Die Änderung des Gesetzes wird wohl noch im Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz beraten. Die CDU möchte, dass man den Gesetzentwurf

auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau mit berät, weil an den Uferrandstreifen Landwirtschaft und Weinbau immer noch eine wichtige Rolle spielen. Deshalb sollten diese Bereiche auch einbezogen werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg gesagt: Eine elektronische Signatur ist heutzutage notwendig, um rationell arbeiten zu können, aber sie muss sicher sein, und der Datenschutz muss gewährleistet sein. Um diese Punkte werden wir uns sicherlich noch kümmern.

Wenn man die Formulierung im Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes liest, fällt auf, dass der Landesregierung zunächst einmal bei etlichen Verordnungen freie Hand gegeben wird. Nun ermöglichen aber die Absätze 3 und 4 des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes den Ländern schon ausdrücklich abweichende Regelungen, zum Beispiel zu den Gewässerrandstreifen.

Darüber, was die Landesregierung zusätzlich vorhat, muss im Ausschuss gesprochen werden. Der Gesetzentwurf ist uns sehr kurzfristig zugeleitet worden. Die Stellungnahmen von Verbänden und Betroffenen sind, wenn ein Gesetzentwurf nicht als Gesetzentwurf der Regierung, sondern als Fraktionsgesetzentwurf firmiert, üblicherweise noch nicht eingeholt worden. Die Betroffenen sind dann üblicherweise nicht angehört worden. Andere Informationen sind uns nicht zugänglich.

Es gibt aber Betroffene, deren Wohlergehen der FDP-Fraktion am Herzen liegt. Das sind zunächst die bereits von der SPD genannten Binnenschiffer. Wenn man weiß, dass die technischen Sicherheitsanforderungen an Schiffe, die den Rhein befahren, vor einiger Zeit an die angeglichen wurden, die die Küstenschifffahrt erfüllen muss, muss man Ihre Aussage, Herr Langner, bezweifeln, wonach da keine Kosten auf die Betroffenen zukommen.

(Beifall der FDP)

Ich erinnere mich daran, dass es zu jener Zeit große Zeitungsberichte darüber gab und die Rheinschiffer sehr unzufrieden waren. Nun sollen alle Fahrgastschiffe und alle Schiffe ab 20 Meter Länge, auch wenn sie andere Gewässer befahren, die technischen Sicherheitsanforderungen an Rheinschiffe erfüllen. Das würde logischerweise bedeuten, dass alle derartigen Schiffe die Anforderungen an Küstenschiffe erfüllen müssten. Herr Langner, das hört sich zunächst einmal sehr teuer an und ist nicht unbedingt einleuchtend. Dass dabei keine Kosten entstehen, glaube ich nicht.

Dann gibt es die Landwirte, die über die Gewässerrandstreifen davon betroffen sind. Außerdem sind da vielleicht auch noch die Wasserkraftwerksbetreiber. Es geht auch um die Qualität des Wassers, die von der Höhe der Nitrat-, Phosphat- und anderer Einträge abhängig ist. Das heißt, sie ist vom Umgang mit den Gewässerrandstreifen abhängig.

Dann haben wir noch Haus- und Grundstücksbesitzer in Überschwemmungsgebieten, und wir müssen uns die Frage stellen, was alles unter kurzfristigen Ablagerungen zu verstehen ist. Damit sind sicher nicht nur Baumstämme gemeint, die Brücken gefährden. Was ist zum Beispiel mit Baumaterial, das von Leuten, die in Überschwemmungsgebieten wohnen – die gibt es –, bei Renovierungen einige Tage gelagert werden muss, und das vielleicht in Jahreszeiten, in denen kein Hochwasser droht?

Verehrte Kollegen von der SPD, Sie sagen, Sie wollen bewährte Regelungen erhalten, die vor der EU-Gesetzgebung und im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes – übrigens aus Ihrer Zeit – bestanden. So weit bin ich einverstanden. Aber ist das richtig so?

Nehmen wir nur die technischen Vorschriften für die Schifffahrt. Derartiges pflegt im Laufe der Zeit eine gewisse Eigendynamik zu entwickeln und immer teurer zu werden. Auch die Bürokratie pflegt bei so etwas zu wachsen.

Uns liegt sehr an guten Arbeitsbedingungen für die Landwirte und für die Binnenschiffer. Uns liegt auch sehr viel an einer guten Wasserqualität. Das sind drei Anliegen, die es verdient haben, dass man sich gründlich mit ihnen beschäftigt. Es gibt noch mehr, nicht nur diese drei. Deswegen möchten wir im Umweltausschuss im Rahmen einer Anhörung der Betroffenen den angeschnittenen Fragen weiter nachgehen. Dort können sich die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses und die des federführenden Ausschusses gemeinsam mit noch offenen Fragen beschäftigen.

Ich danke für das Zuhören.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ihr habt ihn doch selber gemacht! –

Licht, CDU: Das ist sehr überraschend!)

– Sie können sicher sein, dass das Mitglied der Landesregierung als Mitglied der Fraktion an diesem Gesetzentwurf beteiligt war. So ist das; so arbeiten wir zusammen.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Wie Sie eben gehört haben, soll damit EU-Recht umgesetzt werden. Liebe Frau Schellhaaß, ich will gleich auch auf Ihre Bedenken eingehen. Die EU-Binnenschifffahrtsrichtlinie ist auf den Bundeswasserstraßen bereits umgesetzt. Man könnte fragen: Warum muss man sie auch noch auf Binnengewässern umsetzen? Hat Rheinland-Pfalz überhaupt Binnengewässer, bei denen diese Richtlinie greift? Nachforschungen haben ergeben, wir haben ganz wenige Altrheinarme, auf denen auch solche Schiffe fahren. Also müssen wir dies in ein Landesgesetz umsetzen. All diese Schiffe mussten sich bereits an die Anforderungen der Bundeswasserstraßenrichtlinie anpassen. Insofern begrüßen die Schiffer ausdrücklich die jetzige Regelung. Sie schafft Rechtssicherheit, und ein Mehraufwand ist dadurch nicht gegeben.

Zweitens – es ist mir wichtig, das zu betonen; deshalb erfolgt das auch sehr zeitnah – wird mit diesem Gesetz ein Versprechen der Landesregierung umgesetzt. Wir hatten bei der Beratung über das Umweltgesetzbuch, Teilplan Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, nicht mehr durchsetzen können – das hing mit dem damaligen Verfahrensstand und der eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Großen Koalition zusammen –, dass die flächendeckende Ausweisung von Gewässerrandstreifen unabhängig vom Bundesgesetz verhandelt wurde, obwohl wir in der Länderkammer eigentlich eine Mehrheit dafür gehabt hatten.

Wie wir es bereits damals der Landwirtschaft versprochen haben, machen wir heute deshalb von dem möglichen Abweichungsrecht Gebrauch und stellen den Zustand wieder her, wie er durch das alte Landeswassergesetz gegeben war; denn wir sind der Meinung, dass es nur dort eine Ausweisung von Gewässerrandstreifen geben muss – im Zweifelsfall auch mit Auflagen und Restriktionen –, wo das notwendig ist. Damit sind wir gut gefahren, und so wird es auch in Zukunft sein.

Bezüglich des Ausbringens von Düngemitteln können Regelungen getroffen werden. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung in diesem Gesetzentwurf. Das muss nicht umgesetzt werden und wird im Einzelfall zu begründen sein. Wir sind bisher gut damit gefahren, dass wir immer versucht haben, zu kooperativen Lösungen und Vereinbarungen zu kommen. Verordnungsregelungen wurden nur sehr zurückhaltend angewandt.

Drittens. Wir stellen auch den alten Sicherheitsstandard im Hochwasserschutz wieder her. Diese Frage ist in der Schlussphase der Großen Koalition in Berlin verhandelt worden. Wir alle wollten ein Umweltgesetzbuch. Damals hat der Bundesrat erklärt – im Übrigen mit Zustimmung von 13 Bundesländern –: Natürlich ist die Beantwortung der Frage, ob ein Gegenstand, der in einem Überschwemmungsgebiet gelagert wird, bei einer Überschwemmung gefährlich werden kann, nicht davon abhängig, ob er kurzfristig oder dauerhaft gelagert wird. –

Der Meinung waren die Vertreter von 13 Bundesländern. Darüber war aus oben genannten Gründen nicht mehr abschließend zu verhandeln.

Deshalb haben wir das, was im rheinland-pfälzischen Landesgesetz schon vor über 20 Jahren formuliert worden ist, ebenfalls wiederhergestellt. Ich glaube, auch hier kann man der Fraktion ein Dankeschön sagen.

Das beantwortet auch eine andere Frage, Frau Schellhaaß: Es hat eine Anhörung gegeben. – Mir sind die Ergebnisse dieser Anhörung von Verbänden ebenfalls bekannt. Sie haben dem weitgehend grundsätzlich zugestimmt. Diese hat auch dazu geführt, dass die Begründung des Gesetzes ausführlich formuliert worden ist. Diese Formulierung macht deutlich, wo diese Regelung nicht greift – im Übrigen genau in dem Fall, den Sie angesprochen haben: am Haus und in Unternehmen, die in Überschwemmungsgebieten mit Bestandsschutz angesiedelt sind. – Alle Ablagerungen, die zum Betrieb oder auch zum Umbau notwendig sind, sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen. Das ergibt sich aus der Gesetzesbegründung. Selbstverständlich ist auch nicht jede Ablagerung davon betroffen. Es ist nach wie vor möglich, Ausnahmeregelungen zu treffen.

Der letzte Punkt, die elektronische Signatur, ist angesprochen worden. Wir beachten für diese Verfahren, die zunehmend Standard werden, selbstverständlich den Datenschutz. Wenn ich meine Steuererklärung teilweise elektronisch abgeben kann, können Sie sicher sein, dass die Angaben zur Errechnung und Ermittlung der Abwasserabgaben auch so erfolgen können. Es bedarf aber – das ist auch gut so – einer Rechtsgrundlage. Auch diese wird hergestellt.

Ich bedanke mich bei der Fraktion und bitte das Parlament, dies konstruktiv zu begleiten. Ich sage das auch für mein Haus und die Landesregierung in der weiteren Beratung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4568 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend –, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Gender-Budgeting als haushaltspolitisches
Instrument verankern
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/3913 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/4548 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Schreiner, das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausschüsse haben den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und mit einer Fülle von Änderungen mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen. Dazu liegt die Drucksache 15/4548 vor, in der die Änderungen aufgelistet sind. Angesichts der Tatsache, dass wir darüber diskutieren, werde ich meinen Bericht hiermit beenden.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Begründung hat Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Landesregierung ist es praktisches Handeln, politisches Handeln auf seine Auswirkungen auf Männer und Frauen abzu prüfen. Nichts anderes bedeutet die Umsetzung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts und als freiwillige Verpflichtung der Landesregierung.

Wenn ich sage „alle Ressorts“, komme ich mir vor wie ein kleines Völkchen. So ganz stimmt das nicht. Ein Ressort ist ein bisschen außen vor, nämlich das Finanzressort. Es gibt wirklich keinen erkennbaren und nachvollziehbaren Grund, warum dieses Prinzip gerade vor diesem Ressort haltmachen soll.

Deshalb ist es folgerichtig, die Strategie Gender-Budgeting auch als Teil der Strategie von Gender Mainstreaming auf den Haushalt anzuwenden. Da wir schon einige Male diskutiert haben, möchte ich klarstellen, dass es nicht darum geht, einen neuen zweiten Schatten- oder Nebenhaushalt aufzustellen und Gelder genau 50 : 50, also hälftig, für Männer und Frauen einzusetzen. Es geht ganz im Gegenteil darum, mehr Chancengleichheit und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und für Männer zu erreichen, und zwar durch eine geschlechtersensible Verwaltung.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Im Gegensatz dazu, was der eine oder andere Kollege meint, ist es sehr wohl eine Angelegenheit der Männer, mit Gender-Budgeting zu arbeiten; denn auch die Männer sind genauso davon betroffen wie die Frauen. Das ist kein Frauen-, sondern ein Gleichstellungsthema.

Wenn wir einmal ein paar Jahre voraus denken und alles erreicht hätten, würde das in der Endstufe so aussehen, dass bereits beim Haushaltsaufstellungsverfahren konkrete genderorientierte Anforderungen an alle Ressorts gestellt werden.

Meine Damen und Herren, so weit sind wir natürlich noch nicht. Wir gehen Schritt für Schritt und sehen, wie von Herrn Schreiner dargestellt wurde, dass Änderungsanträge und Änderungsvorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss gemacht worden sind. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Wir gehen sehr gern mit; denn es ist geblieben, dass ein Konzept entwickelt werden muss.

Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, hat das Finanzministerium die Federführung. Die anderen Ressorts sollen aber genauso beteiligt werden. Es ist nicht allein die Aufgabe des Finanzministers, Gender-Budgeting einzuführen, sondern es bleibt eine Querschnittsaufgabe unter Federführung des Finanzministers.

Wenn wir geschlechterorientierte Daten haben wollen, müssen wir sie erheben. Insofern ist ganz wichtig, dass jetzt einzelne Pilotbereiche bereits festgeschrieben wurden, die als Allererstes unter die Lupe genommen werden sollen, um uns diese Daten zu liefern. Ich möchte die Bereiche nennen. Es geht dabei um die Sportförderung, die Schuldnerberatung, arbeitsmarktpolitische und familienfördernde Maßnahmen und die Schul- und Jugendsozialarbeit.

Man könnte jetzt fragen, weshalb es die Zuschuss- und Fördermaßnahmen gibt. Diese bieten uns ganz besonders die Möglichkeit, gleichstellungspolitische Zielsetzungen anhand der Mittelvergaben abzu prüfen. Es geht nicht darum, etwas hälftig zu verteilen.

Meine Damen und Herren, Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit machen vor der Verteilung von Finanzmitteln keinen Halt. Gender-Budgeting ist für uns der Weg, einen Haushalt transparenter zu machen. Darüber hinaus ist er der Weg zu der geschlechtergerechten Budgetverteilung.

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich meinen Dank an die FDP richten, dass sie sich darauf einlässt und bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen. Ich bedanke mich aber auch beim Innenausschuss und beim Haushalts- und Finanzausschuss, dass sehr intensiv beraten wurde und diese Ausschüsse bereit sind, den Weg mitzugehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ob wir sonst keine Probleme hätten. Wenn wir etwas in der aktuellen Situation bestimmt nicht brauchen, dann ist es eine fachbezogene ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Gender-Budgetings beschäftigt. Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium nicht genug damit zu tun, jeden Tag und jedes Jahr die Probleme bei den Haushaltsberatungen aufzuarbeiten?

Sie haben Änderungen vorgenommen. Ich bin ein großer Freund einer einvernehmlichen Lösung in Fragen des Haushaltsrechts. Wir haben darüber geredet, ob man sich vielleicht vorsichtig annähern könnte. Ich muss aber sagen, dass das, was Sie vorgeschlagen haben, die Sache nicht wirklich besser gemacht hat.

Wenn Sie im ersten Absatz Ihres ursprünglichen Textes die „systematische Einführung“ streichen und wir immer noch die stufenweise Einführung von Gender-Budgeting im Haushalt schaffen wollen, ist das ein Ziel, bei dem wir nicht mitgehen können. Das geht einfach nicht.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros und Keller, CDU)

Sie fordern etwas und sagen gar nicht, wofür Sie es brauchen. Wollen Sie, wenn Sie die Erkenntnis haben, dass das Stadion in Kaiserslautern mehrheitlich von Männern bespielt wird und teurer als die Förderung einer anderen Sportart ist, die mehrheitlich von Frauen betrieben wird, im Innenressort die Förderansätze entsprechend ändern? Wenn Sie nichts ändern wollen, brauchen Sie bitte nicht dieses bürokratische Monster.

(Ministerpräsident Beck: Dann dürfen in Mainz nur Frauen spielen! Dann ist das geklärt!)

Die umfangreichen Änderungen, die ich mir bei der Berichterstattung erspart habe, beziehen sich im Wesentlichen auf Ihren letzten Spiegelstrich. Dort haben Sie sich in der pauschalen Ankündigung, Pilotbereiche zu definieren, auf drei Ressorts festgelegt, nämlich das Innenressort, das Sozialressort und das Bildungsressort, und haben erste Haushaltstitel benannt, die als erster Schritt bearbeitet werden sollen.

Liebe FDP, das heißt, wir müssen uns jetzt vorstellen – auch mit Ihrer Zustimmung, wofür ich überhaupt kein Verständnis habe –,

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

dass sich jetzt eine Arbeitsgruppe aus dem Innenministerium, dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium mit den Fachleuten des Finanzministeriums zusammensetzt. Ich weiß doch, wie das läuft. Die sitzen zusammen. So etwas gewinnt eine Eigendynamik. Irgendwann gibt es ein dickes Papier. Dann werden aus vier Haushaltstiteln 40 Haushaltstitel. Haben wir sonst keine Probleme? Brauchen wir nicht das Geld dringen-

der für andere Probleme in diesem Land Rheinland-Pfalz?

(Beifall der CDU)

Insofern habe ich die dringende Bitte, werden Sie vernünftig. Es ist noch nicht zu spät. Sie können in dieser Arbeitsgruppe auch zu dem Ergebnis kommen, dass es für die Füße war und alles so bleibt wie es ist. Es bringt nichts. Nur weil in Berlin der rot-rote Senat so etwas auf den Weg gebracht hat, ist das noch lange nicht für Rheinland-Pfalz der richtige Weg.

Bitte ersparen Sie uns als Parlament, ersparen Sie den Fachleuten im Finanzministerium und ersparen Sie den Bürgern dieses Landes dieses komplizierte Gender-Budgeting.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Wagner das Wort.

Abg. Frau Wagner, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag zum Gender-Budgeting hat nun alle Ausschüsse durchlaufen. Wir tragen die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Wir halten es für einen guten Schritt,

(Beifall der FDP und bei der SPD)

über die in Pilotbereichen gewonnenen Erfahrungen zu mehr Klarheit, Sinnhaftigkeit und den nötigen Voraussetzungen für eine schrittweise Einführung von Gender-Budgeting zu kommen.

(Unruhe im Hause)

– Es wäre nett, wenn Sie noch kurze Zeit zuhören könnten.

Auf die Bereiche möchte ich nicht weiter eingehen. Frau Sahler-Fesel hat schon alle Bereiche aus der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses genannt.

Wir tragen die Ziele des Gender-Budgetings mit vollem Herzen mit. Demokratie und Transparenz werden gefördert, und die Ressourcen werden zielgenauer verteilt.

Wir halten es für erhellend, eine geschlechterbezogene Bewertung von Finanzhaushalten vorzunehmen und Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel zu formulieren, eine Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

(Beifall bei FDP und SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Uns interessiert, wie Frauen und Männer von Ausgaben und Einsparungen öffentlicher Haushalte unterschiedlich betroffen sind, welche Effekte das hat und gegebenenfalls auch, welche innovative Schübe sich dahinter verstecken.

Wir werden den Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft begleiten, weil wir der nachfolgenden Generation gegenüber zu nachhaltigem Wirtschaften verpflichtet sind.

Natürlich sind die Untersuchungen unbürokratisch anzugehen. Es ist auch ein fester Blick auf die Kosten zu werfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner.

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, allen im Haus vertretenen Parteien ist es gemeinsam, dass sie für die Chancengleichheit der Geschlechter und für Gender Mainstreaming eintreten. Zumindest für die meisten ist dann auch in der Konsequenz klar, dass man im Bereich der Haushaltspolitik Gender-Budgeting betreiben sollte.

Ich freue mich, dass aus dem parlamentarischen Raum heraus diese Initiative entstanden ist. Ich finde die Vorschläge, die für Pilotprojekte vorgelegt worden sind, geeignet, um dieses Pilotprojekt zu starten. Ich finde es wichtig, dass diese Initiative über die Regierungsfraktion hinaus zumindest von einer Oppositionsfraktion mitgetragen wird.

Die CDU hat sich im Ausschuss – es ist eben auch bei Herrn Schreiner wieder angeklungen – gegen dieses Pilotprojekt zum einen mit der Begründung gestellt, es habe einen zu hohen bürokratischen Aufwand.

Lieber Herr Schreiner, ich kann Ihnen versichern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums haben in den letzten 20 Jahren gelernt,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

dass nur der, der innovativ ist, auch gut sein kann und eine gute Finanzpolitik machen kann.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Wir haben in den letzten Jahren das Haushaltsrecht in Rheinland-Pfalz permanent fortentwickelt, Stichwort „Budgetierung“. Wir werden mit dem Ansatz des Gender-Budgeting eine weitere Fortentwicklung machen.

Ich kann Ihnen versichern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums freuen sich darauf, diesen innovativen Ansatz zu begleiten, und sie werden deswegen nicht in all ihren anderen Anstrengungen und all ihren anderen Aufgaben nachlassen.

(Schreiner, CDU: Hört! Hört!)

Es wird schrittweise eingeführt. Das lässt die Chance, auch solche Dinge wie, welchen Zusatzaufwand das bedeutet, immer zu evaluieren, gegebenenfalls zu korrigieren und nachzusteuern.

Der zweite Einwand, den Sie vorgebracht haben, verstehe ich überhaupt nicht. Sie sagen, es sei unklar, welche Konsequenzen das hätte. Ja, logisch. Wüssten wir es, müssten wir es nicht evaluieren, müssten wir kein Gender-Budgeting machen, müssten wir nicht analysieren, müssten wir nicht auswerten.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es ist Ziel dieses Prozesses, Erkenntnisse zu gewinnen. Üblicherweise zieht man die Schlussfolgerungen, nachdem man die Erkenntnisse hat, und man kann noch keine Antwort auf Konsequenzen geben, bevor die Erkenntnisse vorliegen.

Wir haben mit diesem Ansatz die Gelegenheit – wie ich finde –, die Gleichberechtigung weiter zu fördern. Diese Möglichkeit einfach zu ignorieren, indem man mutlos vor dem ersten Schritt die Flinte ins Korn wirft, wäre sicherlich falsch.

(Beifall der SPD)

Die Fraktionen, die diesen Antrag tragen, haben sich bei der Auswahl der Pilotprojekte und bei der Auswahl der Pilottitel von den Erfahrungen aus Berlin leiten lassen. Ich finde es klug und richtig, dass wir das Projekt mit Zuschüssen und Zuweisungen beginnen. Ich denke, es macht einen gewissen Sinn, das in die Arbeiten im Rahmen des Finanzhilfieberichts einzubetten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Erfolg dieses Projekts wird nicht nur davon abhängen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung das engagiert angehen. Das werden sie tun. Er wird auch davon abhängen, wie Sie es in den parlamentarischen Beratungen begleiten. Insofern möchte ich noch einmal an die CDU-Fraktion appellieren, sich eines Besseren zu besinnen und mit uns, mit den anderen Fraktionen, aktiv und aufgeschlossen diesen Prozess zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, mit diesem Ansatz wird ein kleines Stück weiter Innovation in das rheinland-pfälzische Haushaltsrecht kommen, und wir sollten dem aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Landesregierung tut dies.

(Ministerpräsident Beck: Und zwar mit Begeisterung!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Frau Kollegin Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion hat noch einmal das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Schreiner, vor 60 Jahren haben mit Sicherheit viele Männer nicht eingesehen, warum man auf dem Weg der Gleichberechtigung vorwärts gehen muss. So stehen Sie im Moment auch da. Ich muss Ihnen einfach sagen, Sie haben es ganz offensichtlich nicht verstanden. Aber ich möchte Ihnen an einem Punkt ganz klar widersprechen. Es wird keine dicken Berichte geben. Ich weiß nicht, wovon Sie träumen.

Es ist heute schon so, dass zu den ganzen Projekten und Zuschussbereichen, die wir gerade dargestellt haben, Zahlen erhoben werden. Das Geld wird nicht blind ausgegeben. Wenn zu diesem Zahlenwerk auch noch die Männlein und Weiblein erhoben werden, dann ist das kein dicker Bericht, sondern eine zusätzliche Kennzahl, die mit angebracht wird, sodass als ein Qualitätsmerkmal diese Geschlechtergerechtigkeit bei der Bewertung des Haushalts mit hinzukommt. Das ist eine gute Sache. Das wird kein dicker Bericht, der in der Schublade verschwindet, sondern das wird in aktives Handeln umgesetzt.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Schreiner von der CDU-Fraktion hat noch einmal das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Sahler-Fesel, es kann noch ein bisschen gehen. Ich habe noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Frau Sahler-Fesel, ich will einmal abwarten, ob es erstens nicht doch einen dicken Bericht gibt. Ich fürchte schon. Entschuldigung, wie ist denn die Genese dieser Geschichte? – Sie haben sich in Ihrem Arbeitskreis zusammengesetzt – nicht im Finanzarbeitskreis, leider – und haben sich darüber Gedanken gemacht, was Sie machen können. Da kam Ihnen die Idee: Oh, wir müssen einmal etwas Frauenspezifisches, Genderspezifisches machen. – Da ist Ihnen das eingefallen.

(Hartloff, SPD: Sie berichten, wie Sie das in der CDU-Fraktion machen!)

Natürlich werden Sie das regelmäßig feiern müssen. Entschuldigung, wenn nachher das wahr wird, was Sie gesagt haben, dass das Gender-Budgeting als Tiger

gestartet und als Bettvorleger, als Kennzahl gelandet ist, dann frage ich mich, wofür wir diesen ganzen Hickhack hier brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Danke, Frau Präsidentin.

Herr Schreiner, Ihre Wertigkeit gegenüber dem Gleichstellungsausschuss haben Sie gerade gut gezeigt. Sie müssen keine Angst haben. Wir sitzen nicht herum, haben Langeweile und suchen uns oder ziehen uns die Fäden oder Themen aus den Fingern. Wir haben die Themen nicht nur vor der Tür stehen, wir bearbeiten sie. Es ist der folgerichtige Schritt, wenn Sie sich das Ganze anschauen. Wenn wir Gender Mainstreaming haben, ist Gender-Budgeting der nächste Schritt. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so wehren, diesen Schritt zu gehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich weiß nicht, wovor Sie Angst haben, etwas zu verlieren. Das ist nämlich immer die Diskussion. Darum geht es.

Es ist eine Diskussion, die auch die Männer ganz klar betrifft. Das habe ich in meiner Rede gesagt. Sie sollen einfach einmal zuhören.

Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Aber bitte schön, es ist keine Freizeitbeschäftigung und nichts aus Langeweile oder Gedankenlosigkeit, sondern es ist ganz klar überlegt und auch im Sinne der europäischen Entwicklung. Auch da ist dieses Instrument verankert.

Also keine Bange, wir sind hier nicht isoliert in irgendeinem hohlen Raum oder so etwas und machen irgendwelche Sperenzien. Das ist schon eine Geschichte, die sehr wohl europäische Dimensionen hat.

Danke schön.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Schreiner, Sie haben noch 30 Sekunden.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich verzichte angesichts der europäischen Dimension auf eine Replik.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das ist nett.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung ab. Wer der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/4548 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3913 – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Vielen Dank.

Wir kommen zu den **Punkten 19, 20, 21 und 22** der Tagesordnung:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2008
Antrag der Landesregierung**
– Drucksache 15/4106 –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2008
Antrag des Rechnungshofs**
– Drucksache 15/4138 –

**Jahresbericht 2010
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 15/4200 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Drucksache 15/4200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/4164)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 15/4518 –

Es wurde im Ältestenrat vereinbart, die Behandlung ohne Aussprache vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, die Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig.

Es wird um Einverständnis gebeten, dass der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird. Wenn Sie auch dem zustimmen können, bitte ich um Ihr Handzeichen! – Auch das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

Jede Form des politischen und religiösen Extremismus entschieden bekämpfen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4558 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Es erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der CDU-Fraktion. Herr Kollege Baldauf, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag, den wir hier heute vorlegen, geht es uns um etwas Grundsätzliches. Wir halten dies auch vor dem Hintergrund der Vertrauenskrise in Deutschland, die die Bundes-, aber auch die Landes- und die kommunale Ebene betrifft, für geboten.

Wir erinnern uns, es gab eine Initiative von Ihnen vor, ich glaube, zwei Jahren, den Rechtsextremismus zu ächten, Herr Ministerpräsident. Wir haben uns damals daran beteiligt, wie viele andere auch, wie viele Gruppierungen, die sich mit der gesellschaftlichen Situation auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind aber der Meinung, dass es nicht ausreichend ist, alleine nur die Seite des Rechtsextremismus zu beleuchten, die zu beleuchten ist, keine Frage, sondern wir sind der Meinung, dass wir gerade auch hier in unserem Haus, in unserer guten Stube in Mainz, unter Demokraten zusammen auch erklären sollten, dass uns in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung daran gelegen ist, dass jeglicher Extremismus, ob von rechts, von links oder aus religiös motivierten Gründen, entsprechend zu ächten ist.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt nicht etwas, wo man sagen könnte, diese Problematik betrifft Berlin oder andere Bereiche in dieser Republik. Ich verhehle nicht, wir wissen alle, dass auch der Verfassungsschutzbericht sich durchaus sowohl mit rechtsextremistischer als auch mit linksextremistischer Gewalt hier in Rheinland-Pfalz zu befassen hat und auch entsprechende Ausführungen macht.

Ich möchte nur darauf hinweisen dürfen, dass sich alleine im Jahr 2009 700 Personen laut Verfassungsschutzbericht im linksextremistischen Spektrum befunden haben. Im rechtsextremistischen Spektrum, so der Verfassungsschutzbericht, seien es 825. Also reden wir insgesamt über – wenn man sich nur diese beiden Pole betrachtet – bereits 1.500 Personen. Natürlich muss man dann noch die Islamisten hinzurechnen. Da sagt uns der Verfassungsschutzbericht, es seien noch einmal rund 800 Personen.

Wir reden nicht einfach über irgendetwas oder über eine kleine Minderheit, sondern wir wissen alle, wenn sich

Extremisten als Extremisten darstellen, dann sind sie auch tätig und versuchen an allen Ecken, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erschüttern, sie auszuhöhlen und durch Rattenfängermethoden auch politischen Einfluss zu erlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb schlägt Ihnen heute die CDU-Fraktion vor – ich darf Sie alle einladen, überfraktionell hier mitzumachen – diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden.

Ich darf dabei auch noch darauf hinweisen, wir sind jetzt nicht das einzige Bundesland, das einen solchen Antrag verabschiedet. Wir haben beispielsweise auch im Saarland einen Vorreiter. Dort wurde gemeinsam von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein solcher Antrag verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es im Wesentlichen darum, wir möchten politisch motivierten Extremismus untersagt wissen.

(Beifall der CDU)

Von daher möchten wir in der Tradition daran anknüpfen, was eben vor zwei Jahren durch einen breiten Konsens zunächst herbeigeführt wurde, bei dem sich leider damals nicht alle beteiligt haben, aber doch sehr viele, und bitten darum, dass Sie diesen Antrag mit uns unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Extremismus steht gegen den Staat. Damit ist der Extremismus in jeglicher Form zu verurteilen.

Es gibt keinen Unterschied – Herr Baldauf hat darauf hingewiesen –, ob das Rechts- oder Linksextremismus ist, es gibt auch keinen Unterschied, ob das der weltliche oder der religiöse Extremismus ist, es gibt auch keinen Unterschied, wenn wir die religiösen Ausrichtungen betrachten, ob das der Islam ist, der Bereich der Taliban, der PKK oder ob das die Extremisten in Sri Lanka sind. Man muss letztendlich klar Farbe dazu bekennen.

Was man aber auch sehen muss, ist die Nähe der ganzen Situation zum internationalen Terrorismus. Gerade aus dem Islambereich muss man das Zitat des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Fromm, vom vorgestrigen Tag sehen, bei dem er sagt, dass dem Islamismus die allerhöchste Priorität gewidmet werden muss.

Was man hier auch insgesamt sehen muss, ist die Tatsache, dass wir immer nur wenige Personen und nur wenige Taten haben. Herr Baldauf hat die Zahlen addiert. Wir kommen auf 2.300 Personen. Wenn wir in den Verfassungsschutzbericht zu der Anzahl der Straftaten hineinschauen, dann kann man sehen, dass es insgesamt nur sehr wenige sind, die im Gewaltbereich liegen.

Es ist richtig, dass diese Taten im letzten Jahr gestiegen sind. Herr Bundesinnenminister de Maizière hat die Zahlen vorgestellt.

Es ist auch richtig, dass insbesondere im Bereich des Linksextremismus Zahlen der Gewalt deutlich gestiegen sind. Wir müssen aber auch sehen, dass die Zahlen der Gewalt in Rheinland-Pfalz auch im rechten Bereich erneut gestiegen sind.

Deswegen muss man auch die Tatsache betrachten, dass von allen 34.000 politisch motivierten Straftaten 20.000 nach wie vor noch aus dem rechten Lager stammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher müssen wir einen besonderen Appell nach Berlin richten. Wenn Frau Bundesfamilienministerin Schröder das ohnehin schon sehr knapp bemessene Geld in Höhe von 19 Millionen Euro auch noch auf die drei Bereiche des Extremismus aufteilen will, droht doch die Gefahr, dass dadurch vorhandene Strukturen, die gute Arbeit gegen Rechtsextremismus leisten, zerschlagen werden. Damit wird verantwortungslos gehandelt gegen vorhandene Strukturen, und das kann nicht angehen, wenn wir das Gesamtziel vor Augen haben.

(Beifall der SPD)

Herr Bundesinnenminister de Maizière hat ebenfalls verkündet, im Bereich Linksextremismus ein Konzept zu erarbeiten; allerdings kommt er derzeit aufgrund der Islam-Konferenz und aufgrund von personellen Debatten nicht weiter. Frau Bundesfamilienministerin Schröder würde es meines Erachtens gut anstehen, mit ihm gemeinsam neue Konzepte zu erarbeiten und zusätzliches Geld für das Problemfeld insgesamt bereitzustellen, aber nicht die vorhandenen Strukturen zu zerschlagen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dieses Thema auch in den Lehrplänen zu verankern. Sie sprechen von einem gesamtgesellschaftlichen Bereich, den man sehen muss. Sie sollten wissen, dass in Rheinland-Pfalz in allen Bereichen die Demokratieerziehung im Mittelpunkt steht. Möglicherweise verkennen Sie auch, was wir alles tun.

Wenn wir über Lehrpläne sprechen, existiert in der Grundschule das Programm „Ich und Du und Wir“, mit dem die Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen aufgebaut wird. In den Klassen 5 und 6 haben wir das Programm „Prävention im Team“ – PiT – aufgelegt, mit dem wir Konfliktbewältigung und Gewaltprävention betreiben. Es geht weiter mit dem Programm zur Präventionsprävention – ProPP –, mit dem die langfristigen Ziele umgesetzt werden.

Wenn wir über die gute Arbeit sprechen, die in den Schulen bereits geleistet wird, müssen wir sehen, es sind in den Lehrplänen – ob im Bereich Religion oder im Bereich Sozialkunde – sehr wohl einige Programme integriert. Dort steht allgemein geschrieben, dass wir die politische Ordnung zu betrachten haben. Dann gehört dieses Thema idealerweise dazu.

Es steht nicht ausdrücklich geschrieben, aber wenn wir jedes Detail ausdrücklich regeln wollten, würden die Lehrer irgendwann die Frage an uns richten: Was wollt ihr noch alles auf die Schulen abwälzen? Sollen Probleme, die an anderen Stellen nicht mehr bewältigt werden, auch noch im Lehrplan der Schulen gelöst werden? – Ich denke, dies ist an dieser Stelle nicht der richtige Weg.

Sie sprechen davon, dass dies ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Es existiert das jugendschutz.net, das eine hervorragende Arbeit leistet, wenn es um die Probleme im Internet geht. Das Internet ist bei Rechts und bei Links eines der entscheidenden Foren.

Wir haben das Netzwerk für Demokratie und Courage. Die beteiligten Organisationen gehen in die Schulen und leisten eine offene Jugendarbeit mit vielen Workshops und Lehrgängen. Es existiert die offene Jugendarbeit in den Jugendgruppen und Jugendclubs. An dieser Stelle wird ein riesiges Arbeitspensum geleistet.

Des Weiteren nenne ich das Programm EASI mit dem Schwerpunkt Suchtprävention. Ich nenne die Elterninitiative gegen Rechts oder Mut gegen Rechts. Wenn Sie auf diese Plattformen schauen, werden Sie sehen, dass auch Hinweise auf den Linksextremismus vorhanden sind. Bei einem Anruf wird niemand abgewiesen werden, nur, weil er ein anderes Problemfeld anspricht.

Schauen Sie sich die großen Arbeitsprogramme wie „Jugend in Arbeit“, Jobfux und Jugend-Scout an, in denen es darum geht, junge Menschen, die möglicherweise zu einem Problem werden könnten, bereits frühzeitig in die Demokratie zurückzuführen und dafür zu sorgen, dass es ein Mensch wird, der in die Gesellschaft integriert wird.

Ich nenne abschließend die Landeszentrale für politische Bildung, der doch wohl niemand einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz absprechen kann. In all diesen Bereichen wird eine hervorragende Arbeit geleistet, die mit einem ihrer Schwerpunkte auf den Extremismus ausgerichtet ist.

Herr Staatssekretär Lewentz sprach heute Morgen die Kriminalpräventiven Räte an, die sich um Problempunkte an den jeweiligen Orten kümmern, ob es Gewaltexzesse, Medienproblematiken oder Auswüchse von Extremismus sind. Alle arbeiten letztendlich an dem gleichen Problem und leisten damit einen wichtigen Beitrag.

Wir können also feststellen, es gibt bereits sehr viele Maßnahmen. Alle Menschen werden sensibilisiert oder haben die Chance dazu. Alle Maßnahmen sind auch geeignet, sonst würden sie nicht wahrgenommen werden. Diejenigen, die die Programme anbieten, werden aufgrund ihrer Nähe zu den Menschen bestätigen kön-

nen, wie gut diese Maßnahmen angenommen werden. Wir können gemeinsam feststellen, dass eine gute Arbeit geleistet wird. Dies bedeutet: Weiter so. – Man darf nicht nachlassen, das ist klar. Aber wir müssen auch feststellen, es wird schon sehr viel getan.

Ich habe vorhin schon Herrn Präsidenten Fromm genannt, der in seinem Artikel auch davon gesprochen hat, dass der Linksextremismus eine Renaissance erlebt. Ich habe darauf hingewiesen, wie sich die Zahlen im Allgemeinen darstellen. Ich habe schon darüber gesprochen. Wenn wir uns alle dazu durchringen könnten, das Verbot der NPD verstärkt anzugehen, hätten wir auch auf dem anderen Gefechtsfeld weniger zu tun; denn der größte Teil des Linksextremismus richtet sich gegen den Rechtsextremismus. Dann wären wir an dieser Stelle schon ein Stück weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU ist einerseits sinnvoll, weil er natürlich für den Staat und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung steht. Er ist aber auf der anderen Seite auch unsinnig, weil in Rheinland-Pfalz schon eine gute Arbeit geleistet wird. Wir sollten aber dennoch im Ausschuss auch weiterhin darüber debattieren, wo der gemeinsame Nenner für uns alle liegt, damit wir uns nicht in Details verlieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich hätte die Bitte an Sie: Gehen Sie auf Frau Bundesfamilienministerin Schröder zu. Sprechen Sie mit ihr, damit sie nicht gute Strukturen und damit eine gute Arbeit vernichtet, die wir gegen den Extremismus brauchen, und damit wir in diesem Staat sicherer leben können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns im Landtag darüber einig, dass wir gemeinsam gegen jede Form von Extremismus auftreten müssen. Theodor Heuss hat einmal gesagt:

„Der Hass ist ein schlechter Berater, er lebt nur vom Gestern.“

Der Hass ist in der Tat ein schlechter Berater, und so mancher Hass lebt auch in der Gegenwart fort und ist nach wie vor auf den Kern unserer freiheitlich-demokratischen und – ich füge hinzu – auch liberalen Gesellschaft gerichtet, und zwar nicht unbedingt deswegen, weil sie schlecht wäre, sondern weil sie anders ist, als es den ewig Gestrigen gefällt. Solchem Hass zugleich effektiv, aber dennoch nicht überzogen zu begegnen, ist nicht immer leicht.

Wir begrüßen den vorliegenden Antrag. Er spricht eine Reihe von Dingen aus, die in unserer Gesellschaft ei-

gentlich selbstverständlich sein sollten. Es besteht kein Zweifel, dass der Staat es sich nicht leisten darf, auf einem Auge blind zu sein. Im Gegenteil, extremistische Auswüchse müssen bekämpft werden, wo immer sie auch auftauchen, ob von rechts oder von links oder unter dem Deckmantel einer missverstandenen Religion, meine Damen und Herren.

Die Unterscheidung zwischen politischem und religiösem Extremismus im vorliegenden Antrag erscheint mir jedoch als künstlich, betrachtet man sie vor dem Hintergrund der Motivation von Extremisten, soweit diese uns bekannt und rational zugänglich ist; denn auch der religiöse Extremismus, wie er in diesem Antrag gemeint ist, ist in seinem Handeln und seinen Zielen stets nach außen gerichtet, also auch politisch. Genau wie die links- oder rechtsgerichtete Gewalt ist auch diese Form von Extremismus letztlich gerichtet auf die Bekämpfung, die Destabilisierung und Überwindung von staatlichen Strukturen und beabsichtigt den anschließenden Vorstoß in das dann entstehende Machtvakuum.

Aber, meine Damen und Herren, Extremismus ist weder hier noch in Deutschland oder Europa ein Phänomen, welches uns erst seit gestern beschäftigt, sondern es begleitet die Menschheit bereits seit Jahrhunderten. Leider Gottes wird es auch auf absehbare Zeit so sein.

Wir wissen sehr wohl, dass Extremisten, die sich per Definition ganz oder teilweise ideologisch aus der vermeintlich freiheitlich-demokratischen Grundordnung verabschieden oder sie niemals akzeptiert haben, die Spielregeln unserer Gesellschaft ganz bewusst verletzen oder gar für ihre Zwecke missbrauchen, wenn sie ihnen nützlich sind.

Deshalb gibt es auch immer wieder viele, die umgehend und rigoros nach Verboten und Strafen rufen, damit Extremismus in unserer Gesellschaft auch sichtbar keinen Platz mehr haben soll.

Meine Damen und Herren, wir sind aber nicht für schnelle und einfache Lösungen. Die beste Strategie gegen jede Form des Extremismus ist stets, ihm seine Grundlage zu entziehen. Wohlstand und Zufriedenheit beispielsweise gebären selten extremistische Tendenzen in der Bevölkerung. Auch einem politischen Islamismus kommen wir nicht mit wohlmeinenden Integrationsangeboten bei, sondern erst dann, wenn Integration auch tatsächlich stattfindet. Der Staat ist hier aber nur zum Teil gefordert. Es ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich möchte es noch einmal unterstreichen, was auch in dem CDU-Antrag steht. Da trifft er genau ins Schwarze.

Klar ist: Eine offene Gesellschaft braucht Geduld. – Gleichzeitig ist für uns klar, dass eine offene Gesellschaft nicht alles erdulden muss. Im Gegenteil: Der Rechtsstaat ist wehrhaft und muss es auch sein. –

Unsere Gesellschaft lebt von der Vielfalt der Meinungen, auch wenn uns nicht immer die Meinung der anderen gefällt. Allzu häufig erlebt man jedoch eine um sich greifende Intoleranz gegenüber anders lautenden Meinungen, welche dann merkwürdigerweise mit zugleich im-

mer lauterem Rufen nach Toleranz gegenüber der eigenen Meinung einhergeht.

Inzwischen wird „Extremist“ zum Teil auch bereits im politischen Diskurs als Schimpfwort gebraucht, um den politischen Gegner zu diffamieren und zu schädigen. Vor solchen Entgleisungen möchte ich jedoch nachhaltig warnen.

Wenn wir immer den Weg des geringsten Widerstandes gehen, wenn wir immer sofort danach rufen, Missliebigen zu verbieten, zu unterdrücken und umgehend aus der Welt zu schaffen – vielleicht, weil man nicht willens ist, die eigentlichen Ursachen anzugehen –, dann verlassen wir irgendwann selbst die Grundlage dessen, was wir eigentlich verteidigen wollten.

Der staatliche Kampf gegen Extremismus darf stets nur mit den demokratisch legitimierten Mitteln des Rechtsstaats auch möglich bleiben.

Der vorliegende Antrag spricht viele richtige Gesichtspunkte an. Leider zeigt der jüngst verübte Anschlag gegen die Synagoge in Worms, dass noch immer keineswegs für alle Menschen in unserem Land selbstverständlich ist, dass Extremismus keine Lösungen mit sich bringt, sondern lediglich Probleme.

Deshalb begrüßen wir diesen Antrag, insbesondere auch jene Teile, die konkret auf die Verantwortlichkeiten des Einzelnen in unserer Gesellschaft – da unterscheiden wir uns vielleicht auch ein bisschen von der Philosophie der SPD, die eher den Staat in der Verantwortung sieht – abzielen. Wir glauben, dass der Einzelne in der Gesellschaft auch Verantwortlichkeit hat. Die Bedeutung von Bildung und Erziehung bei der Bekämpfung des Extremismus spielt in unserer Gesellschaft eine besondere Rolle, oder, wie es der Philosoph Karl Popper zum Ausdruck brachte „Im Namen der Toleranz sollten wir (...) das Recht beanspruchen, die Intoleranz nicht zu tolerieren.“

Ich weiß nicht, ob über den Antrag heute direkt abgestimmt wird. Wir werden jedenfalls dem Antrag zustimmen oder der Überweisung zustimmen. Deshalb verstehe ich diesen Antrag in der Hauptsache jetzt nicht nur als Appell an die Regierung oder die Gesellschaft im allgemeinen, sondern ich sehe darin auch einen Auftrag für jeden Einzelnen von uns, darüber nachzudenken, wo wir tatsächlich etwas im Kleinen dafür tun können, anstelle mit diesem Antrag am Ende nur im Großen darüber geredet zu haben; denn damit möchte die FDP sich und möchte ich mich persönlich auch nicht zufrieden geben. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, Links- und Rechtsextremismus zu verhindern und zu vermeiden, wo immer es machbar ist.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Roger Lewentz das Wort.

Lewentz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für diese Landesregierung gilt seit 1991 der entschlossene und entschiedene Kampf gegen Extremismus, ich betone, gegen jede Form von Extremismus.

Minister Bruch hat dies vor zwei Jahren folgendermaßen zusammengefasst: Wir haben die Aufgabe, diesen Staat zu schützen. Wir schützen ihn genauso gegen Links wie gegen Rechts. – Ich denke, damit spreche ich aus, was die drei Vorredner auch betont haben. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir berichten darüber auch Jahr für Jahr sehr ausführlich im Verfassungsschutzbericht. Auch dort wird niedergelegt, dass wir den Kampf gegen Extremisten und Verfassungsfeinde jeglicher Couleur führen. Herr Eymael, von daher möchte ich sagen, Rheinland-Pfalz ist auf keinen Fall auf irgendeinem Auge blind, sondern wir beobachten alle Felder dieser Art.

Ich möchte mich herzlich für die Form dieser Debatte bedanken. Sie ist in einer schönen Tradition. Seit 1991 war das Thema „Extremismus“ in all seinen Facetten mehr als 400-mal Gegenstand von Erörterungen, parlamentarischen Debatten und Entschließungen hier und in den Ausschüssen. Die meisten dieser Debatten wurden gemeinsam getragen. Ich erinnere an den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP 1993 mit der Überschrift „Für Toleranz und Menschenwürde. – Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.“

Es gab einen gemeinsamen Antrag im Jahr 2000: „Handeln statt wegsehen – null Toleranz gegen Gewalt.“ Schon diese Überschriften belegen, so glaube ich, sehr eindeutig bis hin zu einem Antrag der SPD aus dem vorletzten Jahr „Die Überwachung von gewaltbereiten rechts- und linksextremistischen Gruppen“, dass wir hier in diesem Hause immer so diskutiert und debattiert haben, dass wir den gesamten Ansatz im Blick hatten. Das belegt allerdings auch, wie der Stellenwert dieser Frage hier im Hause ist. Er ist ein sehr hoher. Extremismus und die Bekämpfung von Extremismus wurden hier im Landtag immer herausgehoben diskutiert.

Vollkommen klar ist, für uns ist jede Form des Extremismus ein Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat und auf alle Menschen, die sich für ein Leben in Freiheit und Demokratie entschieden haben. Ich habe heute Morgen betont, dass der Anschlag auf die Synagoge zum einen natürlich ein Anschlag auf ein Gotteshaus, zum anderen aber auch Anschlag auf das Ansehen unseres Landes Rheinland-Pfalz gewesen ist.

Für uns gilt: Wichtige Voraussetzung im Kampf gegen Extremismus sind zunächst einmal Augenmaß und objektive Lageanalysen. Ich will unter anderem aber insbesondere dem Verfassungsschutz, Herrn Preußinger, und unserer Polizei danken. Ich denke, wir werden da mit den entsprechenden Informationen sehr objektiv und sehr gut versorgt. Auch das gehört dazu, um den Begriff, Herr Eymael, von Ihnen noch einmal aufzunehmen, dass wir ein wehrhafter Staat sind. Das sind wir hier in Rheinland-Pfalz. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, zu dieser Wahrheit und zu diesen Zahlen gehört natürlich auch, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich beispielsweise beim Fallzahlauftreten politisch motivierter Kriminalität insgesamt aktuell den 12. Platz einnimmt. Gott sei Dank, darüber können wir uns freuen, dass wir im Vergleich der Bundesländer mit eher geringeren Zahlen zu tun haben, ohne damit sagen zu wollen, dass wir die nicht genauso ernst nehmen wie die anderen Länder die höheren Zahlen.

Ich möchte den Zahlen, die genannt worden sind, hinzufügen, dass wir im Bereich der gewaltbereiten Extremisten links 120 und rechts 125, als nahezu gleich starke Gruppierungen haben. Das sind die, auf die wir einen ganz besonderen Fokus unserer Betrachtung richten müssen.

Insgesamt gilt für uns, kein Grund zur Entwarnung, auch nicht vor dem Hintergrund dieser Zahlen; denn erstens zeigen sich Rechtsextremisten auch in Rheinland-Pfalz zunehmend aktionistischer und aggressiver. Ich mache einmal die Klammer auf und nenne das Stichwort Schulhof-CD und insbesondere den Versuch, an unsere Jugend und unsere Kinder heranzukommen. Das ist für mich besonders verwerflich, und wir müssen da sehr genau hinschauen.

Zweitens möchte ich anmerken, Linksextremisten suchen verstärkt die Konfrontation mit Rechtsextremisten. Allerdings ist Rheinland-Pfalz bislang von den Auswüchsen, wie wir sie in Berlin oder Hamburg wahrnehmen, verschont geblieben. Das gilt übrigens für die Mehrheit der Länder. Wir hatten vor der Innenministerkonferenz sehr intensiv darüber gesprochen, ob wir verallgemeinern können, dass wir Zustände wie in Berlin und Hamburg in der gesamten Bundesrepublik haben. Wir haben sie Gott sei Dank nicht.

Drittens möchte ich anmerken, Islamisten versuchen auch in Rheinland-Pfalz, wenn auch bisher mit zum Glück mäßigen Erfolg, neue Anhänger zu gewinnen. Das ist das eine. Das andere, Stichwort „Kofferbomber“, Stichwort „Sauerlandgruppe“, ist, dieser Extremismus ist natürlich auch mit Auswirkungen in Rheinland-Pfalz zu betrachten. Wir haben natürlich die besondere Situation der vielen amerikanischen Standorte, Einrichtungen und viele amerikanischer Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, wo wir noch genauer als möglicherweise andere hinschauen müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben eben darüber gesprochen, ob es eine Aufgabe des Staates allein ist oder gemeinsam mit seinen Bürgern. Ich glaube, hier im Hause sind wir alle der Meinung, das kann der Staat nicht alleine machen. Der Staat hat – Stichwort wehrhafte Demokratie – natürlich eine wichtige Verantwortung, aber wir als Landesregierung wollen diese immer – Herr Baldauf, das war auch die Initiative, die Sie angesprochen haben – im Verbund mit den Menschen, mit den Institutionen, mit den Organisationen, mit den Kirchen, mit den Gewerkschaften usw. in unserem Land betrachten, denn nur so bekommen wir wirklich den wehrhaften starken Staat gemeinsam organisiert. So haben wir bisher auch unsere Herangehensweise immer gesehen. Ich möchte zwei Belege dafür nennen.

Herr Guth, Sie haben mich heute Morgen gefragt, wie ich das bewerte, dass so viele Bürgerinnen und Bürger nach dem Anschlag auf die Synagoge in Worms Flagge gezeigt haben. Ich bewerte das genauso positiv wie das, was am 1. Mai letzten Jahres hier in Mainz unter dem Gesichtspunkt „Flagge zeigen“ exemplarisch durchgeführt wurde. Das ist dieser große Bürgerprotest über alle Grenzen hinweg gewesen. Damit ist am Ende ein NPD-Aufmarsch mit verhindert worden.

Das ist ein Engagement, das Landesregierung und Bürgerinnen und Bürger, also die gesamte Gesellschaft, nur gemeinsam schaffen kann.

Null Toleranz, das ist vollkommen klar, ohne Wenn und Aber. Das ist unsere Vorgabe und unsere Herangehensweise. Ich bin froh, dass in den Ausschüssen weiter diskutiert wird; denn das Thema, wie wir uns in den Schulen verhalten, ist eines, das sehr breit dargestellt werden kann.

Frau Bildungsministerin, da läuft unglaublich viel. Wir sind froh, dass wir vieles gemeinsam machen können und unsere Experten sowie das Netzwerk „Courage und Demokratie“ mit eingebunden werden. Die Öffentlichkeit und die Arbeit des Verfassungsschutzes findet an dieser Stelle Eingang in den Lehrplänen. Unter einem ganzheitlichen Ansatz ist schon jetzt sehr viel vorgesehen. Daher erfolgt eine permanente Weiterentwicklung.

Demokratieerziehung, demokratische Werte vermitteln, soziale Kompetenzen erweitern und Persönlichkeitsentwicklungen unterstützen sind Grundwerte, die diesen Gedanken folgen. Ich will die Klammer aufmachen und sagen, es ist gut, wichtig und richtig mit Blick auf die Jugend, dass wir auch über den ovalen Tisch Erfolge am Ausbildungsmarkt generieren können. Jugendliche, die noch nicht einmal eine Ausbildungsstelle haben, sind diejenigen, die am leichtesten Rattenfängern von rechts und links in die Fänge gehen können. Das muss intensiv im Blick behalten werden. Es ist nicht nur die Frage des Arbeitsplatzes an sich, sondern auch der weitergehende Blick gehört dazu.

Ich glaube, Rheinland-Pfalz ist insgesamt sehr gut aufgestellt. Wir haben eine sehr breite Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Präsidentin, ich möchte mich im Namen der Landesregierung ganz herzlich beim Landtag selbst bedanken, der mit vielen anderen, aber immer vorneweg marschierend, diese Themen in der einen oder anderen Form regelmäßig aufgreift. Am Schluss war dies auch am Dienstagabend hier ein Stück weit Thema. Was ist Motivation beim Extremismus im islamistischen Bereich? Hat das auch etwas mit der Auseinandersetzung zwischen Israel und den Palästinensern zu tun? Auch diese Thematik will ich hier ansprechen und mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Meine Damen und Herren, der Dank der Landesregierung gilt der Art dieser Debatte und der regelmäßigen Diskussion über dieses aus unserer Sicht sehr wichtige Thema. Wir begleiten gern die weiteren Beratungen zu dem Antrag. Ich glaube, wir können gemeinsam stolz und froh feststellen, Rheinland-Pfalz ist ein wehrhafter Staat. Rheinland-Pfalz geht sehr verantwortlich mit der

Thematik um. Wir alle liegen – einzelne Nuancen lasse ich jetzt außen vor – mit unserem Marsch in der gleichen Richtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich darf Schülerinnen und Schüler der Klasse 9.2 der Stefan-Andres-Realschule plus Unkel begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Lewentz, auch ich bedanke mich für die CDU-Fraktion für diese Art der Debatte und für die Anregung, die von der SPD-Fraktion kam, dass wir den Antrag in den Ausschüssen, an die wir ihn verweisen, weiter diskutieren wollen.

Vielleicht können wir an anderer Stelle das Angebot unseres Fraktionsvorsitzenden, Herrn Baldauf, aufgreifen und noch etwas verändern, um zu einer gemeinsamen Verabschiedung zu kommen. Das würde uns an dieser Stelle sehr froh machen.

Ich will zur Abrundung von unserer Seite einige wenige Bemerkungen machen. Wir waren durch den 1. Mai in diesem Jahr veranlasst, diesen Antrag zu stellen. Dieser Tag hat wieder Gewaltexzesse gebracht. Diese wurden zum Teil verursacht durch rechtsextremistische Demonstrationen und Aufzüge, die dann von autonomen Gruppen vom linken Spektrum entsprechend aufgegriffen und bekämpft worden sind. Es kam auch in diesem Jahr wieder zu Verletzungen – Gott sei Dank nicht so viel wie im vergangenen Jahr – von Polizisten und von Mitdemonstranten, und es kam zu Schäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen. Autos sind in Flammen aufgegangen. Das war das eine.

Die Zahlen sind von den Vorrednern genannt worden. Das andere sind die Zahlen, die auf Bundes- und Landesebene von den Kriminalstatistiken genannt wurden. An der Stelle haben wir gedacht, wir müssen ein Stück weit nachhaken.

Herr Preußinger, der Verfassungsschutzbericht, den Sie in diesem Jahr vorgestellt haben, gab Veranlassung, an der Stelle ein Augenmerk drauf zu legen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die wie immer ausgewogene Darstellung für das Land Rheinland-Pfalz.

Herr Kollege Hüttner hat Herrn Fromm, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zitiert. Ich habe mir ebenfalls den Artikel aus der „Frankfurter

Rundschau“ herausgelegt. Es gibt eine qualitative Veränderung. Sie haben schon gesagt, Herr Fromm habe auf die Frage, woher der rasante Anstieg von Straf- und Gewalttaten, die von Linksextremisten begangen würden, herkomme, geantwortet. Er hat das mit der von Ihnen schon angesprochenen Renaissance begründet. Er hat bestätigt, dass sich die Szene radikalisiert. Viel näher ist mir gegangen, dass die Szene offensichtlich auch wieder darüber nachdenkt, Gewalttaten gegen einzelne Personen vorzunehmen, die unseren Staat oder unsere Gesellschaft repräsentieren. Das muss uns sehr zu denken geben. Das rechtfertigt heute ganz besonders diesen Antrag.

Wir sind alle in einem Alter, die die RAF und den Linksterrorismus in Deutschland erlebt haben. Wenn es solche Überlegungen in der Szene gibt, dann macht es erst recht Sinn, sich darüber Gedanken zu machen. Es ist bekannt, dass das nicht nur herausgehobene Persönlichkeiten, die den Staat oder die Wirtschaft repräsentieren, treffen kann, sondern auch unsere Polizeibeamtinnen und -beamten. Das haben wir in einem anderen Zusammenhang oft diskutiert. Die Beamtinnen und Beamten geraten immer wieder in Gefahr, bei Anschlägen und Aktionen verletzt zu werden. An der Stelle ist es wichtig, dass wir etwas tun.

Herr Hüttner, damit das nicht im Raum stehen bleibt, was Sie über Frau Bundesministerin Dr. Schröder gesagt haben, will ich das zurechtrücken. Sie hat in einem nicht vier Wochen alten Interview ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Projekte nicht infrage stellt, die den Rechtsextremismus betreffen. Im Gegenteil, sie hat in dem Artikel der „F.A.Z.“ vom 30. April – das will ich Ihnen nur sagen, vielleicht können Sie sich das noch einmal anschauen – gesagt, dass sie die Projekte sehr gut bewertet, dass sie sie ein Stück weit evaluieren will

und Übertragbares in die Bekämpfung anderer extremistischer Gruppen einbeziehen will.

Das zur Verfügung stehende Geld im Bereich Rechtsextremismus wird nicht angegriffen. Sie hatte 2 Millionen Euro Haushaltsrestmittel, die sie für das neue Vorgehen einsetzen will. Für den nächsten Haushalt hat sie dafür 5 Millionen Euro extra zur Verfügung gestellt bekommen. Das, was Sie angedeutet haben, ist eine Diskussion, die schon ein bisschen älter ist. Das trifft im Augenblick auf diese Fragen nicht zu. Das will ich der Vollständigkeit halber sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir tun gut daran, diese Diskussion gemeinsam zu führen, um für Rheinland-Pfalz Schaden von unserer Polizei, von verantwortlichen Menschen in diesem Land und natürlich von uns allen abzuwenden.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es wird vorgeschlagen, den Antrag – Drucksache 15/4558 – an den Innenausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung und am Ende der Plenarsitzung. Ich darf Sie für Mittwoch, den 23. Juni, um 14:00 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g: 16:29 Uhr.